

125.

Kiel

Wochen

22.-30.
juni

2019

Band

1

Haushaltsplan der
Landeshauptstadt Kiel 2019

Haushaltssatzung
Vorbericht
Ergebnis- und Finanzplan

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Finanzwirtschaft
Rathaus
Fleethörn 9
24103 Kiel

Redaktion: Abt. Haushaltsplanung und -steuerung

Telefon: 0431/ 901-1710
Fax: 0431/ 901-61700
E-Mail: Finanzwirtschaft@kiel.de

www.kiel.de

Titelgrafik/ Umschlag: Daniel Wiesmann

Kiel, Februar 2019

Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel

für das Haushaltsjahr 2019

Inhaltsübersicht

Band 1

Haushaltssatzung 2019	5
Hebesatzsatzung (aktuelle Fassung vom 30.10.2015)	7
Bewirtschaftungsregelungen (mit Budgetübersichten)	9
Vorbericht	19
Haushalts-Glossar	151
Weitere Bestandteile des Haushaltsplans	167
Bilanz des Vorvorjahres (hier: Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2017)	169
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	173
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	174
Erläuternde Übersicht zum Ergebnisplan (Ertrags- und Aufwandsarten)	176
Erläuternde Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungsarten)	178
Ergebnis- und Finanzplan	181
Ergebnisplan	183
Finanzplan	185
Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018	188
Übersichten nach Budgets/Produktbereichen	191
Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen	193
Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen	194

Band 2

Teilpläne	11
Budget/Produktbereich 11 - Innere Verwaltung -	15
Budget/Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung -	117
Budget/Produktbereich 21-24 - Schulträgeraufgaben -	175
Budget/Produktbereich 25-28 - Kultur und Wissenschaft -	243
Budget/Produktbereich 31-35 - Soziale Hilfen -	297
Budget/Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -	471

Band 3

Teilpläne	11
Budget/Produktbereich 41-42 - Gesundheit und Sport -	15
Budget/Produktbereich 51-52 - Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen -	59
Budget/Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung -	117
Budget/Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -	145
Budget/Produktbereich 55-56 - Natur- und Umweltschutz -	209
Budget/Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus -	285
Budget/Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -	339
Anlagen	355
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen	359
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen	407
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	483
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der anderen Anstalten	489

Haushaltssatzung

der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	1.039.951.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	1.031.757.300	EUR
einem Jahresüberschuss von	8.193.900	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	./.	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.015.207.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	968.931.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	138.297.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	173.297.200	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	119.101.500	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	56.396.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4.314,6	Stellen.

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach §§ 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

Kiel,

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 30.10.15

Aufgrund der §§ 4, 28 und 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200, 203), sowie aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2015 (BGBl. I S. 434), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15.10.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.

§ 2 Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag wird auf

450 v. H.

festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 14.12.2010 mit dem 31.12.2016 außer Kraft.

Kiel, 30.10.15

(Siegel)

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

**Bewirtschaftungsregelungen
zum Haushaltsplan
der Landeshauptstadt Kiel
gem. § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik**

(mit der Übersicht über die nach § 20 gebildeten Budgets)

Inhalt

- 1 Vorbemerkung
- 2 Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2019
 - 2.1 Allgemeiner Grundsatz
 - 2.2 Forderungen
 - 2.3 Budgetbildung
 - 2.4 Deckungsfähigkeit
 - 2.5 Informationspflicht
 - 2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 - 2.7 Übertragbarkeit
 - 2.8 Interne Leistungsbeziehungen
- 3 Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwillige Aufgaben
- 4 Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen
- 5 Geltungsdauer

1. Vorbemerkung

Das kommunale Haushaltsrecht (§§ 75, 76 und 95 - 95 o der Gemeindeordnung (GO) sowie die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik)) und die dazu ergangenen Vorschriften und Regelungen bilden den Rahmen für die Haushaltsplanung und -ausführung der Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen. Innerhalb dieses Rahmens werden mit den nachfolgenden Bewirtschaftungsregelungen die Grundsätze, mit denen der Haushalt der Landeshauptstadt Kiel aufgestellt und ausgeführt werden soll, konkretisiert und zusammen mit der Haushaltssatzung von der Ratsversammlung beschlossen.

2. Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2019

2.1 Allgemeiner Grundsatz

Die Haushaltsmittel sind so zu bewirtschaften, dass der Haushaltsausgleich als oberstes Ziel erreicht wird und damit die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Soweit Haushaltsmittel nicht zwingend benötigt werden, sind sie einzusparen.

2.2 Forderungen

Einziehung der Forderungen

Die der Stadt zustehenden Forderungen sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen. Sobald Anspruchsgrundlage, Zahlungspflicht, Betrag und Zahlungspflichtiger feststehen, sollen die Bescheide, Rechnungen etc. umgehend gefertigt, Zahlungen angeordnet und der Stadtkasse zugeleitet werden. Fällige Forderungen werden von der Stadtkasse angemahnt, sofern zwischen dem Fachamt und der Stadtkasse keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Nach erfolgloser Mahnung privatrechtlicher Forderungen werden die Fachämter per Kassenanzeige über den Sachstand unterrichtet. Die Einziehungsverantwortung für die Haupt- und Nebenforderungen geht damit auf die Fachämter über. Die Ansprüche sind laufend zu überwachen und vor Verjährung zu schützen. Öffentlich-rechtliche Forderungen werden nach erfolgloser Mahnung an den Sachbereich Vollstreckung der Stadtkasse übergeben. Nach erfolgloser Vollstreckung werden die Fachämter über das Ergebnis und die letzte Verjährungsunterbrechung unterrichtet.

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

In besonderen Fällen sind Ansprüche der Stadt zu stunden, niederzuschlagen oder zu erlassen. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind durch die Geschäftsanweisung über das Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Landeshauptstadt Kiel geregelt.

Verzugszinsen

Für rückständige, nicht gestundete privatrechtliche Forderungen sind Verzugszinsen zu erheben. Sie sind beim Abschluss von Verträgen, bei der Änderung bestehender Verträge und bei der Zahlungsregelung für Forderungen aus sonstigen privatrechtlichen Zahlungsverpflichtungen (z. B. ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung) zu vereinbaren.

Höhe der Verzugszinsen:

- a) Verträge, in denen es bereits ausdrückliche Regelungen über die zu zahlenden Verzugszinsen gibt, bleiben bestehen.
- b) Bestehen Verträge, in denen Regelungen zur Höhe der Verzugszinsen fehlen bzw. die nur allgemein auf gesetzliche Vorschriften verweisen, sind die gesetzlichen Vorschriften in der geltenden Fassung anzuwenden. Dies gilt auch, wenn privatrechtliche Ansprüche nicht aus Verträgen herrühren. Es gilt:
 - Verträge, bei denen ein Vertragspartner Verbraucher (§ 13 BGB) ist: 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 1, 247 BGB.
 - Verträge, die für beide Vertragspartner ein Handelsgeschäft darstellen bzw. Verträge, an denen kein Verbraucher beteiligt ist: 9 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 2, 247 BGB. Zudem kann bei Verzug eine Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40 EUR geltend gemacht werden.

Ist ein tatsächlich höherer Schaden entstanden, so kann dieser über die oben genannten Ansätze hinaus geltend gemacht werden.

Von Zinsen sind Verzugszinsen nicht zu erheben.

Außerdem ist jeweils zu vereinbaren, dass die Stadt bei verspäteter Zahlung den Verzugsschaden nach § 286 BGB als Pauschalbetrag erheben kann. Für die Berechnung können die in Abschnitt II des Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt angegebenen Sätze als Anhalt dienen. Die Kosten sind im gerichtlichen Mahnverfahren als vorgerichtliche Kosten in Ansatz zu bringen.

Die Verzinsung beginnt mit dem Ablauf des Fälligkeitstages der Schuld und endet mit Ablauf des Zahlungstages.

Säumniszuschläge

Werden öffentlich-rechtliche Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, sind Säumniszuschläge von der Stadtkasse nach den entsprechenden Bestimmungen der Abgabenordnung festzusetzen und zu erheben.

Für rückständige privatrechtliche Entgelte werden keine Säumniszuschläge festgesetzt.

Mahngebühren

Für Mahnungen rückständiger öffentlich-rechtlicher Forderungen und privatrechtlicher Entgelte, die nach § 14 KAG tariflich festgesetzt sind, werden Mahngebühren nach den Bestimmungen der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung (VVKVO) erhoben.

Für sonstige rückständige privatrechtliche Entgelte wird ein Auslagenersatz in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes nach der VVKVO erhoben.

2.3 Budgetbildung

Die Budgetbildung erfolgt auf der Ebene der zweistelligen Produktbereiche. Auch im Haushalt 2019 gibt es 13 Budgets – und zwar jeweils im Ergebnis- und Finanzplan.

Die Budgets setzen sich dabei

im Ergebnisplan aus den Erträgen und Aufwendungen (sowie den dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen) der jeweils zugeordneten Teilpläne und

im Finanzplan aus allen Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der jeweils zugeordneten Teilpläne

zusammen.

Die einzelnen Budgets des Ergebnisplans ergeben sich aus der Anlage A zu diesen Bewirtschaftungsregelungen; eine Übersicht der investiven Budgets enthält die Anlage B.

2.4 Deckungsfähigkeit

Innerhalb der gebildeten Budgets des Ergebnisplans sind mit Ausnahme der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen die Aufwendungen sowie die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Ebenfalls gegenseitig deckungsfähig sind in den einzelnen Budgets des Finanzplans

- die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie
- die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit zum Zeitpunkt der Verlagerung für das Folgejahr bereits ausreichend Mittel zur Ablösung der verlagerten Verpflichtungsermächtigung im Haushalt eingeplant sind.

Erträge und Einzahlungen sind zwar Bestandteil der Budgets im Ergebnis- bzw. Finanzplan (vgl. Punkt 2.3). Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen allerdings nicht automatisch zu Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen (zur Inanspruchnahme von Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen vgl. Punkt 2.6).

2.5 Informationspflicht

Dem Finanzausschuss und den zuständigen Fachausschüssen ist in Form von Geschäftlichen Mitteilungen über Veränderungen auch innerhalb der o.g. Bud-

gets und Deckungsfähigkeiten unmittelbar nach Bekanntwerden zu berichten, soweit sich dadurch bei den Ergebnissen einzelner Teilergebnispläne bis zum Abschluss des Haushaltsjahres andauernde Abweichungen um mehr als 250.000 EUR von den im Haushalt ausgewiesenen Planwerten ergeben. Bei Auszahlungen und geringer ausfallenden Einzahlungen für einzelne Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist bei Abweichungen um mehr als 100.000 EUR entsprechend zu berichten; dieses gilt auch für Veränderungen bei Verpflichtungsermächtigungen.

Die Informationspflicht gilt auch für sich auf den Haushalt positiv bis zum Abschluss des Haushaltsjahres auswirkende Veränderungen von mehr als 250.000 EUR beim Ergebnis eines Teilergebnisplans (durch unerwartete Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen oder nicht mehr erforderliche Aufwendungen einschl. dazugehöriger Auszahlungen) bzw. von mehr als 100.000 EUR bei einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen).

2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt die Ratsversammlung. Sie sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Unabweisbar sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn ein zwingendes Interesse der Stadt sie erfordert, wobei das städtische Interesse sowohl in der Dringlichkeit der betreffenden öffentlichen Aufgabe wie in einem Erfordernis sparsamer Wirtschaftsführung oder in Erfüllung einer unausweichlichen rechtlichen Verpflichtung begründet sein kann.

Außerplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z.B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über keinen Ansatz verfügt oder
- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn keine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer) im Teilfinanzplan geplant ist.

Überplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn zwar die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z.B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über einen Haushaltsansatz verfügt, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist oder
- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn zwar eine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer) im Teilfinanzplan geplant ist, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist

Bevor also überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beantragt werden, ist stets zu prüfen, ob der Mehrbedarf im Rahmen des Budgets und der vorstehenden Regelung zur Deckungsfähigkeit (also ohne Deckung aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen) ausgeglichen werden kann. Anderenfalls kommen in beiden Fällen (überplanmäßig und außerplanmäßig) als Deckungsmöglichkeiten in Betracht:

- Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei einem anderen Budget, sofern sie sichergestellt sind und für den ursprünglichen Zweck dauerhaft nicht mehr benötigt werden.

Zu beachten: Da aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen nur zweckbezogen zu verwenden sind, können sie, soweit sie im Folgejahr nun doch nicht mehr benötigt werden, nicht als Deckungsmittel herangezogen werden (vgl. § 23 GemHVO-Doppik).

- bereits realisierte Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen.

In den Beschlussvorlagen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Ratsversammlung ist zu erläutern, wodurch die Deckungsmittel verfügbar geworden sind. Die Vorlagen sind dem Amt für Finanzwirtschaft vor Beratung in den Ausschüssen (Fach- und Finanzausschuss) so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine eingehende Prüfung möglich ist.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können ebenfalls über- oder außerplanmäßig bereitgestellt werden, wenn

- ein unabweisbarer Mehrbedarf besteht, der nicht aufgeschoben werden kann,
- die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorliegen,
- der in der Haushaltssatzung genehmigte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird und bei anderen Maßnahmen entsprechend eingespart werden kann.

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen ist die Zustimmung der Ratsversammlung nicht erforderlich. Es gilt folgende Regelung:

- I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 100.000 EUR (im Einzelfall) sind als unerheblich im Sinne der §§ 95 d und f GO anzusehen (vgl. § 3 der Haushaltssatzung 2019).
- II. Die Leitung des Amtes für Finanzwirtschaft wurde von der/dem Oberbürgermeister/in bevollmächtigt, im Einzelfall bis zur Höhe von 50.000 EUR die erforderliche Zustimmung zu erteilen. Bei darüber hinausgehenden Beträgen entscheidet der bevollmächtigte Finanzdezernent oder die/der Oberbürgermeister/in.

- III. Die/der Oberbürgermeister/in ist verpflichtet, der Ratsversammlung halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Eilentscheidungen

Sofern durch die/den Oberbürgermeister/in im Wege einer Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen angeordnet werden, die sofort auszuführen sind und Mehraufwendungen und/oder Mehrauszahlungen von mehr als 100.000 EUR verursachen, sind der Ratsversammlung unverzüglich die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen. Die Unterrichtung der Ratsversammlung erfolgt vom zuständigen Fachamt durch eine Geschäftliche Mitteilung.

2.7 Übertragbarkeit

Grundsätzlich als Haushaltsermächtigung auf das folgende Haushaltsjahr übertragbar sind neben den nach § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie Abs. 2 GemHVO-Doppik genannten Aufwendungen und Auszahlungen die im Haushaltsplan mit dem Erläuterungstext „übertragbar“ versehenen Ansätze.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, sind diese am Jahresende mit einer aussagekräftigen Begründung beim Amt für Finanzwirtschaft zu beantragen, das dann unter Berücksichtigung der Vorrangigkeit des Haushaltsausgleichs (bezogen auf das Folgejahr) prüft und entscheidet. Restbeträge von weniger als 100 EUR werden nicht übertragen.

2.8 Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen sind grundsätzlich nur zu berücksichtigen, wenn Leistungen für oder von kostenrechnenden Einrichtungen erbracht werden. Die Ermittlung der zu verrechnenden Beträge richtet sich nach der Geschäftsanweisung zur Berechnung und Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen.

Ansonsten sind teilplanübergreifende interne Leistungsbeziehungen nur für innere Mieten und Betriebskosten auszuweisen. Das Amt für Finanzwirtschaft kann in Fällen, in denen zusätzliche Einnahmen davon abhängig sind, dass im Haushalt Vollkosten nachgewiesen werden, Ausnahmen zulassen.

3. Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Durch die Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben darf das Ziel, dauerhaft aus eigener Kraft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und die aufgelaufenen Fehlbeträge zurückzuführen, nicht gefährdet werden.

Im Rahmen der Gewährung von Konsolidierungshilfen auf der Grundlage des § 11 FAG darf die Stadt daher nur dann neue „freiwillige Aufgaben“ übernehmen bzw. „freiwillige Aufgaben“ im finanziellen Umfang ausweiten, wenn entspre-

chende finanzielle Mehrbelastungen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in gleicher Höhe an anderer Stelle kompensiert werden.

Verwaltungsentscheidungen oder Beschlussvorlagen, die die Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben beabsichtigen, sind daher vor ihrer Umsetzung bzw. vor ihrer Beratung in den Fachausschüssen/ der Ratsversammlung dem Amt für Finanzwirtschaft mit einem entsprechenden Kompensationsvorschlag zur Mitzeichnung vorzulegen.

4. Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen

Die Ratsversammlung kann – soweit dies gesetzlich zulässig ist und auch nicht gegen das kommunale Haushaltsrecht verstößt – Abweichungen von diesen Bewirtschaftungsregelungen im Einzelfall zulassen. In einem solchen Fall ist in der ihr vorzulegenden Beschlussvorlage ein Antragspunkt aufzunehmen, der auf die entsprechende Abweichung von den Bewirtschaftungsregelungen hinweist. Vor ihrer Beratung ist die Vorlage dem Amt für Finanzwirtschaft zur haushaltsrechtlichen Prüfung und Mitzeichnung zuzuleiten.

5. Geltungsdauer

Die „Bewirtschaftungsregelungen zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel“ sind Bestandteil des Haushaltsplanes. Sie gelten für das jeweilige Haushaltsjahr.

Anlage A

Übersicht über die nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan			
Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21-24	Schulträgeraufgaben	211, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25-28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31-35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41-42	Gesundheit und Sport	411, 412, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55-56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 555, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

Anlage B

Übersicht über die nach § 20 Abs.2 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)			
Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21-24	Schulträgeraufgaben	211, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25-28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31-35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41-42	Gesundheit und Sport	411, 412, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55-56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 555, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

**Vorbericht
der Landeshauptstadt Kiel
zum Haushaltsplan 2019**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Strukturdaten	23
1.1	Stadtgebiet	23
1.2	Bevölkerungsentwicklung und -struktur	24
1.3	Beschäftigten- und Arbeitslosendaten	26
2.	Vorbemerkungen zum Zusammenspiel von Haushalt und Bilanz	28
3.	Der Haushalt 2019 im Überblick	29
3.1	Allgemeiner Überblick	29
	Finanzwirtschaftliche Lage	29
	Ergebnisplan	32
	a) Ertrags- und Aufwandsentwicklungen im Haushalt 2019	32
	b) Vergleich Ergebnisplanung 2019 zum Nachtragshaushalt 2018	35
	c) Vergleich Ergebnisplanung 2019 zum Rechnungsergebnis 2017	39
	d) Vergleich Ergebnisplanung 2019 zur Mittelfristplanung 2019 (Haushalt 2018)	43
	Finanzplan (Investitionen)	45
	Mittelfristige Entwicklung	51
	Strategische Schwerpunkte	51
3.2	Schwerpunkt Kindertagesbetreuung	52
	Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung	52
	Umsetzung und Situation in Kiel	52
	Betriebskosten	53
	Zusätzliche Mittel zur Kompensation der Mehrkosten durch die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern	54
	Förderung der Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen 2016-2018	54
	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	55
	Bundes- und Landesinvestitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“	56
	Kita-Sofortprogramm 2018/2019 IMPULS	56
3.3	Schwerpunkt Verbesserung der Bildungschancen	57
	Kieler Schülerzahlen	57
	Entwicklung der Schullandschaft in Kiel	58
	Regionale Berufsbildungszentren	59
	Veranschlagung der RBZ im Haushaltsplan 2019	59
	Jugendsozialarbeit an Schule/Schulsozialarbeit	60
3.4	Personalplanung	61
3.5	Einführung eines stadtweiten Berichtswesen und eines zentralen Controlling	63
3.6	Kommunaler Wohnungsbau	65
4.	Der Ergebnisplan: Inhalte und wichtige Entwicklungen	66
4.1	Struktur der Erträge und Aufwendungen	66
4.2	Ergebnisentwicklung	70
4.3	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)	71
4.4	Entwicklung einzelner Aufwandsarten	74
	a) Personal- und Versorgungsaufwendungen	74
	b) Unterhaltung der städtischen Infrastruktur	76
	c) Zinsaufwendungen	77
	d) Exkurs Krankenhausfinanzierung	78
5.	Entwicklung der Sozialen Hilfen	79
6.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	82

7.	Voraussichtlicher Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen	84
8.	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	85
	Aktivierte Eigenleistungen	90
9.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)	94
10.	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)	96
11.	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a), b) und e) GemHVO-Doppik).....	97
12.	Zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (über 25 TEUR) (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c) GemHVO-Doppik).....	101
13.	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d) GemHVO-Doppik) ..	104
14.	Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO Doppik)	108
15.	Nutzungszahlen und Kostendeckungsgrade in öffentlichen Bereichen	109
16.	Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik).....	111
17.	Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinden, die von Dritten verwaltet werden (Städtebauförderung)	113
18.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)	115
19.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik).....	117
20.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik).....	126
21.	Schuldenlage.....	137
	21.1 Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel.....	137
	21.1.1 Langfristige Schulden.....	137
	21.1.1.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ohne Umschuldungen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	137
	21.1.1.2 Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik).....	138
	21.1.2 Kurzfristige Schulden	139
	21.2 Schuldenlage der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und der anderen Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik)	140
	21.3 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde ¹ jeweils zum 31. Dezember (§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO-Doppik).....	145

22. Schlussbemerkungen und Perspektiven148

1. Allgemeine Strukturdaten

1.1 Stadtgebiet

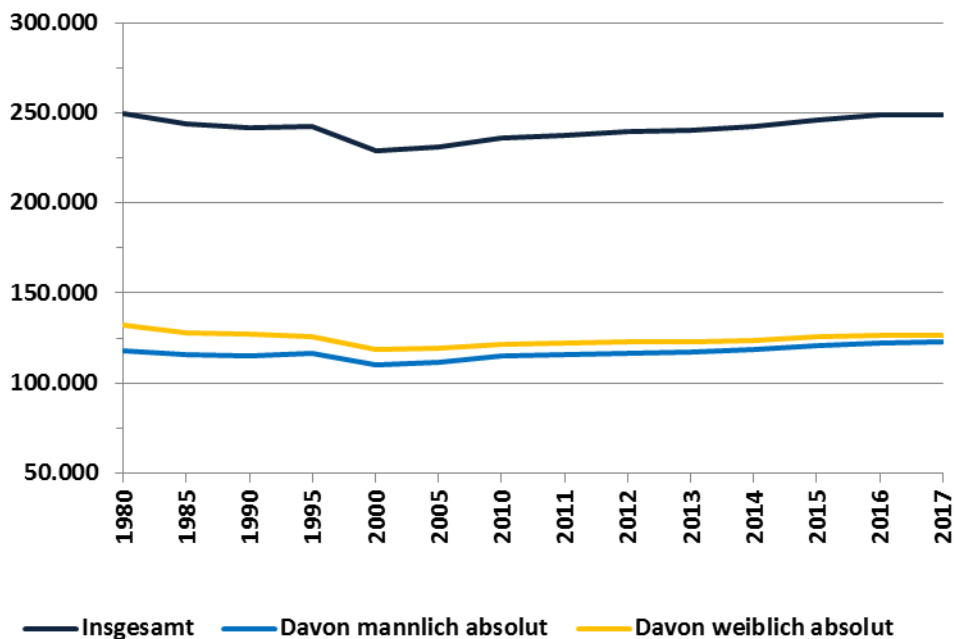


1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Quellenhinweis: Die nachfolgenden Daten zu den Punkten 1.2 und 1.3 wurden den Kieler Zahlen 2017 der Abteilung Statistik des Bürger- und Ordnungsamtes entnommen.

Bevölkerungsentwicklung insgesamt

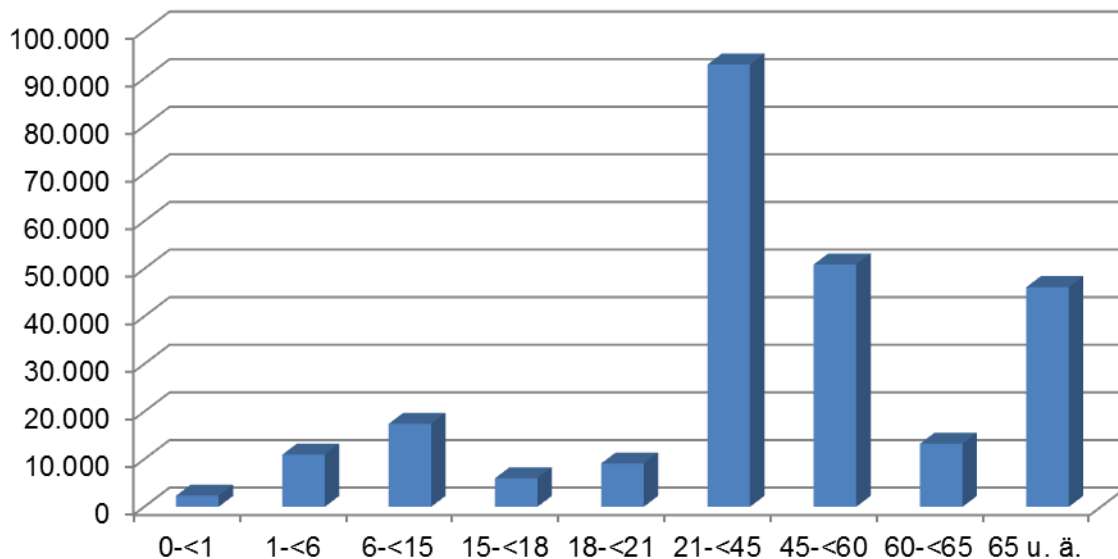
Jahr	insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
		absolut	in %	absolut	in %
1980	249.869	117.991	47,2	131.878	52,8
1985	243.646	115.638	47,5	128.008	52,5
1990	241.934	115.069	47,6	126.865	52,4
1995	242.181	116.320	48,0	125.861	52,0
2000	229.044	110.194	48,1	118.850	51,9
2005	230.897	111.541	48,3	119.356	51,7
2010	236.008	114.735	48,6	121.273	51,4
2011	237.584	115.594	48,7	121.990	51,3
2012	239.320	116.632	48,7	122.688	51,3
2013	240.299	117.260	48,8	123.039	51,2
2014	242.340	118.507	48,9	123.833	51,1
2015	246.269	120.807	49,1	125.462	50,9
2016	249.023	122.534	49,2	126.489	50,8
2017	249.190	122.689	49,2	126.501	50,8



Altersstruktur der gesamten Bevölkerung seit 2010

Jahr	insg.	Altersgruppe von ... bis unter ...								
		0-<1	1-<6	6-<15	15-<18	18-<21	21-<45	45-<60	60-<65	65 u. ä.
2010	236.008	2.093	9.767	16.586	5.814	8.346	90.445	46.941	12.374	43.642
2011	237.584	2.022	9.883	16.534	5.754	8.517	90.718	47.773	12.528	43.855
2012	239.320	1.997	9.861	16.527	5.710	8.579	90.900	48.783	12.734	44.229
2013	240.299	2.086	9.881	16.505	5.791	8.349	90.763	49.787	12.548	44.589
2014	242.340	2.226	10.009	16.593	5.845	8.308	91.111	50.451	12.781	45.016
2015	246.249	2.362	10.426	17.076	6.015	8.666	92.469	50.940	12.850	45.465
2016	249.023	2.332	10.805	17.504	5.988	8.982	93.404	51.127	13.105	45.776
2017	249.190	2.350	10.982	17.440	6.002	9.119	92.926	50.933	13.277	46.161

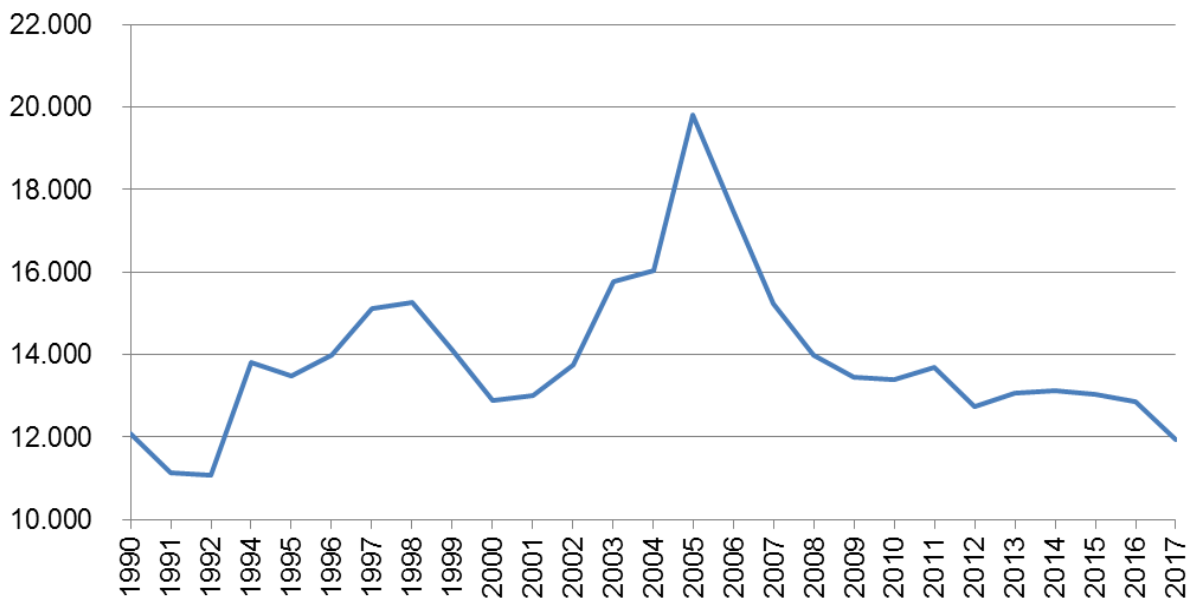
Altersstruktur im Jahr 2017



1.3 Beschäftigten- und Arbeitslosendaten

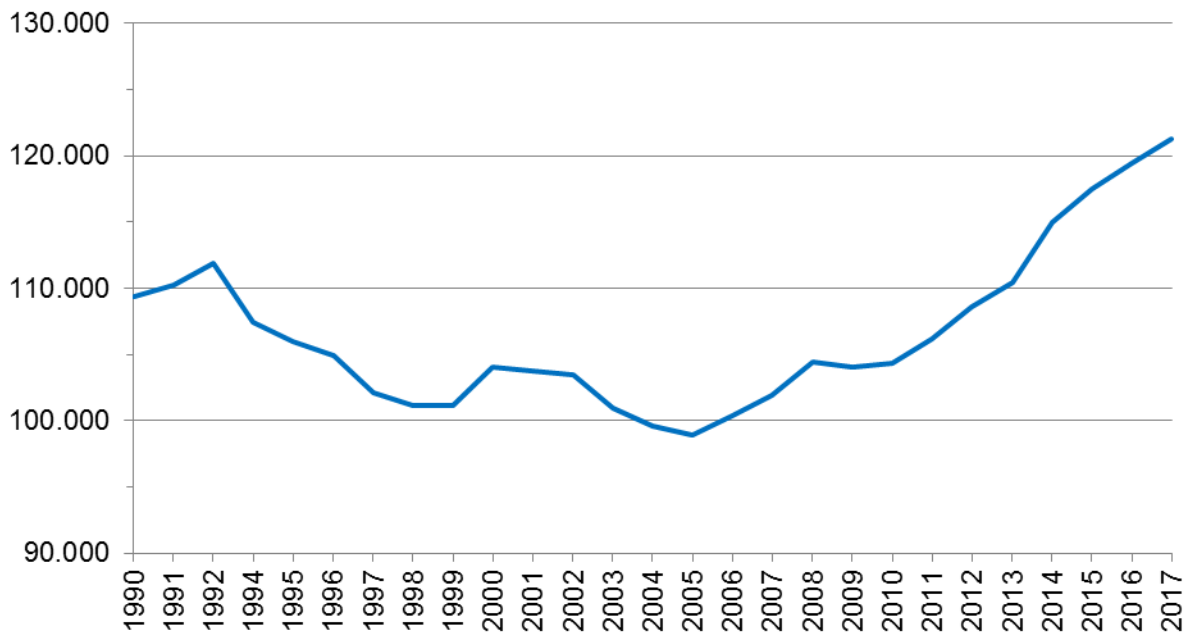
Arbeitslosendaten

Jahr	insgesamt	Arbeitslosenquote	
		auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen	auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen
2010	13.396	12,0	10,8
2011	13.694	12,3	11,0
2012	12.732	11,3	10,1
2013	13.070	11,4	10,2
2014	13.109	11,3	10,1
2015	13.022	11,0	9,9
2016	12.867	10,7	9,7
2017	11.939	9,6	8,7



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Kiel

Jahr	insgesamt	davon				darunter	
		männlich		weiblich		Ausländer/innen	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2010	104.320	53.920	51,7	50.400	48,3	3.729	3,6
2011	106.191	54.939	51,7	51.252	48,3	3.793	3,6
2012	108.563	55.641	51,3	52.922	48,7	4.037	3,7
2013	110.440	56.589	51,2	53.851	48,8	4.178	3,8
2014	114.966	57.851	50,3	57.115	49,7	4.627	4,0
2015	117.468	58.700	50,0	58.768	50,0	4.925	4,2
2016	119.465	60.087	50,3	59.378	49,7	5.564	4,7
2017	121.304	61.494	50,7	59.810	49,3	6.019	5,0



2. Vorbemerkungen zum Zusammenspiel von Haushalt und Bilanz

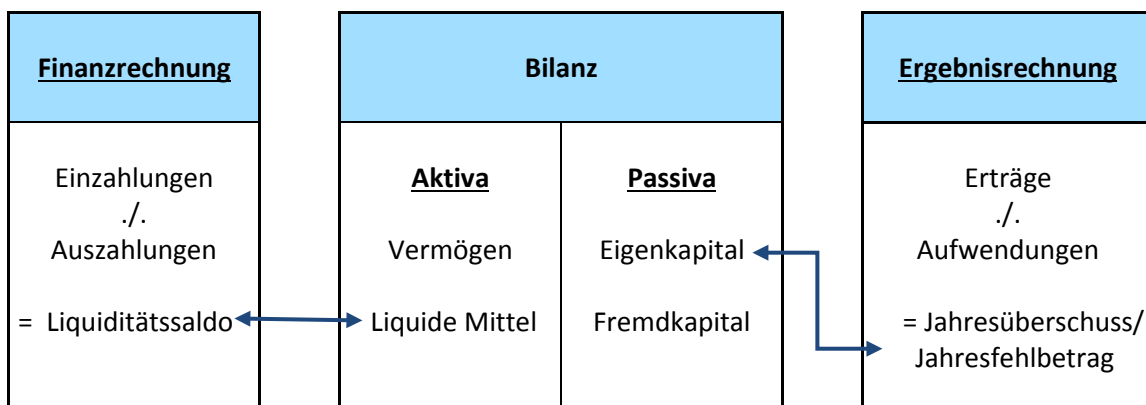
Der doppische Haushalt enthält im Wesentlichen drei Komponenten:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Defizit) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Landeshauptstadt Kiel. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen sowie alle Finanzerträge und Finanzaufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend heißt, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführung zu Pensionsrückstellungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen ermöglicht das doppische System auch eine generationengerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Das Planungsinstrument ist der Ergebnisplan.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Wesentlicher Bestandteil ist darüber hinaus die Darstellung der kommunalen Investitionen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Das Planungsinstrument ist der Finanzplan.

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens, die sich an den kaufmännischen Regeln orientiert. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie die Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.



Der Haushaltsausgleich ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erhöht sich das Eigenkapital. Im umgekehrten Fall verringert sich das Eigenkapital.

3. Der Haushalt 2019 im Überblick

Die wesentlichen Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2019 wurden für die Verwaltung in den „Erläuterungen und Vorgaben für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 und des Stellenplanes 2019“ (April 2018) beschrieben.

Im Rahmen der Ergebnisplanung des Haushalts 2019 und der Mittelfristplanung waren zudem die Ausführungen im Genehmigungserlass des Innenministeriums für den Haushalt 2018 zu berücksichtigen. Darin wurde weiterhin von einer nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt ausgegangen und festgestellt, dass es trotz gesteigener Erträge nicht gelungen sei, für das Jahr 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis darzustellen, sondern erst ab dem Jahr 2020 geplant Überschüsse ausgewiesen würden.

Daher wurde im Haushaltsaufruf für das Haushaltsjahr 2019 das Ziel formuliert, erstmals bereits in der Planung einen gesamtstädtischen Haushaltsüberschuss zu realisieren und die Überschussentwicklung in den Folgejahren fortzusetzen. Diese Vorgabe wird mit dem vorliegenden Haushaltsplan konsequent umgesetzt. Ziel ist es, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt wiederzugewinnen, eigenerwirtschaftete Beiträge zum Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen Defizite zu erbringen und der Stadt Handlungsspielräume im Ergebnisplan und mittel- bis langfristig im investiven Bereich zu eröffnen.

Durch den Genehmigungserlass für den Haushalt 2018 wurde nur eine eingeschränkte Genehmigung erteilt und das investive Kreditvolumen für 2018 auf 60 Mio. EUR begrenzt. Die Kommunalaufsicht hatte ihre Entscheidung damit begründet, dass zwar die Bemühungen der Landeshauptstadt, die Umsetzungsquote der investiven Maßnahmen gemessen an den Auszahlungen zu steigern, positiv bewertet werden, aber die Realisierbarkeit eines höheren Investitions- und damit Kreditvolumens nicht gesehen werde.

Auch deshalb sollte sich das für 2019 zu planende Investitionsvolumen (gemäß dem Haushaltsaufruf und auch wie im Vorjahr) strikt an der *Veranschlagungsreife* und *Umsetzbarkeit* der Investitionsvorhaben orientieren.

3.1 Allgemeiner Überblick

Finanzwirtschaftliche Lage

Der Haushalt 2018 wurde mit einem Defizit in Höhe von 8,3 Mio. EUR verabschiedet. Mit dem Nachtragshaushalt konnte anstelle eines Defizits sogar mit einem deutlichen Überschuss von 42,8 Mio. EUR gerechnet werden (Verbesserung um 51,2 Mio. EUR ggü. der Ursprungsplanung).

Unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017, der Konsolidierungshilfe und der Fehlbetragszuweisung sowie aktueller Aufwands- und Ertragsentwicklungen wird für das Jahr 2018 nach derzeitigem Stand – vorbehaltlich ggf. erforderlicher Korrekturen im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung – ein voraussichtlicher Jahresüberschuss von mehr als 80 Mio. EUR erwartet.

Die finanzwirtschaftliche Lage der Landeshauptstadt Kiel hat sich damit im Jahr 2018 nach den erfreulichen Ergebnissen der Vorjahre weiter verbessert.

Das positive Ergebnis 2018 kann aber so in der vorliegenden Haushaltsplanung für die Jahre 2019 bis 2020 nicht einfach fortgeschrieben werden. Die Ertrags- und Aufwandsentwicklungen bewirken zwar für den Haushalt 2019 einen geplanten positiven Jahresüberschuss, jedoch ist dieser weder in der Höhe des erwarteten Jahresabschlusses noch in der Höhe der Nachtragsplanung 2018 wiederholbar.

Unabhängig von den Bemühungen und den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden die Aufwendungen infolge steigender Anforderungen insbesondere im Bereich der Personal- sowie Sozialtransferaufwendungen weiter zunehmen. Aktuell sind trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen weiterhin die zusätzlichen Kosten für Flüchtlinge und Asyl (u.a. Personalaufwand, Hilfen für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Bau- und Unterhaltungskosten der Unterkünfte) sowie der Aufwand für die Integration Geflüchteter und Geduldeter in den Kommunen zu nennen, die trotz anteiliger Kostenübernahmen durch Bund und Land weiterhin noch zu erheblichen Teilen von den Kommunen zu tragen sind.

Darüber hinaus unterliegen die Aufwendungen im Bereich der sozialen Hilfen in ihrer Struktur und Höhe aufgrund der Änderungen durch das neue Bundesteilhabegesetz und durch das zweite und dritte Pflegestärkungsgesetz einer hohen Unsicherheit, was Mehrbelastungen der Kommunen erwarten lässt. Aufgrund der neuen Rechtslage wird daher insgesamt von steigenden Kosten für die Kommunen ausgegangen, was entsprechend in den Planungen abgebildet wird.

Darüber hinaus wirkt sich die gute Gewerbesteuerlage der vergangenen zwei Jahre und im Haushaltsjahr 2018 - projiziert auch in die Jahre 2019 und 2020 - zeitversetzt auf die Höhe der Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich aus. Hier ist ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage der guten Steuerlage der Landeshauptstadt zu verzeichnen, der sich direkt auf das Ergebnis auswirkt.

Einen ersten Überblick über die finanzielle Lage und die Verschuldungssituation der Landeshauptstadt Kiel gibt auf der Grundlage der vorliegenden Jahresabschlüsse und der Planung die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2018 aufgelaufene Defizite ¹⁾	222.278	
2.	einen Jahresüberschuss 2019	8.194	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2019	./.	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2020-2022	31.820	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2020-2022	./.	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2022 ¹⁾	182.264	
7.	Eigenkapital Ende 2018 ¹⁾	251.010	
8.	Eigenkapital Ende 2022 ¹⁾	291.024	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2019-2022 um	49.383	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2019-2022 um	./.	
		in TEUR	EUR/Ew. ²⁾
11.	eine Verschuldung Anfang 2019 ¹⁾	471.839	1.912
12.	eine Verschuldung Ende 2022 ¹⁾	755.487	3.062
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2019	844.300	3.422
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019	943.300	3.823
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	1.213.800	4.919
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2018	90.000	365
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2019	1.007.600	4.083
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2019	1.112.400	4.508

1) Für das Ergebnis 2018 wurde der Wert des Nachtragshaushalts 2018 angesetzt.

2) Einwohnerzahl zum 30.09.2017: 246.752

Zum ersten Mal seit der Einführung der Doppik kann mit dem vorgelegten Haushaltsplan bereits im ersten Planungsjahr mit einem Jahresüberschuss geplant werden.

Demnach wird für 2019 von einem positiven Ergebnis i. H. v. 8,2 Mio. EUR ausgegangen. Auch in der Mittelfristplanung wird mit Jahresüberschüssen von 8,4 bis 13,8 Mio. EUR in den Jahren 2020 bis 2022 gerechnet.

Eine auch durchgängig positive Planung war und bleibt das erklärte Ziel, um wieder mehr haushaltspolitischen Handlungsspielraum zurückzugewinnen. Dies kann mit Vorlage dieses Haushaltsentwurfs realisiert werden. Durch die Kombination des positiven Jahresabschlusses des Vorjahres (28 Mio. EUR), des erwarteten positiven Jahresabschluss für 2018 (> 80 Mio. EUR) sowie der Überschuss-Planungen der Jahre 2019 bis 2022 unterliegt der Haushalt nicht mehr der Genehmigungspflicht des investiven Kreditvolumens durch die Kommunalaufsicht (s. § 95 g Abs. 6 GO).

Haushaltsrechtliche Besonderheiten der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Kiel:

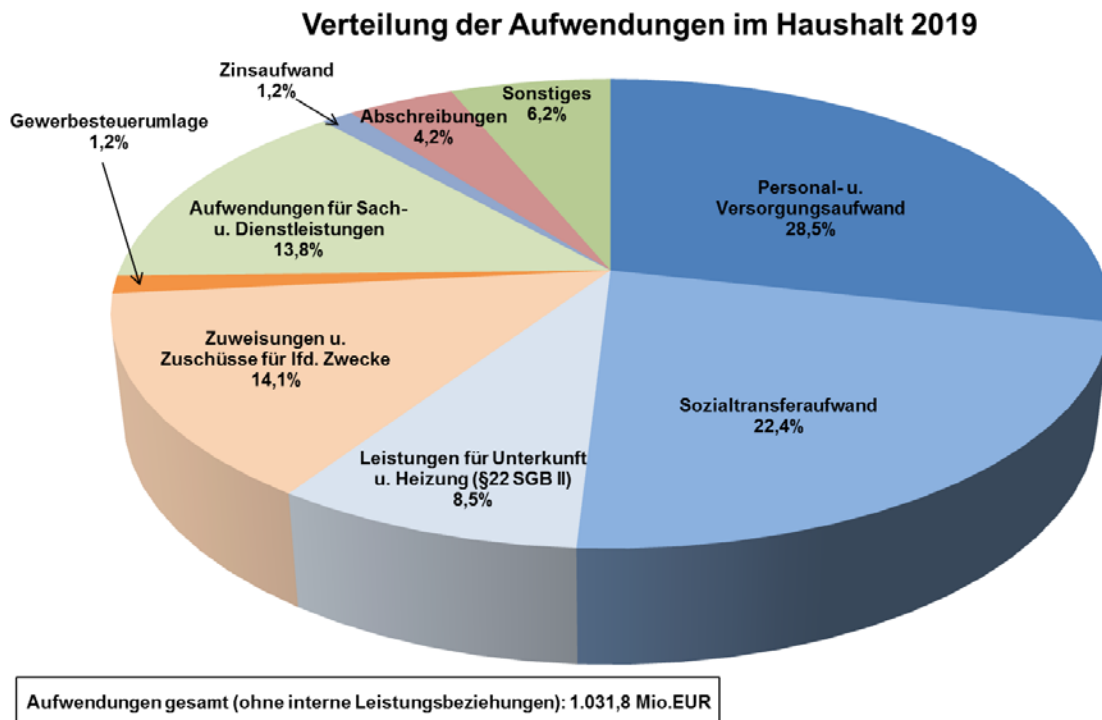
- Die Landeshauptstadt Kiel weist bis Ende 2018 mit einem erwarteten Jahresüberschuss von mehr als 80 Mio. EUR voraussichtlich noch ein aufgelaufenes Defizit aus den Vorjahren von rd. 180 Mio. EUR aus.
- Positive Jahresüberschüsse können daher nicht zur Finanzierung notwendiger Investitionsmaßnahmen, sondern ausschließlich zum Abbau der aufgelaufenen Defizite verwendet werden.
- Nach § 95 g Abs. 6 GO bedarf es keiner Genehmigung des Haushalts und des Kreditvolumens durch die Kommunalaufsicht.

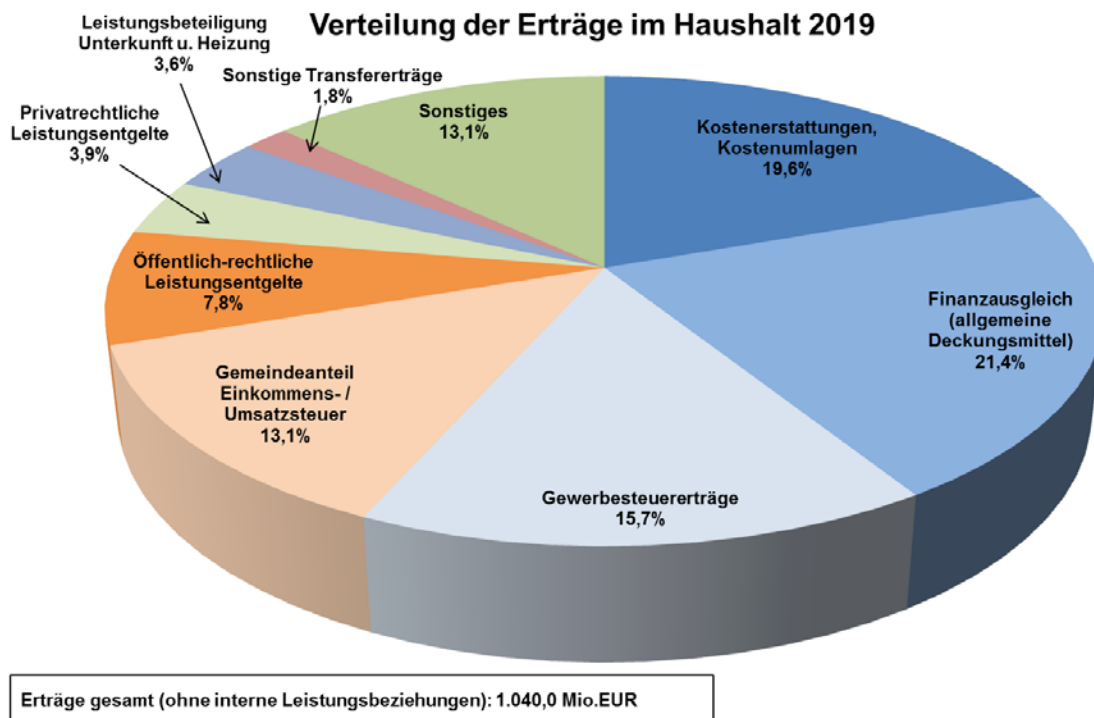
Ergebnisplan

a) Ertrags- und Aufwandsentwicklungen im Haushalt 2019

Im Haushaltsplan ist erstmalig bereits für das erste Planjahr mit 8,2 Mio. EUR in 2019 ein Jahresüberschuss geplant. Den gesamten Aufwendungen i. H. v. 1,032 Mrd. EUR stehen Erträge i. H. v. 1,040 Mio. EUR entgegen. Den Hauptanteil an den Gesamtaufwendungen stellen wie in den Vorjahren auch der Personal- und Versorgungsaufwand für das städtische Personal (28,5%) und der Sozialtransferaufwand (22,4%) dar. Der Großteil der Erträge ergibt sich aus Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich (21,4%), aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (19,6%) sowie aus der Gewerbesteuer (15,7%).

Bei Aufwand und Ertrag zeigen die einzelnen Bereiche jahresübergreifend eine gewisse Konstanz. Jedoch ist im Aufwandsbereich ein relativer Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Sozialtransfers sowie der Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber den anderen Aufwandskategorien zu beobachten. Auch im Bereich der Erträge ist ein prozentualer Anstieg des Anteils der Gewerbesteuer und des kommunalen Anteils an der Umsatz- und der Einkommensteuer gegenüber den anderen Ertragskategorien zu bemerken. Dagegen gehen die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich relativ zurück.





Der geplante Jahresüberschuss liegt im Jahr 2019 bei 8,2 Mio. EUR und damit um 34,6 Mio. EUR unterhalb der Nachtragsplanung 2018. Dies liegt an geringeren Erträgen (20,6 Mio. EUR) und steigenden Aufwendungen (14,0 Mio. EUR). Es bleibt abzuwarten, ob im Rahmen des Haushaltsvollzugs und durch den im Haushalt nicht berücksichtigungsfähigen erwarteten Zufluss von Konsolidierungsmitteln eine ähnliche Verbesserung eintritt wie im Laufe des Haushaltsjahres 2018.

Aufwandsteigerungen sind gegenüber dem Nachtragsplan vor allen Dingen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (+15,9 Mio. EUR) und den Transferaufwendungen (+11,9 Mio. EUR) zu verzeichnen, die wieder durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-4,4 Mio. EUR) teilweise kompensiert werden. Die Transferaufwendungen liegen mit einer Erhöhung von 1,3 Mio. EUR (+0,3%) nahezu auf Nachtragsniveau. Hier liegt die Gewerbesteuerumlage jedoch aufgrund der früheren „Abfinanzierung“ des kommunalen Anteils am Fonds Deutscher Einheit um rd. 12 Mio. EUR unterhalb des Nachtragsansatzes. Demnach erhöhen sich die übrigen Transferaufwendungen in ähnlicher Höhe.

Der geplante Ertragsrückgang gegenüber der Nachtragsplanung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich und allgemeinen Deckungsmitteln (-6,3 Mio. EUR), sonstigen Transfererträgen (-2,1 Mio. EUR) und geringen Kostenerstattungen von Seiten des Landes (-1,8 Mio. EUR) sowie aus geringeren Erstattungen aus der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (-3,9 Mio. EUR) aufgrund geringerer Fallzahlen. Die sonstigen Erträge liegen im Ansatz 2019 um 12,4 Mio. EUR unter dem Nachtragswert für 2018, da mit weniger Verkäufen städtischer Grundstücke und damit mit geringeren Verkaufserlösen (-4,0 Mio. EUR) sowie mit geringeren Zinseinnahmen auf Steuernachforderungen (-4,6 Mio. EUR) gerechnet wird. Diese Rückgänge werden teilweise kompensiert durch ansteigende Steuererträge (vor allem aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer +7,6 Mio. EUR bei nahezu konstanten Gewerbesteuererträgen) sowie durch den Anstieg der Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+1,0 Mio. EUR).

Im Vergleich zu dem im Rechnungsergebnis des Jahres 2017 ausgewiesenen Jahresüberschuss von 28,0 Mio. EUR schließt der Haushaltsplan im Ansatz für 2019 mit einem um 19,8 Mio. EUR reduzierten Ergebnis ab. Dabei ist zu beachten, dass das Jahresergebnis die von der Landeshauptstadt empfangene Fehlbetragszuweisung und Konsolidierungshilfe beinhaltet (in 2017: 23,1 Mio. EUR), die in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden dürfen. Bereinigt um diesen Effekt liegt der geplante Jahresüberschuss in 2019 sogar leicht über dem Ergebnisniveau von 2017. Innerhalb der Ertrags- und Aufwandspositionen gibt es jedoch auch deutliche Abweichungen zwischen dem Ansatz 2019 und dem Ist-Ergebnis 2017 zu beobachten.

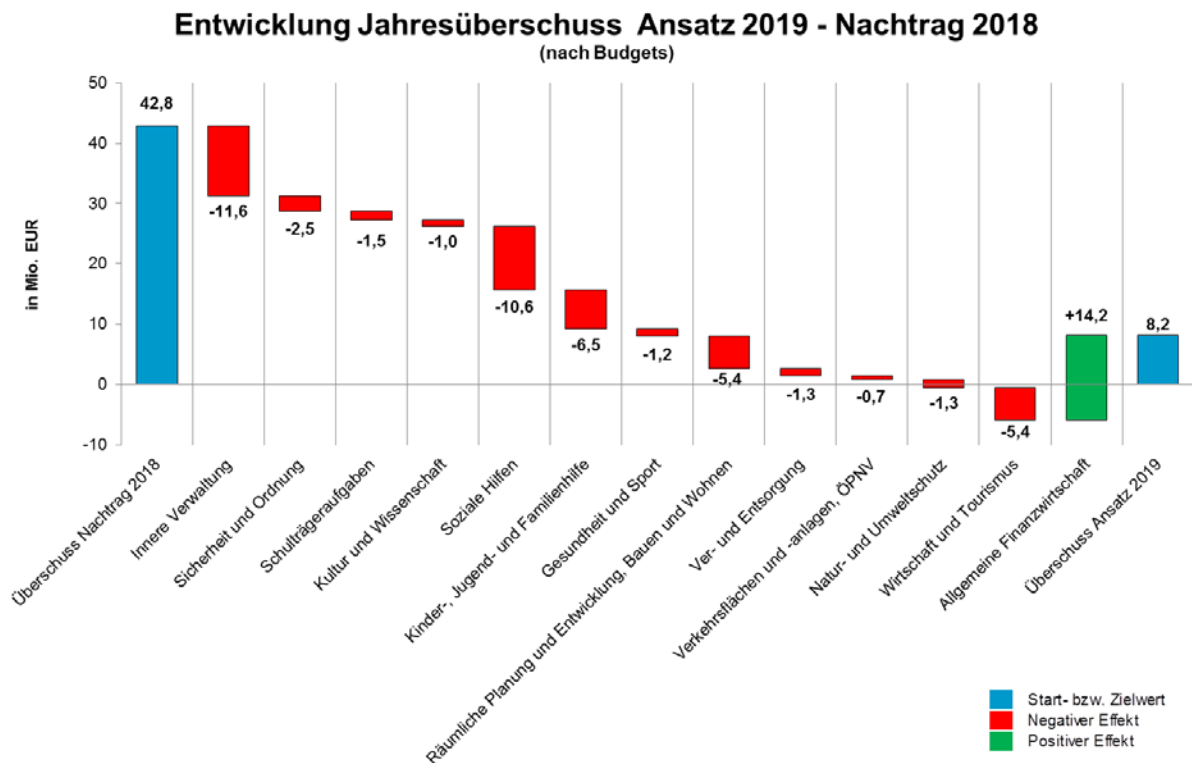
Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind 2019 gegenüber 2017 aufgrund des notwendigen Personalzuwachses und der Tarifsteigerungseffekte Mehraufwendungen i. H. v. 26,1 Mio. EUR eingeplant. Auch die Transferaufwendungen (+16,0 Mio. EUR) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+17,4 Mio. EUR) werden deutlich steigen.

Auf der Ertragsseite können diese Aufwandsteigerungen insbesondere durch eine gegenüber 2017 verbesserte Lage bei den Gewerbesteuerereinnahmen (+39,9 Mio. EUR) sowie bei den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und der Einkommensteuer (+7,6 Mio. EUR) teilweise kompensiert werden. Dagegen liegen die in 2019 geplanten Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich und den allgemeinen Deckungsmitteln deutlich unter dem Niveau aus 2017 (-5,7 Mio. EUR). Ähnlich wie zum Nachtrag 2018 erkennt man auch im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2017, dass die sonstigen Transfererträge (-1,6 Mio. EUR) sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-6,9 Mio. EUR) rückläufig sind. Auch die in 2019 geplanten sonstigen Erträge liegen deutlich unter dem Vergleichsniveau 2017 (-13,5 Mio. EUR), da hier mit geringeren Verkaufserlösen bei städtischen Grundstücken und mit geringen Zinseinnahmen auf Steuernachforderungen gerechnet wird.

b) Vergleich Ergebnisplanung 2019 zum Nachtragshaushalt 2018

Haushaltszahlen	Plan 2019 Mio. EUR	Nachtrag 2018 Mio. EUR	Veränd. ggü. Nachtrag Mio. EUR
Erträge (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.040,0	1.060,6	20,6
davon: Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	204,1	212,7	8,6
Erträge aus dem Finanzausgleich (Allgemeine Deckungsmittel)	224,1	230,4	6,3
Gewerbsteuererträge	163,0	159,0	4,0
Gemeindeanteil aus der Einkommen- / Umsatzsteuer	136,1	128,5	7,3
Aufwendungen (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.031,8	1.017,8	14,0
davon: Transferaufwendungen	389,0	387,7	1,3
Sozialtransferaufwendungen	231,3	230,0	1,3
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	145,0	132,7	12,3
Gewerbsteuerumlage	12,7	25,0	12,3
Personal- und Versorgungsaufwendungen	293,9	278,0	15,9
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	142,2	146,6	4,4
Abschreibungen	42,9	42,3	0,6
Zinsaufwendungen (ohne Verzinsung Steuererstattung)	12,6	12,2	0,4
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II	87,2	88,1	0,9
Nettoaufwand Kindertagesstätten	71,3	68,8	2,7
Nettoaufwand Schulen	73,3	71,8	1,5
Jahresergebnis (hier: Jahresüberschuss)	8,2	42,8	34,6
aufgelaufenes Defizit (Ergebnis 2018 = Nachtrag 2018)	214,1	222,3	8,2

Kennzahlen			
Aufwanddeckungsgrad (Erträge gesamt/Aufwand gesamt)	100,8 %	104,2 %	3,4 %
Personalintensität (inkl. Versorgungsaufwand) (Personalaufwand/Aufwendungen gesamt)	28,5 %	27,3 %	1,2 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/Aufwendungen gesamt)	1,2 %	1,2 %	0,0 %
Jahresüberschuss je Einwohner (Stand 30.09.2017: 246.752)	33,21 EUR	173,58 EUR	140,37 EUR
Aufgelaufenes Defizit je Einwohner	867,61 EUR	900,82 EUR	33,21 EUR



Im Vergleich zum sehr guten Nachtragsergebnis 2018 wird in allen (operativen) Budgetbereichen mit einem erhöhten Zuschussbedarf geplant. Die höheren Zuschussbedarfe ergeben sich aus in Summe geringeren Erträgen bei gleichzeitigen Aufwandssteigerungen. Dennoch kann bereits im ersten Jahr der Haushaltsplanung 2019 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 8,2 Mio. EUR gerechnet werden, der in der Mittelfristplanung 2020 bis 2022 verstetigt und ausgebaut werden soll. Die Produktbereiche, in denen sich der Zuschussbedarf gegenüber der Nachtragsplanung 2018 besonders deutlich erhöht, sind die Innere Verwaltung (Teilpläne 11), die sozialen Hilfen (Teilpläne 31 bis 35), die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Teilpläne 36), die räumliche Planung und Entwicklung (Teilpläne 51 bis 52) sowie der Bereich Wirtschaft und Tourismus (Teilpläne 57).

Im Detail stellt sich die Überschussentwicklung gegenüber der Nachtragsplanung 2018 in den Budgetbereichen wie folgt dar:

(+ überschusserhöhend; - überschussmindernd):

- Innere Verwaltung (-11,6 Mio. EUR)**
 Der höhere Zuschuss ergibt sich im Wesentlichen aus der Immobilienwirtschaft (-4,6 Mio. EUR), der Personalentwicklung (-1,4 Mio. EUR) und dem Sonderbudget von Amt 01 (Auszubildende, Anwärter/innen, Abordnungen, Personalvermittlungskontingent; -2,9 Mio. EUR) sowie dem IT-Service (-1,5 Mio. EUR). Die Zuschussentwicklung in der Immobilienwirtschaft basiert vor allem auf dem Effekt reduzierter Verkäufe städtischer Grundstücke (-4,0 Mio. EUR). Bei der Entwicklung im IT-Service ist darauf hinzuweisen, dass hier erstmalig der Telekommunikationsaufwand stadtweit zentral geplant wurde (-0,8 Mio. EUR), was zu einer entsprechenden dezentralen, stadtweiten Planentlastung führt. Darüber hinaus

kommt es beim IT-Service auch zu einem Anstieg der Festwerte für IT-Ausstattung (-0,5 Mio. EUR).

- Sicherheit und Ordnung (-2,5 Mio. EUR)

Der höhere Zuschussbedarf ergibt sich zum einen aus höheren Aufwendungen bei der allgemeinen Gefahrenabwehr, den allgemeinen und den sonstigen Ordnungsangelegenheiten (Produkte 122005 und 122009 -0,8 Mio. EUR; hier im Wesentlichen Personal-, Aus- und Fortbildungsaufwendungen) sowie aus dem Brandschutz (-0,4 Mio. EUR; davon Zuführung zu Beihilferückstellungen -0,3 Mio. EUR und Gebäudeunterhaltung -0,1 Mio. EUR) und dem Rettungsdienst (-1,2 Mio. EUR). Im Rettungsdienst sind zwar höhere Rettungsentgelte geplant (+0,8 Mio. EUR) aber es müssen gleichzeitig auch höhere Erstattungs-aufwendungen an Krankenhäuser für die Begleitung von Einsatzfahrten durch Notärzte gezahlt werden (-1,5 Mio. EUR).

- Schulträgeraufgaben (-1,5 Mio. EUR)

Während sich geringere Zuschussbedarfe bei Grundschulen (+0,2 Mio. EUR) und bei Gemeinschaftsschulen (+0,9 Mio. EUR) mit steigenden Bedarfen bei Gymnasien (-0,5 Mio. EUR), bei Förderzentren (-0,2 Mio. EUR) und bei den RBZ (-0,4 Mio. EUR) nahezu ausgleichen, steigt der geplante Zuschussbedarf in der allgemeinen Schulverwaltung (-0,9 Mio. EUR; im Wesentlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen und Gebäudeunterhaltung) sowie beim Internat der beruflichen Schulen (-0,7 Mio. EUR) deutlich an. Zu der Entwicklung beim Internat kommt es durch die Neuausstattung mit Betriebsgeräten und Inventar (-0,2 Mio. EUR) und Wohneinrichtung (-0,2 Mio. EUR).

- Soziale Hilfen (-10,6 Mio. EUR)

Der deutliche Zuschussmehrbedarf bei den sozialen Hilfen gegenüber der Nachtragsplanung 2018 liegt vor allem im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (-1,2 Mio. EUR), der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII (-1,8 Mio. EUR), den Ausgleichs- und Erstattungsbeträgen zur Sozialhilfe (-1,4 Mio. EUR) sowie in den Leistungen für Unterkunft und Heizung (-3,3 Mio. EUR) begründet. Bei letzterem kommt es zwar zu einer Absenkung der geplanten Aufwendungen (0,6 Mio. EUR) aber gleichzeitig auch zu einer Reduzierung der Erstattungen (3,9 Mio. EUR). Weiterhin sind steigende Aufwendungen bei den sozialen Einrichtungen (-1,0 Mio. EUR, insbesondere Einrichtungen für Wohnungslose und das Referat für Migration) aber auch gleichzeitig geringere Zuschussbedarfe bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe (+0,4 Mio. EUR) sowie bei den Hilfen für Asylbewerber (+0,3 Mio. EUR) geplant. Im Bereich der Hilfen für Asylbewerber lässt sich erkennen, dass mittlerweile der Finanzbedarf für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern gegenüber der Nachtragsplanung 2018 zurückgeht (+1,6 Mio. EUR) aber dagegen der für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes deutlich ansteigt (-1,3 Mio. EUR).

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (-6,5 Mio. EUR)

Ein Großteil des erhöhten Zuschussbedarfs ergibt sich aus der Kindertagesbetreuung (-3,0 Mio. EUR) und aus der Hilfe zur Erziehung (-3,0 Mio. EUR) sowie aus der Verwaltung der Jugendhilfe und Verwaltungsaufgaben ohne Leistungsbezug (-1,0 Mio. EUR).

Im Bereich der Kinderbetreuung ist ein Zuschussanstieg in allen drei Betreuungsformen Kindertagespflege (-0,6 Mio. EUR), Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen (-0,8 Mio. EUR) und in Tageseinrichtungen freier Träger (-1,6 Mio. EUR) geplant. Die Anstiege basieren hier jedoch nur auf einem leichten,

+ überschusserhöhend - überschussmindernd
ggü. Nachtragsplanung 2018

moderaten Anstieg des Betreuungsangebotes und daher vor allem auf der „Preisentwicklung“ (insbesondere bei den Personalaufwendungen bzw. dem Personalanteil in den Zuschüssen an die freien Träger).

Der gegenüber der Nachtragsplanung höhere Zuschussbedarf bei den Hilfen zur Erziehung ist vor allem durch die Heim-/Erziehung in einer betreuten Wohnform (-2,1 Mio. EUR) begründet und hier vor allem durch die geringere Aufwandserstattung für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter (-2,7 Mio. EUR). Die Reduzierung des Aufwands aufgrund rückläufiger flüchtlingsbedingter Betreuungsfälle wird dabei durch eine deutliche Zunahme von herkömmlichen Fällen teilweise wieder kompensiert.

Der Zuschuss zur Verwaltung der Jugendhilfe steigt im Jugendamt (Amt 54) aufgrund höherer Personal- und Versorgungsaufwendungen (-0,7 Mio. EUR) sowie im Sozialen Dienst (-0,3 Mio. EUR) an.

▪ Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen (-5,4 Mio. EUR):

Die Zuschussentwicklung des Produktbereichs ist deutlich durch den geplanten Personalzuwachs gekennzeichnet. So steigen die geplanten Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Nachtrag 2018 um 2,8 Mio. EUR. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für Sachverständige und Gutachter um rd. 2,1 Mio. EUR ansteigen.

▪ Wirtschaft und Tourismus (+5,4 Mio. EUR):

Der Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb Beteiligung erhöht sich deutlich um 4,2 Mio. EUR. Dieser Zuschuss ist grundsätzlich abhängig von der erwarteten Stadtwerke-Dividende, der Entwicklung der Verkehrsentgelte und der im Bereich der Beteiligungen geplanten größeren Maßnahmen und Projekte (wie bspw. das Betriebshofkonzept). Auch der Zuschussbedarf im Bereich der Förderangelegenheiten sowie der Wirtschafts- und Standortentwicklung steigt ggü. dem Nachtragswert 2018 (-0,3 Mio. EUR).

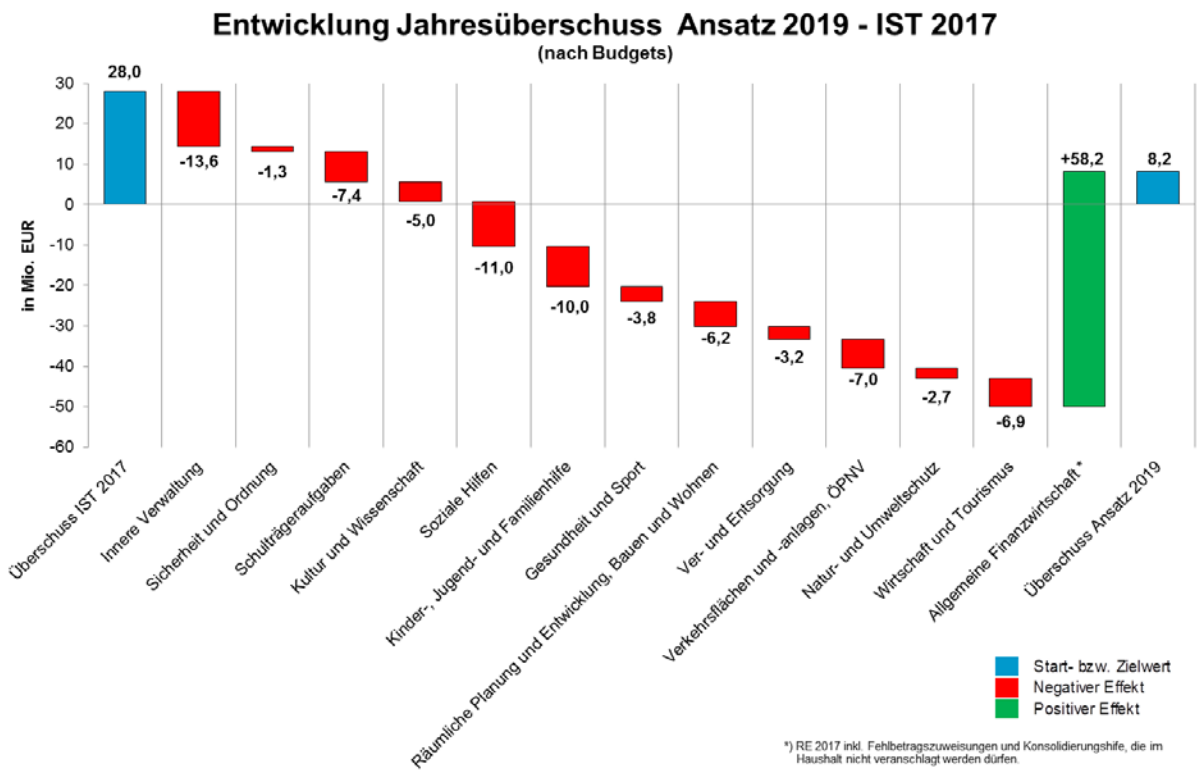
▪ Allgemeine Finanzwirtschaft (+14,2 Mio. EUR)

Der im Vergleich zum Ansatz 2018 nochmals positiver eingeplante Überschuss im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft resultiert im Wesentlichen aus der eingeplanten Umsetzung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Auf dieser Grundlage wurden ein höherer kommunaler Umsatzsteueranteil i. H. v. 3,4 Mio. EUR und ein höherer Umsatzsteueranteil des Landes Schleswig-Holstein geplant, der wiederum über den kommunalen Finanzausgleich zu Mehrerträgen der Landeshauptstadt von rd. 3,6 Mio. EUR führt. Darüber hinaus reduziert die um ein Jahr „vorzeitige“ Abfinanzierung des Fonds der Deutschen Einheit (also bereits in 2019) die einzuplanende Gewerbesteuerumlage um rd. 12 Mio. EUR. Der eingeplante Gesamteffekt des Gesetzentwurfes liegt damit bei 19,1 Mio. EUR. Dem stehen jedoch durch den Haushaltserlass des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein für 2019 geringere Schlüsselzuweisungen i. H. v. 8,1 Mio. EUR und ein negativer Effekt aus der November-Steuerschätzung von rd. 3,5 Mio. EUR gegenüber.

+ überschusserhöhend - überschussmindernd
ggü. Nachtragsplanung 2018

c) Vergleich Ergebnisplanung 2019 zum Rechnungsergebnis 2017

Haushaltszahlen	Plan 2019 Mio. EUR	Ist 2017 Mio. EUR	Veränd. ggü. Ist 2017 Mio. EUR
Erträge (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.040,0	1.007,6	32,4
<u>davon</u>			
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	204,1	211,0	6,9
Erträge aus dem Finanzausgleich (Allgemeine Deckungsmittel)	224,1	229,8	5,7
Gewerbsteuererträge	163,0	123,1	39,9
Gemeindeanteil aus der Einkommen- / Umsatzsteuer	136,1	128,5	7,6
Aufwendungen (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.031,8	979,5	52,3
<u>davon</u>			
Transferaufwendungen	389,0	373,0	16,0
Sozialtransferaufwendungen	231,3	228,3	3,0
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	145,0	125,7	19,3
Gewerbsteuerumlage	12,7	19,0	6,3
Personal- und Versorgungsaufwendungen	293,9	267,8	26,1
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	142,2	124,8	17,4
Abschreibungen	42,9	45,4	2,5
Zinsaufwendungen (ohne Verzinsung von Steuererstattungen)	12,6	12,6	0,0
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II	87,2	88,1	0,9
Nettoaufwand Kindertagesstätten	71,3	68,0	3,3
Nettoaufwand Schulen	73,3	65,9	7,4
Jahresergebnis (hier: Jahresüberschuss)	8,2	28,0	19,8
aufgelaufenes Defizit	214,1	265,1	51
Kennzahlen			
Aufwanddeckungsgrad (Erträge gesamt/Aufwand gesamt)	100,8 %	102,9 %	2,1 %
Personalintensität (inkl. Versorgungsaufwand) (Personalaufwand/Aufwendungen gesamt)	28,5 %	27,3 %	1,2 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/Aufwendungen gesamt)	1,2 %	1,3 %	0,1 %
Jahresüberschuss je Einwohner (Stand 30.09.2017: 246.752)	33,21 EUR	113,6 EUR	80,4 EUR
Aufgelaufenes Defizit je Einwohner	867,61 EUR	1.074,39 EUR	206,78 EUR



Im Vergleich der Haushaltsplanung 2019 (geplanter Überschuss von 8,2 Mio. EUR) zum Rechnungsergebnis 2017 (Jahresüberschuss i. H. v. 28,0 Mio. EUR) kommt es in allen Produktbereichen zu einer Steigerung des Zuschussbedarfs mit Ausnahme der allgemeinen Finanzwirtschaft (+58,2 Mio. EUR). Die Überschussreduzierung zwischen Rechnungsergebnis 2017 und Ansatz 2019 um 19,8 Mio. EUR relativiert sich jedoch, wenn das Ist-Ergebnis 2017 um den Effekt der im Haushaltsplan nicht zu veranschlagenden Fehlbetragszuweisung und Konsolidierungshilfe i. H. v. 23,1 Mio. EUR bereinigt wird. Dann liegen beide Jahre auf einem nahezu vergleichbaren Niveau. Die wesentlichen Entwicklungen in den Produktbereichen bzw. Teilplänen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 werden nachfolgend dargestellt:

(+ überschusserhöhend; - überschussmindernd):

▪ **Innere Verwaltung (-13,6 Mio. EUR)**

Der höhere Zuschuss ergibt sich im Wesentlichen aus der Immobilienwirtschaft (-5,1 Mio. EUR), dem Personalentwicklung (-1,7 Mio. EUR), dem Sonderbudget von Amt 01 (Auszubildende, Anwärter/innen, Abordnungen, Personalvermittlungskontingent; -2,5 Mio. EUR) sowie dem IT-Service (-2,0 Mio. EUR). Die Zuschussentwicklung in der Immobilienwirtschaft basiert vor allem auf dem Effekt reduzierter Verkäufe städtischer Grundstücke (-3,7 Mio. EUR), einem einmaligen Erlös aus einem Versicherungsschaden in 2017 (-1,0 Mio. EUR), den aufgrund des Personalaufwuchses und der Tarifabschlüsse zusätzlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen (-2,4 Mio. EUR) sowie steigenden Kosten aus Medienverbräuchen (-1,8 Mio. EUR) und Gebäudereinigung (-1,3 Mio. EUR). Für die Unterhaltung an den Gebäuden wird 2019 ggü. 2019 2,2 Mio. EUR weniger Aufwand eingeplant. Bei der Entwicklung im IT-Service ist darauf hinzuweisen, dass hier in 2019 erstmalig der Telekommunikationsaufwand stadtweit zentral geplant wurde (-0,8 Mio. EUR), was zu einer entsprechenden dezentralen, stadtweiten

Planentlastungen führt. Darüber hinaus kommt es beim IT-Service auch zu einem Anstieg der Festwerte für IT-Ausstattung (-0,5 Mio. EUR).

▪ Schulträgeraufgaben (-7,4 Mio. EUR):

Die Zuschussbedarfe steigen bei sämtlichen Schulformen gegenüber dem Jahr 2017 deutlich an:

➤ Grundschulen:	-1,4 Mio. EUR
➤ Gymnasien	-0,5 Mio. EUR
➤ Gemeinschaftsschulen	-1,6 Mio. EUR
➤ Förderzentren	-0,2 Mio. EUR
➤ Berufsfach- und Fachschulen (RBZ)	-1,1 Mio. EUR

Darüber hinaus steigt der geplante Zuschussbedarf in der allgemeinen Schulverwaltung (-1,4 Mio. EUR; im wesentlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen) und beim Internat der beruflichen Schulen (-0,8 Mio. EUR) an. Zu der Entwicklung beim Internat kommt es durch die Neuausstattung mit Betriebsgeräten und Inventar (-0,2 Mio. EUR) und mit Wohneinrichtung (-0,2 Mio. EUR).

▪ Kultur und Wissenschaft (-5,0 Mio. EUR):

Der erhöhter Zuschussbedarf setzt sich zusammen aus dem Anstieg des Zuschusses an die Theater Kiel AÖR (-1,4 Mio. EUR), aus Mehraufwendungen im Bereich der politischen Grundbildung und Integration, den Kulturförderungen und Kulturpreisen (-1,2 Mio. EUR), dem Medienangebot und den Informationsdiensten (-0,5 Mio. EUR).

▪ Soziale Hilfen (-11,0 Mio. EUR)

Die Entwicklung der Zuschussbedarfe von Ist 2017 zum Ansatz 2019 ist in Bezug auf Aufwandsarten und Produkte nur mit hohem Vergleichsaufwand und durch Vergleichsrechnungen herleitbar, da es bspw. aufgrund der umfangreichen Neuregelungen und des stufenweisen Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes oder auch des Pflegestärkungsgesetzes II und III hier zu systemischen Änderungen kam (siehe hierzu auch Abschnitt 5). Die Planung für 2019 geht aufgrund dieser Veränderungen und der diesen zugrundeliegenden Prämissen für den Produktbereich Soziale Hilfen insgesamt von Mehraufwendungen von 8,0 Mio. EUR bei einem gleichzeitigem Ertragsrückgang von 3,0 Mio. EUR gegenüber 2017 aus.

▪ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (-10,0 Mio. EUR)

Ein Großteil des erhöhten Zuschussbedarfs ergibt sich aus der Kindertagesbetreuung (-5,3 Mio. EUR), aus der Hilfe zur Erziehung (-2,3 Mio. EUR) und aus den Einrichtungen der Jugendarbeit (-1,2 Mio. EUR) sowie aus der Jugendsozialarbeit (-1,1 Mio. EUR).

Im Bereich der Kinderbetreuung ist ein Zuschussanstieg in allen drei Betreuungsformen Kindertagespflege (-2,1 Mio. EUR), Betreuung in städtischen Kita's (-0,9 Mio. EUR) und in Tageseinrichtungen freier Träger (-2,3 Mio. EUR) geplant. Der Anstieg basiert hier natürlich auf dem Ausbau der Betreuungsplätze im U3-, Elementar und im Grundschulbereich gegenüber dem Platzangebot aus 2017 aber auch auf der „Preisentwicklung“ (insbesondere den Personalaufwendungen bzw. der Personalanteil in den Zuschüssen an die freien Träger).

Der gegenüber dem Jahresergebnis 2017 höhere Zuschussbedarf bei den Hilfen zur Erziehung ist vor allem durch die Heim-/Erziehung in einer betreuten Wohnform (-1,3 Mio. EUR) und hier vor allem durch die geringeren Aufwandserstattung aus der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter (-4,5 Mio. EUR) begründet. Die Reduzierung des Betreuungsaufwands aufgrund rückläufiger flüchtlings-bedingter Fälle wird dabei durch eine deutliche Zunahme von herkömmlichen Fällen wieder zu

+ überschusserhöhend - überschussmindernd
ggü. Rechnungsergebnis 2017

großen Teilen kompensiert. Der höhere Zuschussbedarf im Bereich der Einrichtungen der Jugendarbeit ergibt sich im Wesentlichen aus der Jugendarbeit auf öffentlichen Spiel- und Bolzflächen (-0,8 Mio. EUR) und im Bereich der Jugendsozialarbeit insbesondere an den Schulen (-1,0 Mio. EUR)

- Gesundheit und Sport (-3,8 Mio. EUR):
Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 wird mit höheren Zuschussbedarfen bei der Krankenhausförderung (-1,8 Mio. EUR) und bei der Bereitstellung der Bäder und Sportstätten (-1,5 Mio. EUR) geplant.
- Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen (-6,2 Mio. EUR):
Die Zuschussentwicklung des Produktbereichs ist wie auch im Nachtragsvergleich deutlich durch den geplanten Personalzuwachs gekennzeichnet. So steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Ist 2017 um 2,8 Mio. EUR an. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für Sachverständige und Gutachter um rd. 2,1 Mio. EUR ansteigen.
- Ver- und Entsorgung (-3,2 Mio. EUR)
Der Zuschussbedarf an den ABK erhöht sich in 2019 gegenüber 2017 um 1,1 Mio. EUR. Im Bereich der Stadtentwässerung steigt gleichzeitig der Aufwand für die Behandlung und Reinigung von Schmutzwasser (-2,5 Mio. EUR).
- Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV (-7,0 Mio. EUR)
Für die Gemeindestraßen (-5,4 Mio. EUR), die Kreis- (-1,1 Mio. EUR) und für die Landesstraßen (-0,8 Mio. EUR) sind in 2019 gegenüber 2017 mehr Mittel eingeplant. Der Großteil dieser Mittel bei den Gemeindestraßen ist für den Bereich Beleuchtung (3,5 Mio. EUR) vorgesehen, während der eigentliche Unterhaltungsanteil rd. 1,2 Mio. EUR ausmacht. Bei den Kreisstraßen wird der Schwerpunkt mehr auf der Unterhaltung (-2,8 Mio. EUR) als auf dem Neu-, Um- und Ausbau liegen (+1,3 Mio. EUR). Auch die Straßenreinigung trägt mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfes um 1,2 Mio. EUR zu dem geplant höheren Mitteleinsatz bei den Verkehrsflächen bei.
- Natur- und Umweltschutz (-2,7 Mio. EUR):
Die Zuschussausweitung resultiert vor allem aus der Pflege des Öffentlichen Grüns / Landschaftsbau (-2,0 Mio. EUR) und aus der Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen (-0,8 Mio. EUR).
- Wirtschaft und Tourismus (-6,9 Mio. EUR):
Die Entwicklung des Zuschussbedarfes gegenüber 2017 ist im Wesentlichen geprägt durch geplante Zuschusserhöhungen im Bereich Förderangelegenheiten, Wirtschafts- und Standortentwicklung (-1,4 Mio. EUR) sowie der Kieler Woche (-0,6 Mio. EUR) und durch einen geplant höheren Zuschuss für den Eigenbetrieb Beteiligung (-4,2 Mio. EUR). Der Zuschuss des EBK ist grundsätzlich abhängig von der erwarteten Stadtwerke-Dividende, der Entwicklung der Verkehrsentgelte und der im Bereich der Beteiligungen geplanten größeren Maßnahmen und Projekte (wie bspw. das Betriebshofkonzept).
- Allgemeine Finanzwirtschaft (+58,2 Mio. EUR)
Das im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2017 in 2019 deutlich positive Ergebnis im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft basiert auf einem höheren Gewerbesteuererfolg (+34,2 Mio. EUR netto), steigenden Einnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer (+16,7 Mio. EUR) sowie den sich aus dem Haushaltserlass des Innenministeriums ergebenden höheren

+ überschusserhöhend - überschussmindernd
ggü. Rechnungsergebnis 2017

Gemeindeschlüsselzuweisungen, Kreisschlüsselzuweisungen und Zuweisungen für zentrale Orte (+10,2 Mio. EUR). Darüber hinaus erhält die Landeshauptstadt Kiel (bereits seit 2018) rd. 5,6 Mio. EUR Fördermittel als allgemeine Finanzzuweisung aus dem Infrastrukturprogramm des Landes. Es ist zu beachten, dass im Rechnungsergebnis 2017 auch Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen i. H. v. 23,1 Mio. EUR enthalten sind, die im Ansatz 2019 nicht veranschlagt werden dürfen. Bereinigt man diesen Effekt, würde sich das Ergebnis im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft von 2017 auf 2019 sogar um 66,3 Mio. EUR verbessern.

d) Vergleich Ergebnisplanung 2019 zur Mittelfristplanung 2019 (Haushalt 2018)

(„Was hat sich an der Planung in einem Jahr getan“)

Die nachfolgende Übersicht zeigt, durch welche Veränderungen sich das geplante Defizit für 2019 aus der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt 2018 in den nunmehr vorliegenden Jahresüberschuss gewandelt hat.

	Planung 2019 aus Haushalt 2018 in Mio. EUR	Haushalt 2019 in Mio. EUR	Verän- derung in Mio. EUR	Anmerkungen
Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	309,6	352,9	+43,3	Gewerbesteuer (brutto) +37,2 Mio. EUR, Gemeindeanteil Einkommensteuer / Umsatzsteuer +4,5 Mio. EUR, Vergnügungssteuer +1,3 Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	307,3	305,0	-1,8	FAG -8,9 Mio. EUR, Förderung von Infrastrukturmaßnahmen +5,6 Mio. EUR, Zuweisungen vom Land +4,0 Mio. EUR,
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	80,0	81,5	+1,5	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren (allgemein) +1,1 Mio. EUR, Gebühren Stadtentwässerung +0,4 Mio. EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209,7	204,1	-5,6	Erstattungen vom Land +4,5 Mio. EUR, sonstige Erstattung f. Kosten d. Sozialhilfe -1,8, Erstattung aus der Betreuung von umA's (periodenfremde Erträge) -8,6 Mio. EUR
Sonstige Ertragspositionen	96,4	96,4	+0,0	
Summe Erträge (ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.003,0	1.040,0	+37,0	

	Planung 2019 aus Haushalt 2018 in Mio. EUR	Haushalt 2019 in Mio. EUR	Verän- derung in Mio. EUR	Anmerkungen
<u>Aufwendungen</u>				
Personalaufwendungen	258,1	266,4	+8,3	Besoldungs- u. Tarifierhöhungen, Stellenzuwachs
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	136,0	142,2	+6,2	u.a. Unterhaltung der Gebäude +1,1 Mio. EUR, Unterhaltung der Straßen/Wege/Plätze +0,8 Mio. EUR, Betriebsstrom Straßenbeleuchtung +0,4 Mio. EUR, Beschaffung EDV-Arbeitsplätze und Büroausstattung +0,9 Mio. EUR, Ausstellungen & Wettbewerbe +0,6 Mio. EUR, landwirt. Klärschlammverwertung +0,6 Mio. EUR
Transferaufwendungen	381,6	389,0	+7,4	u.a. Zuschüsse an verb. Unternehmen +3,4 Mio. EUR, Zuschüsse an übrige Bereiche +2,5 Mio. EUR, laufende Leistungen (§§28, 30 und 32 SGB XII) +0,9 Mio. EUR, Jugendhilfe außerhalb v. Einrichtungen +1,9 Mio. EUR, Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz +3,6 Mio. EUR, Gewerbesteuerumlage -6,5 Mio. EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,4	149,6	+2,2	u.a. Sachverständige + 2,9 Mio. EUR, Erstattungen an verb. Unternehmen +1,6 Mio. EUR, Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft/Heizung -4,9 Mio. EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15,1	14,1	-1,0	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute -1,0 Mio. EUR
Sonstige Aufwandspositionen	68,3	70,4	+2,1	
Summe Aufwendungen (ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.006,5	1.031,8	+25,3	

Finanzplan (Investitionen)

Übersicht Finanzplan

	Plan 2019	Nachtrag 2018	Verände- rung zum Nachtrag 2018
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Haushaltszahlen			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19,2	28,8	-9,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	138,3	93,7	44,6
Saldo aus Investitionstätigkeit (= Kreditbedarf)	119,1	64,9	54,2
Tilgung von Investitionskrediten	35,0	34,0	1,0
Nettoneuverschuldung	84,1	30,9	53,2
Verpflichtungsermächtigungen (VE)	49,7	49,3	0,4
Kreditverbindlichkeiten aus Investitionen (Stichtag 31.12. inkl. Restkreditermächtigungen)	555,9	471,8	84,1
Kennzahlen			
	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	2.253	1.912	341

Entwicklung der Investitionsplanung und des investiven Kreditbedarfs

Der Haushaltsplan und damit die Investitionsplanung sowie das langfristige, investive Kreditvolumen sind aufgrund der positiven Jahresergebnisse 2016 und 2017 sowie des deutlich positiv erwarteten Jahresabschlusses für 2018 (> 80 Mio. EUR) und der durchgängig positiven Ergebnisplanung der Jahre 2019 bis 2020 erstmals nicht mehr durch die Kommunalaufsicht genehmigungspflichtig.

Selbstverständlich hat die Landeshauptstadt Kiel bei der investiven Planung dennoch einen strengen Maßstab angelegt:

- Die Entwicklung der tatsächlich für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen verausgabten Mittel muss mittelfristig im Verhältnis zu den geplanten und bereitgestellten Mittel verbessert werden. Es wird von der Kommunalaufsicht eine durchschnittliche Verwendungsquote von mindestens 60 % erwartet.
- Die Landeshauptstadt Kiel nimmt insbesondere die tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten in den Blick.

Um diese Vorgaben auch bei einem nicht-genehmigungsbedürftigen Haushalt zu berücksichtigen und umzusetzen, wurde im Haushaltsaufruf im April 2018 festgelegt:

„Für die Investitionsplanung werden die Veranschlagungsreife und die Realisierbarkeit konsequent als zentrale Beurteilungskriterien für die angemeldeten Investitionen herangezogen; dies gilt sowohl für neu aufzunehmende als auch für Fortsetzungsmaßnahmen. Erklärte Zielsetzung dabei ist, nur Investitionsmaßnahmen in den Haushalt 2019 einzustellen, die tatsächlich - auch hinsichtlich ihrer Planungshöhe - haushaltsreif sind und demzufolge im jeweiligen Kalenderjahr umgesetzt oder der Planung entsprechend begonnen werden können. Es muss sichergestellt werden, dass die eingeplanten Finanzmittel im Haushaltsjahr auch tatsächlich ausgegeben werden (können).“

„Entsprechend spielen für den Haushalt 2019 bei der Erstellung des Investitionsprogramms 2019 bis 2022 (wie auch in der Planung 2018 zuvor) neben der Veranschlagungsreife (Pla-

nungsreife) vor allem auch die Umsetzungskapazitäten eine entscheidende Rolle. Die zuständigen Fachämter müssen belegen, dass zum einen die geforderten Planungsunterlagen vorliegen, zum anderen die zur zeitgerechten Umsetzung erforderlichen Personalkapazitäten vorhanden sind oder eine externe Vergabe möglich ist.“

Damit wird das bereits bei der Haushaltsplanung 2018 angewandte, deutlich auf die Veranschlagungsreife und Umsetzbarkeit fokussierte Vorgehen fortgesetzt. Die ersten Erfolge wurden von der Kommunalaufsicht im Rahmen des Genehmigungserlasses positiv bewertet:

„Positiv ist festzustellen, dass es nach den der Kommunalaufsichtsbehörde zwischenzeitlich vorgelegten Daten im Jahr 2017 in einem Umfang von rd. 12 Mio. EUR zu einem Abbau, d. h. zu einer zweckmäßigen Verwendung, der in den Jahren 2013 bis 2016 überschüssig aufgenommenen Kredite gekommen ist“.

Insgesamt wird die Veranschlagungsreife und Realisierbarkeit der Investitionsplanung von der Verwaltung als gegeben angesehen. Vorbehalten bleiben selbstverständlich nicht vorhersehbare Entwicklungen oder Abläufe, auf die die Landeshauptstadt keinen Einfluss hat, wie etwa fehlende wirtschaftliche Angebote auf Ausschreibungen oder nicht zu kompensierende Personalausfälle. Derartige Entwicklungen bedingen in der Regel auch Verzögerungen bei der Beschaffung der zugehörigen Ausstattung. Weiterhin arbeitet die Verwaltung daran, erkannte personelle Engpässe zu beseitigen, um dringend erforderliche Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen künftig (weiterhin) zeitnäher umsetzen zu können und Haushaltsreste abzubauen. Der Stellenplanentwurf 2019 sieht entsprechende personelle Verstärkungen vor.

Mit der vorliegenden Planung steigert die Landeshauptstadt ihr investives Engagement in die städtische Infrastruktur und in das städtische Vermögen deutlich. Während nach den (nur teilgenehmigten) investiven Planungen der Vorjahre Auszahlungen von 67,6 Mio. EUR (Kreditvolumen 27,5 Mio. EUR) in 2017 und 93,7 Mio. EUR (Kreditvolumen 64,9 Mio. EUR) in 2018 vorgesehen waren, steigt das investive Auszahlungsvolumen in 2019 geplant auf 138,3 Mio. EUR und 146,3 Mio. EUR in 2020 an.

In Zahlen stellt sich die Investitionsplanung wie folgt dar:

	2019 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
Investive Einzahlungen	19,2	11,2	10,2	3,3
Investive Auszahlungen	138,3	146,3	104,5	88,5
Kreditvolumen Investitionen insgesamt	119,1	135,1	94,2	85,2

In der Haushalts- und Mittelfristplanung 2019 bis 2022 werden somit insgesamt Auszahlungsmittel i. H. v. 477,6 Mio. EUR in die Landeshauptstadt Kiel investiert. Die Finanzierung dieses mehrjährigen Investitionsprogramms kann allerdings zum Großteil nur über eine kreditgebundene (langfristige) Finanzierung (bis zu 432 Mio. EUR Kreditvolumen) erfolgen.

Die Schwerpunkte der Investitionsplanung 2019 mit den von der Landeshauptstadt (über Kredite) selbst zur Verfügung zu stellenden Mittel (also ohne Zuschüsse und Förderungen von anderer Seite) sind nachfolgend dargestellt:

Kreditbedarfe (netto) für Investitionen im Jahr 2019 nach Zwecken

Mio. EUR

Insbesondere für folgende Zwecke:

Schulen und Kindertageseinrichtungen.....	37,2
davon u. a. für:	
Ausstattung und Finanzierung der RBZ.....	18,4
Digitalisierung der Schulen.....	0,6
Anbau Theodor-Heuss-Schule.....	0,9
Sporthalle, Klassenzeile und Mensa Hebbelschule.....	2,4
Mensa Käthe-Kollwitz-Schule.....	0,8
Anbau Reventlouschule.....	0,3
KTE Buschblick.....	1,9
Grundschule Wellsee Klassenerweiterung.....	1,8
Anbau Mensa Ernst-Barlach-Gymnasium.....	1,0
Energetische Sanierung Lilli-Martius-Schule.....	0,3
Umsetzung des Sanierungsgutachtens Friedrich-Junge-Schulen.....	0,8
Beleuchtungssanierung Tallinhalle.....	0,1
Energetische Sanierung Gebäudetechnik Grundschule Holtenau.....	0,1
Sanierung sanitärer Räume in Schulen.....	0,2
Neu- u. Anbauten incl. Inventar KTE Freier Träger.....	5,9
Inventar für Schulen und Kindertageseinrichtungen.....	1,7
Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.....	6,4
Sport.....	2,1
Städtebau.....	3,9
Abwasserbeseitigung, Schmutz- und Regenwasser.....	14,9
Straßen, Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV.....	22,5
Öffentliches Grün.....	3,1
Sanierung Kieler Schloss.....	1,6
Herrichtung ehemaliges Bundesbankgebäude.....	1,1
Umbau Holstein-Stadion.....	0,8
Kommunaler Wohnungsbau.....	10,0
Sonderkonto Gewerbeflächenentwicklung Fr.ort.....	1,2
Welcome Center Kieler Förde.....	0,5

Die drei betragsmäßig größten Investitionsmaßnahmen – der ÖPP Neubau Gebäude C am RBZ I, der Erwerb von Grundstücken (inkl. 7,5 Mio. EUR für die Gewerbegebieteentwicklung

in Friedrichsort) und der kommunale Wohnungsbau – machen zusammen in 2019 bereits ein Auszahlungsvolumen von rd. 40 Mio. EUR aus. Insgesamt ist das Investitionsprogramm 2019 bis 2022 deutlich von jahresübergreifenden Großprojekten mit einem entsprechend hohem Auszahlungs- und Kreditvolumen bestimmt. Die 30 „auszahlungsstärksten“ Maßnahmen machen in den Jahren 2019 bis 2022 ein Auszahlungsvolumen von insgesamt 285 Mio. EUR (60 % des Gesamtvolumens) aus.

in Mio. EUR	2019	2020	2021	2022	Summe
ÖPP Neubau Gebäude C am RBZ I	15,3				15,3
Erwerb von Grundstücken	14,4	11,0	9,0	1,1	35,5
Kommunaler Wohnungsbau	10,0	10,0	10,0	10,0	40,0
Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	5,9	5,9	6,5	7,0	25,3
Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	4,1	5,0	6,4	6,5	22,0
Neu- u. Anbauten KTE Freier Träger	3,9	3,2	0,4	0,4	7,8
Neubau einer Mehrzweckhalle an der Hauptwache		0,3	2,0	1,0	3,3
DRL Heidenberger Teich	3,0				3,0
Sporthalle, Klassenzeile und Mensa Hebbelschule	2,4	0,7			3,1
Zuführung zum SK Innenstadt	2,0	1,2	1,0	1,0	5,2
KTE Buschblick	1,9	0,6			2,5
Feuerwache Nord	1,9	3,0	2,0		6,9
Umbau Sommerbad Katzheide	1,7	0,2	0,4		2,2
Grundschule Wellsee Klassenerweiterung	1,8	1,6			3,4
Sanierung Kieler Schloss	1,6	8,0	6,0	3,0	18,6
Goethestraße - Fahrradstraße	1,2	0,4	1,0		2,6
Boelkestraße	1,0	1,7			2,7
Anbau Theodor - Heuss - Schule	0,9	2,8			3,7
Umsetzung des Sanierungsgutachtens Friedrich-Junge-Schulen	0,8	3,2			4,0
Neubau Kaikante Hasselfelde	0,6	3,5			4,1
Grundinstandsetzung Kiellinie					0,0
Inventar RBZ Königsweg	0,5	1,7	0,2	0,1	2,5
Inventar RBZ Westring	0,2	1,8	1,0	0,2	3,2
Sanierung Schwimmhalle Schilksee	0,2	1,9	3,3		5,3
Grundinstands. neue Schwent.Brücke 5.BA	0,1	1,5	1,0		2,6
Th.- Heuss-Ring Luftreinhaltung			10,0	13,0	23,0
Sanierung und Umbau Gebäude Bau und Nahrung (18B) am RBZ 1		2,7	3,0		5,7
Neubau einer Rettungswache mit Atemschutzber. - Feuerwache Os		4,5			4,5
Zuführung zum SK Holtenau Ost		11,7	2,8	6,9	21,4
Westring zw. Eckernförder und Gutenbergstr.		2,0	2,0	2,0	6,0
Summe	75,3	90,0	67,9	52,2	285,4

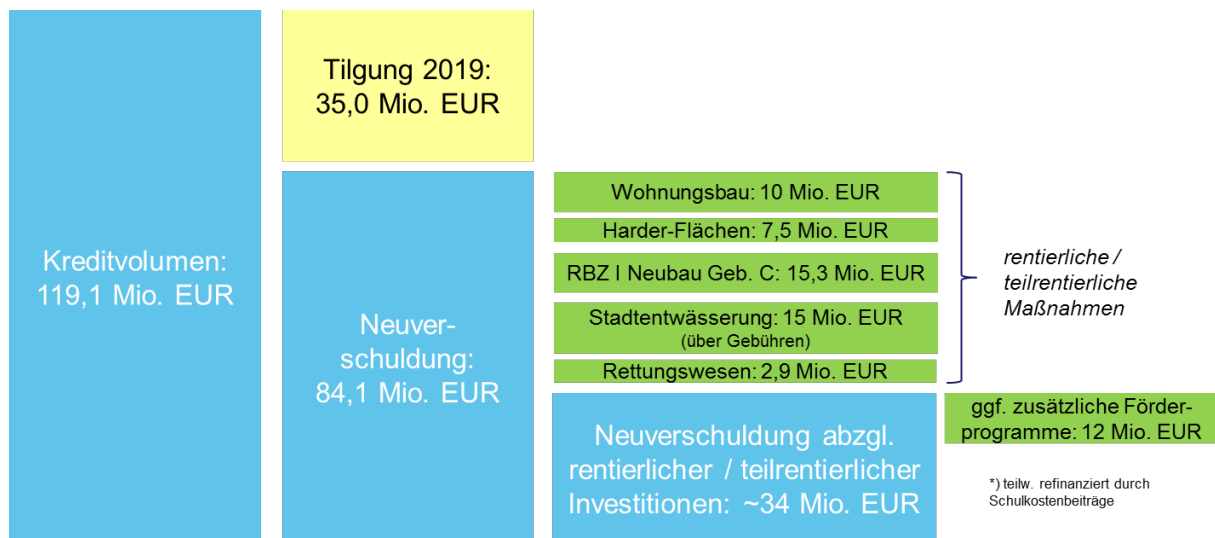
Die Kreditaufnahme wird bei dem Gesamtinvestitionsprogramm über den Vier-Jahres-Zeitraum 2019 bis 2022 insgesamt bis zu 432 Mio. EUR betragen.

Die (kreditfinanzierten) Investitionen erfolgen dabei allerdings in Maßnahmen, die:

- dringend und notwendig sind (bspw. Grundinstandsetzung der Kiellinie oder der neuen Schwentine-Brücke, Erneuerung der Abwasserbeseitigung, Sanierungsmaßnahmen, Feuer- und Rettungswachen),
- eine überregionale Bedeutung über die Landeshauptstadt Kiel hinaus haben (bspw. die Sanierung des Kieler Schlosses, Neubauten und Sanierungen bei den RBZ),
- für die Stadtentwicklung dringend geboten sind (bspw. Entwicklung MFG5-Gelände / Holtenau Ost, Innenstadtentwicklung) und
- die der Zukunftsfähigkeit Kiels als wachsende Stadt dienen (bspw. kommunaler Wohnungsbau, Ankauf von Grundstücken für den Wohnungsbau und der Gewerbegebietentwicklung, Schul- und Kita-Sanierungen, Erweiterungen oder Neubau).

Die Herausforderungen aus der Finanzierung dieses Investitionsprogramms liegen neben der Tilgung vor allem in den damit fälligen Zinszahlungen. Dabei ist zu beachten, dass mit der Kreditaufnahme und den investiven Auszahlungen bei der Landeshauptstadt Vermögenswerte geschaffen werden, die ihrerseits wiederum Erträge als rentierliche oder teilrentierliche Maßnahmen ermöglichen. Über rentierliche Maßnahmen werden im Ergebnis dadurch Erträge generiert, die zur Deckung des verursachten Zinsaufwandes beitragen.

Schematische Darstellung Neuverschuldung – rentierliche Maßnahmen 2019



Um einem etwaigen Zinsänderungsrisiko in der Mittelfristplanung Rechnung zu tragen, wurde ein moderater Anstieg des Zinsniveaus ab dem Jahr 2020 in der Planung unterstellt.

Weitere zukünftige Reduzierung des investiven Kreditbedarfs

In der Haushaltsplanung 2019 sind in der Investitionsplanung der Jahre 2019 bis 2022 die folgenden Förderprogramme noch nicht berücksichtigt, die den Kreditbedarf durch entsprechende Förderungen zukünftig weiter reduzieren werden:

- **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2. Tranche**
Fördersumme Schleswig-Holstein gesamt: rd. 100 Mio. EUR
Förderquoten: 50 – 90 %
- **Schulbauprogramm des Landes**
Fördersumme gesamt: 24,7 Mio. EUR + 7 Mio. EUR
Förderquoten: max. 50 %

Diese Programme hatten zum Planungszeitpunkt noch keine hinreichende Veranschlagungsreife, da in Frage kommende Maßnahmen durch die Kommunen bis Jahresmitte 2018 angemeldet und durch das Ministerium erst priorisiert und die Mittel entsprechend verteilt werden mussten. Bei beiden Förderprogrammen hat die Landeshauptstadt Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 30,7 Mio. EUR angemeldet, die entsprechend der Förderquoten das Kreditvolumen 2019 bis 2022 reduzieren.

Eine weitere Reduzierung des Kreditbedarfs kann sich für die Jahre 2019 bis 2022 gemäß Krediterlass des Innenministeriums ergeben. Nach Erlasslage ist die Verwendung eines Jahresüberschusses zur investiven Finanzierung bei aufgelaufenen Defiziten nicht möglich (vorrangiger Abbau des Defizits). Bei positiven Finanzsalden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abzgl. der ordentlichen Tilgung investiver Kredite können bzw. sind diese zur Reduzierung des investiven Kreditbedarfs zu verwenden (investive Finanzierung vor Tilgung Kassenkredite). Da in der diesjährigen Haushalts- und Mittelfristplanung erstmals auch schon im Ansatzjahr solche positiven Salden geplant werden, würde sich der Kreditbedarf unter Anwendung des Krediterlasses wie die nachstehende Tabelle zeigt entsprechend reduzieren. Das Kreditvolumen nach Erlasslage stellt sich aber nur bei tatsächlichem Eintreten des entsprechenden positiven Saldo im Jahresverlauf 2019ff. dar und kann daher grundsätzlich nur nach Jahresabschluss festgestellt werden. Eine etwaige „Überfinanzierung“ der Investitionen über Kredite im Vergleich zum tatsächlichen Saldo wird – wie in den letzten Jahren auch – über eine entsprechende Reduzierung der Restkreditemächtigung explizit berücksichtigt.

	2019 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
Kreditvolumen <u>vor</u> Krediterlass	119,1	135,1	94,2	85,2
Positiver Finanzsaldo lfd. Verwaltungst. abzgl. Tilgung lgfr. Kredite	11,3	10,5	11,9	15,7
Kreditvolumen <u>nach</u> Krediterlass	107,8	124,6	82,3	69,5

Mittelfristige Entwicklung

Haushaltszahlen	2019 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
Erträge (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.040,0	1.055,5	1.068,4	1.083,0
Aufwendungen (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.031,8	1.047,1	1.058,7	1.069,2
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	8,2	8,4	9,6	13,8
aufgelaufenes Defizit	214,1	205,7	196,1	182,3
Eigenkapital (Stichtag 31.12.)	259,2	267,6	277,2	291,0
Kreditbedarf aus Investitionstätigkeit	119,1	135,1	94,2	85,2
<i>nachrichtl. Kreditbedarf investiv nach Krediterlass</i>	<i>107,8</i>	<i>124,6</i>	<i>82,3</i>	<i>69,5</i>
Kreditverbindlichkeiten aus Investitionen (gesamt zum Stichtag 31.12.)	555,9	654,0	709,8	755,5

Der bereits in der Haushaltsplanung 2018 in Bezug auf die Defizitentwicklung gezeigte positive Trend kann auch in der Haushaltsplanung 2019 fortgesetzt und in durchgehend positive Jahresergebnisse verbessert werden.

Der Planung für den Haushalt 2019 und der Mittelfristplanung bis 2022 liegen insbesondere folgende Annahmen zu Grunde:

- die Annahmen und Planungsprämissen, die sich aus dem Haushaltserlass 2019 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 14.09.2018 ergeben,
- weiterhin positive Erwartungshaltung an die Entwicklung der Gewerbesteuer aufgrund der wirtschaftlichen Lage noch im Jahr 2019, leicht rückläufig und konstant ab 2020,
- die Fallzahlen für Asylsuchende bleiben weiter rückläufig und auf einem niedrigen Niveau,
- das historisch niedrige Zinsniveau bleibt für die Folgejahre erhalten bzw. Zinsanstiege erfolgen moderat,
- die Umsetzung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“.

Strategische Schwerpunkte

Zusätzlich zu den bereits in den letzten Haushalten gesetzten Schwerpunkten zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und zur Verbesserung der Bildungschancen sind im Haushaltsjahr 2019 das Projekt zur Einführung eines stadtweiten Berichtswesens und Controllings, die strategische Stellenplanung sowie der kommunale Wohnungsbau Themen von besonderer Bedeutung.

Die nachfolgenden Seiten dienen der Information zu diesen Schwerpunkten.

3.2 Schwerpunkt Kindertagesbetreuung

Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung

Kinder haben gemäß § 24 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Für Kinder unter 3 Jahren richtet sich dieser Anspruch grundsätzlich nach dem individuellen Bedarf. In der Altersgruppe der Elementarbetreuung hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass darüber hinaus ein bedarfsgerechtes Angebot von Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ebenfalls ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Der gesetzliche Auftrag für die Landeshauptstadt Kiel als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe begründet sich diesbezüglich im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – sowie dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG).

Die Nichterfüllung des Rechtsanspruchs für unter 3-jährige Kinder ermöglicht Leistungs- und Schadensersatzklagen von berechtigten Eltern gegenüber der Landeshauptstadt Kiel. Zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs ist eine vorherige Bedarfsmeldung der Eltern beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich. Aufgrund fehlender allgemeingültiger gesetzlicher Regelungen regelt eine Satzung (Drs. 0165/2013, 0661/2016) Anmeldefristen und schafft damit auch Möglichkeiten der Planung und Angebotssteuerung. Mit der Installation des Servicebüros Kindertagesbetreuung wird dem Erfordernis der Verpflichtung der Kommunen Rechnung getragen, Eltern in angemessener Frist zur Klärung des individuellen Bedarfs zu beraten und passende Angebote zu vermitteln. Mit diesem Angebot ist es bisher grundsätzlich gelungen, Klagen gegen die Stadt zu vermeiden, die Tagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot zu empfehlen und Plätze zu besetzen. Eine immer größer werdende Herausforderung wird jedoch die stets geringere Anzahl von vakanten Plätzen, so dass es immer schwieriger wird, Eltern Optionen für kurzfristige Übergangslösungen, aber auch für langfristigen Betreuungsbedarf anbieten zu können.

Umsetzung und Situation in Kiel

Das strategische Ziel der Landeshauptstadt Kiel, kinder- und familienfreundliche Stadt zu sein, ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Bereitstellung ausreichender bedarfsgerechter und qualitativ hochwertiger Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis unter 10 Jahren. Dazu gehören die Erfüllung des Rechtsanspruchs und auch die weitgehende Deckung der darüber hinausgehenden Bedarfe. Aktuell (Stichtag 31. Dezember 2018) umfasst das Betreuungsplatzangebot für die 0- bis unter 10-jährigen Kinder in Kiel insgesamt 15.824 Plätze in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und den verschiedenen Formen der Grundschulkindbetreuung an Schulen.

Die Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2017 sagt für Kiel einen Bevölkerungsanstieg innerhalb der nächsten Jahre voraus. Die Steigerung der Kinderzahlen wirkt sich unmittelbar auf die Versorgungsquoten aus und führt dazu, dass selbst für den Erhalt der aktuellen Versorgungssituation ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen, insbesondere im Bereich der unter 3-jährigen und im Elementarbereich, unumgänglich ist. Im Jahr 2018 wurde zudem die momentane Zielquote von 40 % auf 50 % angehoben, um die tatsächlichen Bedarfe mittel- bis langfristig abdecken zu können. Dies erfordert einen weiteren Platzausbau und zieht weitere Investitionen in den nächsten Jahren nach sich. Nur so können zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. In der Folge erhöhen sich durch steigende Sach- und insbesondere Personalkosten ebenfalls die Betriebskosten. Aufgrund der investiven Haushaltslage wird vermehrt verfolgt, den Platzausbau über investorenfinanzierte Neubauten zu realisieren. Im Ergebnis führt dies aufgrund von städtischen Refinanzierungen jedoch ebenfalls zu einer Steigerung der Betriebskosten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Betreuungsplätze und Versorgungsquoten (jeweils zum 31. Dezember) und über den Stand nach Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen.

Altersgruppe	Messdaten	Ergebnis			Ansatz	
		2015	2016	2017	2018	2019
U3	Plätze	2.542	2.604	2.673	2.777	2.842
	Versorgungsquote (%)	37,7	37,3	38,0	40,1	40,9
Elementar	Plätze	6.796	6.923	7.105	7.290	7.388
	Versorgungsquote (%) ¹	97,2	96,5	97,5	98,0	98,0
Grundschul-kinder	Plätze ²	4.874	5.268	5.301	5.396	5.396
	Versorgungsquote (%) ²	63,2	66,8	77,0	78,4	78,1

¹ Bei 3,5 Jahrgängen

² Die hier dargestellten Plätze und Quoten beziehen sich ausschließlich auf verlässliche Angebote.

Für die Jahre 2020 bis 2022 liegen noch keine weiteren beschlossenen Maßnahmen vor, allerdings werden zahlreiche Ausbauoptionen seitens der Verwaltung verfolgt. Diese werden Betriebskostensteigerungen nach sich ziehen.

Betriebskosten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Steigerungen der laufenden Betriebskosten aufgrund der Ausbauplanungen:

Teilplan 365	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
Erträge	41.621.674	45.350.700	45.902.600	45.486.200	44.948.900	44.950.900
Aufwendungen	-109.622.746	-114.177.700	-116.858.600	-118.684.000	-120.379.300	-122.106.200
<u>davon:</u>						
Personal- aufwendungen	-33.789.230	-36.019.100	-36.781.500	-37.686.900	-38.613.200	-39.563.800
Transfer- aufwendungen	-64.119.191	-67.307.100	-68.816.800	-69.623.400	-70.313.100	-70.986.600
Interne Leistungs- beziehungen	-5.763.375	-6.071.500	-6.682.700	-6.778.600	-6.875.300	-6.977.900
Sonstige Aufwendungen	-5.950.950	-4.780.000	-4.577.600	-4.595.100	-4.577.700	-4.577.900
Ergebnis/ Zuschussbedarf	-68.001.072	-68.827.000	-70.956.000	-73.197.800	-75.430.400	-77.155.300

Diese unterschiedlichen Aufwendungen sind bei den freien Trägern insgesamt in der Position Transferaufwendungen enthalten. Die Betriebskostensteigerungen – sowohl bei den städtischen Kindertageseinrichtungen als auch bei den freien Trägern – sind notwendig, um die gesetzlichen Vorgaben bzw. die Ratsbeschlüsse umzusetzen.

Kosten nach Betreuungsarten: Betreuungsart	Plätze pro Gruppe	Brutto-Kosten (Durchschnitt)	
		Pro Platz/Jahr EUR	Pro Gruppe/Jahr EUR
Krippe	10	17.400	174.000
Sozialversicherungspfl. Tagespflege	10	12.900	129.000
Freiberufliche Tagespflege	10	10.900	109.000
Elementar	22	7.100	156.200
Hort	20	6.000	120.000

Die eingeplanten Haushaltsansätze sowohl für die Tagespflege als auch für die Kindertageseinrichtungen sind auch im Jahr 2018 spitz kalkuliert (Betriebskosten pro Einrichtung, vorhandenes Personal und Sachkosten vor Ort). Tatsächlich erforderliche Haushaltsmittel hängen bei der Tagespflege von der Nachfrage ab. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist es entscheidend, ob neue Gruppen/Einrichtungen wie geplant den Betrieb aufnehmen oder erst zu einem späteren Zeitpunkt und welche tariflichen Vereinbarungen in den noch laufenden Verhandlungen erzielt werden. In Absprache mit dem Amt für Finanzwirtschaft sind die Erfahrungen der letzten Jahre i. S. Mittelabfluss zu berücksichtigen. Das bedeutet aber auch, dass bei einer erhöhten Nachfrage in der Tagespflege und/oder einem schnelleren Ausbau der Plätze in den Kindertageseinrichtungen bzw. höher als geplant ausfallenden Tarifsteigerungen kurzfristig zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

Zusätzliche Mittel zur Kompensation der Mehrkosten durch die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern

Auf Grundlage der „Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und zur Fortsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bis 2018“ hat das Land Schleswig-Holstein in den Jahren 2016 bis 2018 zusätzliche Mittel aus den ursprünglich bewilligten und nicht ausgeschöpften Konnexitätsmitteln zugewiesen. Diese Mittel dienen der Kompensation der Mehrkosten, die durch die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen entstehen. Dabei wurden landesweit je 5,6 Mio. EUR in den Jahren 2016 und 2017 sowie 7,3 Mio. EUR in 2018 bereitgestellt.

Aus den auf die Landeshauptstadt Kiel entfallenden Zuweisungen in Höhe von 487.200 EUR für 2016 und 2017 sowie 627.800 EUR in 2018 wurden Projekte für Flüchtlingskinder in Kieler Kindertageseinrichtungen finanziert und in Abstimmung mit dem Sozialministerium die Schulung von insgesamt 20 Kita-Lotsinnen und Kita-Lotsen. Auch die Beschäftigung dieser Personen wurde aus den Mitteln refinanziert. Die verbliebenen Mittel wurden überwiegend zur Deckung der Sozialstaffelaufwendungen für die Kinder aus Flüchtlingsfamilien eingesetzt. Die zusätzlichen Fördermittel fallen in 2019 weg, so dass die Projekte zum Großteil nicht fortgeführt werden können. Lediglich die Beschäftigung von Kita-Lotsen soll nach Beschluss der Ratsversammlung im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung aus kommunalen Mitteln fortgeführt werden.

Förderung der Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen 2016-2018

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein stellte 2016 ca. 2,1 Mio. EUR, 2017 ca. 4,2 Mio. EUR und 2018 ca. 4,5 EUR aus nicht vollständig ausgeschöpften Konnexitäts- und Betreuungsgeldmitteln für die Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren zur Verfügung. Ziel der Förderung ist es, in Elementargruppen

mit einer Betreuungszeit von über sieben Stunden den Betreuungsschlüssel langfristig von 1,5 auf 2 Fachkräfte anzuheben und damit die Betreuungssituation in Ganztags-Elementargruppen zu verbessern. Auf der Grundlage der Fördermittel für 2016 werden den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Kiel, die diese Betreuungsform vorhalten, zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Mehreinnahmen ab 2017 und nicht genutzte Mittel werden zur Refinanzierung des kommunalen Anteils an den Personalkosten herangezogen. Dies ist möglich, da in der Landeshauptstadt Kiel bereits seit dem Jahr 1994 ein Personalschlüssel von 2,0 in allen Elementargruppen vorgehalten wird. In 2016 wurde der kommunale Haushalt so um 1,1 Mio. EUR entlastet, in 2017 waren es 1,78 Mio. EUR. Eine Fortführung des Förderprogrammes ist bis zur Neugestaltung der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein vorgesehen.

Investitionskosten

Für die Jahre 2019-2022 sind Investitionskosten für Neu- und Erweiterungsbauten im Teilfinanzplan 1115 sowie für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Spielgeräten usw. im Teilfinanzplan 365 in folgender Höhe geplant:

Teilfinanzplan	Ansatz 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
1115 Immobilienwirtschaft				
Investitionskosten	-1.930.000	-600.000	0	0
abzgl. Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0	0
= Eigenanteil LHK	-1.930.000	-600.000	0	0
365 Anteil städtische KTE				
Investitionskosten	-135.000	-320.000	-115.000	-115.000
abzgl. Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0	0
= Eigenanteil LHK	-135.000	-320.000	-115.000	-115.000
365 Anteil KTE Freier Träger				
Investitionskosten	-5.928.900	-4.369.800	-1.148.800	-967.300
abzgl. Zuweisungen/Zuschüsse	90.500	3.000	3.000	2.000
= Eigenanteil LHK	-5.838.400	-4.366.800	-1.145.800	-965.300

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Die Landeshauptstadt Kiel konnte bis 30.06.2018 die Richtlinie zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes zur Unterstützung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur des Landes Schleswig-Holstein umsetzen, die Ende Oktober 2015 rückwirkend zum 1. Juli 2015 in Kraft getreten ist. Gegenstand der Förderung sind Sanierungsmaßnahmen oder Ersatzbauten von Kindertageseinrichtungen.

Die Stadt erhält aus diesem Programm einen Betrag i. H. v. ca. 4,2 Mio. EUR. Ursprünglich sollten die Mittel je zur Hälfte für die städtischen Einrichtungen sowie für die freien Träger eingesetzt werden. Anfang 2018 stellte sich dann aber heraus, dass nicht genügend Kapazitäten bei den freien Trägern vorhanden waren, um die erforderlichen Anträge abzuwickeln, so dass Maßnahmen in weiteren städtischen Kindertageseinrichtungen abgerechnet werden konnten.

Bis 30.06.2018 konnten 33 Einzelmaßnahmen in 30 Kindertageseinrichtungen von 16 freien Trägern mit insgesamt 1.702.819 EUR bewilligt werden und für städtische Einrichtungen 2.478.181 EUR für zwei Ersatzbauten sowie einige Sanierungsmaßnahmen.

Bis Ende 2022 muss die Abwicklung und Abrechnung der Maßnahmen erfolgt sein.

Bundes- und Landesinvestitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Aus den bisherigen Investitionsprogrammen des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes wurden in den Jahren 2008 bis 2017 insgesamt 22.954.173 EUR für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in Kiel bereitgestellt:

Mittelherkunft	Zeitraum	Förderung für		Gesamt
		städtische Kitas EUR	Kitas freier Träger EUR	
Bundes- u. Landesmittel	2008-2013	3.414.500	7.943.852	11.358.352
Landesmittel	2014	87.266	829.803	917.068
	2015-2018	9.049	5.219.852	5.228.901
Bundesmittel	2013-2014	1.323.065	556.222	1.879.287
	2015-2018	0	228.760	228.760
	2017-2020	0	3.342.000	3.342.000
Gesamt		4.833.800	18.120.293	22.954.173

Darüber hinaus hat sich die Landeshauptstadt Kiel seit dem Jahr 2008 mit eigenen Mitteln in Höhe von rund 5,2 Mio. EUR an der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze bei freien Trägern beteiligt.

Insgesamt konnten auch durch die Unterstützung verschiedener Investoren 2.512 neue Plätze geschaffen werden.

Mit dem vom Bundeskabinett am 14. Dezember 2016 verabschiedeten „Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ wurde das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 auf den Weg gebracht. Auf Schleswig-Holstein entfallen davon im genannten Zeitraum rund 37,3 Mio. EUR, davon soll Kiel 3,3 Mio. EUR erhalten.

Diese Mittel müssen bis zum 30.06.2019 durch Bewilligungen gebunden sein, ansonsten werden sie in eine landesweite Umverteilung fließen.

Kita-Sofortprogramm 2018/2019 IMPULS

In 2018 wurde mit dem Kita-Sofortprogramm 2018/19 ein neues Förderprogramm aufgelegt. Bei diesem handelt es sich um Fördermittel aus dem „Infrastruktur-Modernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“- IMPULS in Höhe von 10 Mio. EUR landesweit. Von diesem Betrag kann die Landeshauptstadt Kiel 883.471 EUR in Anspruch nehmen. Die Mittel können sowohl für städtische Kindertagesstätten, als auch für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft verwendet werden. Gefördert werden sowohl die Schaffung neuer Betreuungsplätze, als auch die Sanierung, die Erweiterung und die Verbesserung von bestehenden Kindertagesstätten. Die zu fördernden Maßnahmen müssen voraussichtlich bis zum 31.10.2019 abgeschlossen sein.

3.3 Schwerpunkt Verbesserung der Bildungschancen

Kieler Schülerzahlen

a) Allgemeinbildende Schulen - Anzahl der Schüler/innen¹

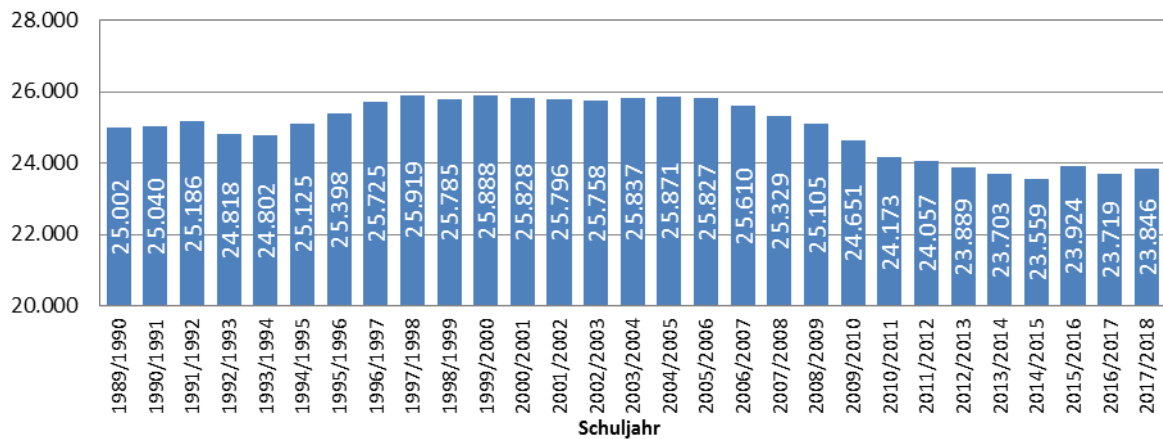
Schuljahr	insgesamt	davon nach Schulart										
		Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamt-schule	Gemein-schafts-schule	Regional-schule	Freie Waldorf-schule	Sonder- und Förderschule	Abendgym-nasium	sonstige Schulen/ Einrichtungen
2012/2013	23.889	7.168	493	1.178	8.253	-	4.249	958	941	522	127	-
2013/2014	23.703	7.141	120	741	8.099	-	4.833	1.228	948	479	114	-
2014/2015	23.559	7.224	-	236	7.795	-	5.655	1.179	898	455	117	-
2015/2016	23.924	7.505	-	-	7.810	-	6.195	925	930	445	114	-
2016/2017	23.719	7.747	-	-	7.281	-	6.491	676	951	453	120	-
2017/2018	23.846	7.890	-	-	7.222	-	6.717	466	963	464	124	-

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

¹ öffentliche und private Schulen

² Seit 2014/2015 wurden Hauptschulen in Regionalschulen umgewandelt.

b) Anzahl der Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen



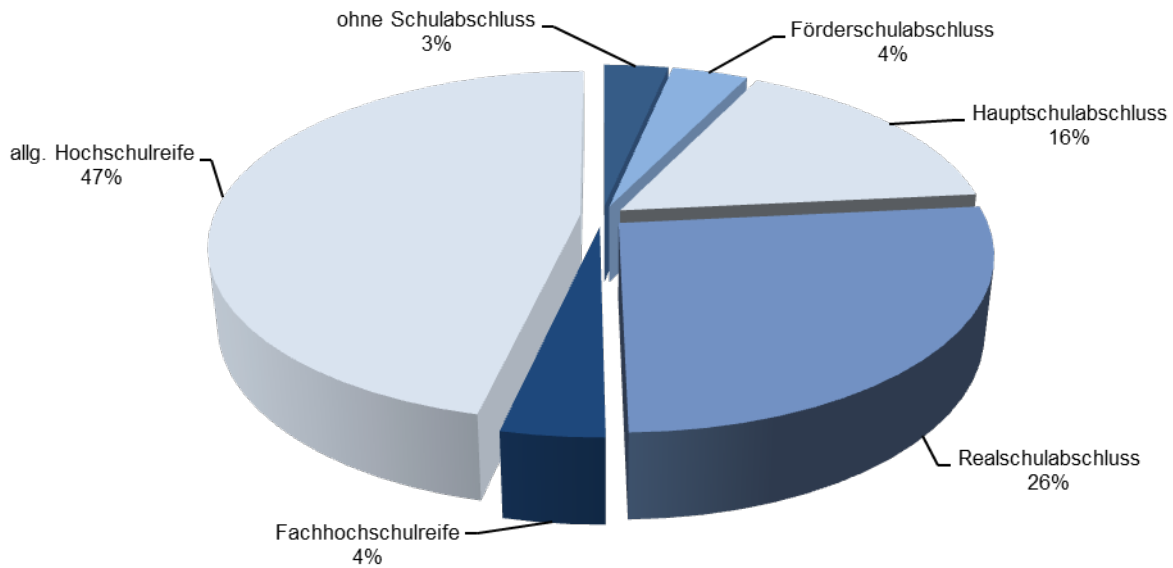
c) Schulabgänger/innen nach Art des Abschlusses

Jahr	Schulab-gänger/-innen insg.	Ohne Schulab-schluss/ unbekannt	Förderschul-abschluss	davon			
				Hauptschul-abschluss	Realschul-abschluss	Fachhoch-schulreife	Hoch-schulreife
2011	2.142	66	102	460	647	48	819
2012	2.041	62	76	465	557	55	826
2013	1.915	76	94	351	502	47	845
2014	2.079	62	95	379	579	69	895
2015	1.967	48	92	316	545	84	882
2016	2.605	81	86	336	558	76	1.468
2017	1.975	66	78	319	520	75	917

Quelle: Amt für Schulen der Landeshauptstadt Kiel

Anmerkung: Im Jahr 2016 gab es den sogenannten „doppelten Abi-Jahrgang“.

d) Schulentlassene im Jahr 2017 nach Abschlussart



Entwicklung der Schullandschaft in Kiel

Die positive demografische Entwicklung und verstärkte Neubautätigkeiten innerhalb des Stadtgebietes führen zukünftig zu einem erhöhten Bedarf an Schulraum in Kiel. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren weiter steigen werden.

Der Zuzug geflüchteter Familien ist spürbar zurückgegangen, hält jedoch an und bedeutet zukünftig weiterhin eine hohe Nachfrage an DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Kursen in den Kieler Schulen. Auch im Jahr 2019 werden weiterhin zahlreiche DaZ-Schülerinnen und Schüler aus den DaZ-Basiskursen in die Aufbaustufe wechseln. Die Integration der DaZ-Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen (Aufbaustufe) stellt die Schulaufsicht und den Schulträger angesichts der knappen Raumkapazitäten an den Kieler Schulen auch in den nächsten Jahren vor enorme Herausforderungen.

Der kontinuierliche Ausbau von Regelschulen zu Ganztagschulen, der Ausbau der Schulkindbetreuung an Schulen und die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in die Regelsysteme haben zu einer Verknappung der Raumressourcen geführt. Zusätzliche Raumbedarfe werden unter anderem durch die Umwandlung der Gymnasien von G8 zu G9 entstehen.

Das 2012 von der Ratsversammlung beschlossene Schulbauprogramm hat seinen zeitlichen Horizont Ende 2018 erreicht. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation der Landeshauptstadt Kiel konnten bisher jedoch nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Herausforderung in 2019 wird es sein, ein neues Schulbauprogramm unter Berücksichtigung der bisher nicht realisierten Maßnahmen sowie der aktuell und zukünftig entstehenden Bedarfe zu entwickeln. Es ist mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Kiel zu verbinden, um die Kieler Schullandschaft zukunftsfähig aufzustellen.

Regionale Berufsbildungszentren

Die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) unterliegen aufgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess. Insbesondere das Regionale Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau (RBZ1) ist durch die drei Standorte mit über 5.000 Schülerinnen und Schülern und sehr unterschiedlichen Fachrichtungen überproportional von der Aufgabenfülle belastet. Nach intensiver Vorbereitung wird zum 01.01.2019 daher die Teilung in das RBZ am Schützenpark mit der Außenstelle Steenbek und das RBZ am Königsweg vorgenommen. Um zukünftig ressourcenschonender ein transparentes und ordnungsgemäßes Buchhaltungswesen führen zu können, wird ab dem 01.01.2019 mit dem Wechsel von der GemHVO-Doppik auf HGB-Buchführung begonnen. Mit einem Rechnungswesen nach HGB können die RBZ in ihrer Selbstständigkeit als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts weiter gestärkt werden.

Veranschlagung der RBZ im Haushaltsplan 2019

Am Standort Schützenpark wurde für das RBZ 1 Soziales, Ernährung und Bau ein Neubau im Jahre 2013 errichtet. Von der ursprünglichen Planung, zwei weitere Bestandsgebäude zu sanieren, musste abgewichen werden, da sich im Zuge der Sanierungsarbeiten herausgestellt hatte, dass das Gebäude in der Gellertstraße 18 C nicht sanierungsfähig ist und deshalb abgebrochen werden musste.

Ein Ersatzgebäude für das abgängige Gebäude Gellertstraße 18 C wird mit einem ÖPP-Partner neu errichtet. Die Fertigstellung ist für Ende 2019 vorgesehen.

Am Gebäude 18 B wurde mit den Sanierungsarbeiten des 1. Bauabschnittes (Hauptgebäude) im Oktober 2016 begonnen. Ein Termin für den Baubeginn des zweiten Bauabschnittes (Werkstattgebäude) ist abhängig von den Ergebnissen umfassender Vorplanungen und kann z.Zt. nicht benannt werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Teilfinanzplan 1115. Die Gesamtkosten sind mit 15,4 Mio. EUR veranschlagt. Die Maßnahme wird durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert.

An welchen Orten der Unterricht während der Bauphase stattfinden kann, ist abhängig von der Entwurfslösung. Ebenso die Gesamtkosten für die Herrichtung von Räumen oder die Beschaffung von Containern. Der Beginn der notwendigen Sanierungen am Standort Königsweg ist Abhängig vom neuen räumlichen Gesamtkonzept für das RBZ 1.

Die Haushaltsmittel für die RBZ sind in folgenden Ergebnis- und Finanzplänen veranschlagt:

- Im Teilfinanzplan 1115 (Immobilienwirtschaft) sind die von der Landeshauptstadt Kiel jährlich zu zahlenden Tilgungsraten für die einzelnen RBZ Standorte veranschlagt. Die Auszahlungen und Zuschüsse der Investition 1115050149 - Sanierung und Umbau Gebäude Bau und Nahrung (18B) am RBZ 1 ist für die Jahre 2016 bis 2021 im Teilfinanzplan 1115 veranschlagt. Des Weiteren sind auch die Finanzierungskosten der Investitionsmaßnahme 1115050150 – ÖPP Neubau Gebäude C am RBZ 1 für das Jahr 2019 im Teilplan 1115 veranschlagt.
- Im Teilfinanzplan 231 (Berufsfach- und Fachschulen) sind die Mittel für die Beschaffung des notwendigen Inventars sowie die jährlichen Mittel für die laufende Ersatzbeschaffung abgebildet.
- Der Teilergebnisplan 1115 (Immobilienwirtschaft) enthält einmalige und laufende Unterhaltungsmaßnahmen für die weiter genutzten Schulgebäude, Bewirtschaftungskosten sowie die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem ÖPP-Projekt.

Jugendsozialarbeit an Schule/Schulsozialarbeit

Das Land stellt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches seit 2015 Mittel für die Schulsozialarbeit in Höhe von rund 2,1 Mio. EUR zur Verfügung, so dass damit 34 kommunale Planstellen und Projekte freier Träger refinanziert werden können.

Das Land bewilligte 2018 zudem 340.000 EUR Personal- und Sachkosten für die Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen, d.h. ca. 6,5 Planstellen – jeweils befristet für ein Jahr (31.12. d.J.)

Zusätzlich sind 2,1 Planstellen (umgerechnet auf Stunden) verpflichtend für die (sozial-)pädagogischen Fachkraftstunden im neuen Gebundenen Ganztagsbetrieb bereitgestellt.

Regionale Berufsbildungszentren

Zum Haushaltsjahr 2017 wurden dem Jugendamt drei Planstellen (Sozialarbeit) sowie drei Berufspraktikanten/innen-Stellen für die Regionalen Berufsbildungszentren in Höhe von bis zu 250.000 EUR bewilligt. Die Planstellen sind an allen drei RBZ besetzt, von den drei Berufspraktikanten/innen sind bis Ende 2018 2 Stellen besetzt, die dritte Stelle wird Anfang 2019 besetzt.

Darüber hinaus erhalten die Regionalen Berufsbildungszentren jährlich ca. 66.000 EUR pro Standort, um Jugendsozialarbeit am RBZ durchführen zu können – diese Mittel werden über das Amt für Schulen eingestellt.

Schulische Assistenz an Grundschulen

Zum Schuljahr 2015/2016 übernahm das Jugendamt/Jugendsozialarbeit die neue Aufgabe der „Schulischen Assistenz an Grundschulen“. Diese werden vom Land mit bis zu 900.000 EUR pro Schuljahr bis vorerst Sommer 2020 finanziert. In Kiel arbeiten aktuell 39 Mitarbeiter/innen an 32 Grundschulen, die von den verantwortlichen Sachbereichsleitungen im Jugendamt/Jugendsozialarbeit angeleitet und beraten werden.

Projektmittel Jugendsozialarbeit an Schulen, Übergang Schule und Beruf

Die Restmittel 2011 und 2012 im Rahmen von Bildung und Teilhabe wurden bis zum Sommer 2017 bzw. längstens bis Sommer 2020 beschlossen (Drs. 0156/2015 und 0891/2015).

Des Weiteren wird das bisherige erfolgreiche Übergangsgeschehen Schule/Beruf vorerst bis zum Sommer 2020 fortgesetzt, ebenso die Modellprojekte „Übergangsmanagerinnen an den Regionalen Berufsbildungszentren“ sowie „Schule und Beruf/Praxisklasse“ bis Juni 2020 fortgesetzt.

Die Regionale Ausbildungsbetreuung - Standort Kiel – wird bis zum 31.12.2018 über Europäische Sozialfonds-Mittel fortgesetzt. Eine Fortsetzung bis 31.12.2020 wird erwartet.

3.4 Personalplanung

Personal halten und Personal gewinnen

Jenseits des zunehmend enger werdenden Wettbewerbs mit der Wirtschaft um qualifizierten Nachwuchs und Fachkräfte nimmt auch die Konkurrenz zwischen den Verwaltungen zu.

Vermehrt ist zu beobachten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Kiel zu anderen Dienstherrn wechseln, u.a. weil diese eine attraktivere Bezahlung bieten. Hier wird und muss die Landeshauptstadt Kiel den zulässigen Rahmen künftig noch mehr ausschöpfen, um konkurrenzfähig zu sein.

Ergänzend und über die Kommunalen Spitzenverbände soll dazu in den kommenden Monaten auch eine Initiative gestartet werden, die Kiel mehr Flexibilität bei der Besoldung von Führungskräften einräumt.

Neben einer wettbewerbsfähigen Bezahlung wird aber auch an weiteren Faktoren gearbeitet, die eine Beschäftigung bei der Landeshauptstadt Kiel attraktiv(er) machen.

Dazu wird an vielen Ideen gearbeitet, von denen einige eng miteinander verknüpft sind:

- Einrichtung einer Betriebs-Kita
- Gesundheitlich verträgliche Arbeitsbedingungen erhalten bzw. schaffen
- Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren beschleunigen
- Fortbildung von Führungskräften auf allen Ebenen
- Mentoring für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- „Lotse“ durch die Verwaltung
- aktive Kontaktaufnahme mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- angemessene Räume für alle Mitarbeiter/innen
- Segeln für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich bereits erfolgreich für die Angestelltenlehrgänge I und II beworben haben, sollen sich auf entsprechend höherbewertete Planstellen bewerben können.
- „Kreativere“ Stellenanzeigen, verbunden mit einer an potenzielle Bewerber/innen gerichteten „Imageseite“ der Stadtverwaltung bzw. einer entsprechenden Imagebroschüre, stärkeren Bewerbung von Stellenangeboten über Soziale Medien
- Aktive Werbung an Schulen/Hochschulen durch Fachbereiche
- (Mehr) Praktikantenstellen schaffen
- (Mehr) Ausbildungsplätze schaffen
- Aktive Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. Einrichtung einer Jobbörse für Partner/innen im Verbund mit anderen großen Arbeitsgebern
- Tag des Offenen Rathauses (um sich vor Ort und im Gespräch über die Arbeit in der Verwaltung informieren zu können)

Strategische Stellenplanung 2019

Der Stellenplan 2019 bildet verschiedene Schwerpunkte ab, die letztlich auch im engen Zusammenhang mit dem weiter hinten skizzierten Gesamtstrategieprozess und den Herausforderungen, vor denen Kiel steht, zu sehen sind.

Durch den bereits in den letzten Jahren notwendigen Stellenzuwachs kommt es im Personal- und Organisationsamt zu Mehrarbeit für die Stellenausschreibungen, die Auswahlverfahren oder zur Abwicklung von Arbeitsverträgen. Dafür werden zum Abbau besonderer Belastungen auch in diesem Amt zusätzliche Kräfte benötigt.

Gleiches gilt für die Immobilienwirtschaft, die einer wachsenden Zahl an Investitions- und Sanierungsvorhaben gegenüber steht, während dem Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation Scharnierfunktion bei der Schaffung von (mehr) Wohnraum zukommt. Schließlich ist das Amt für Schulen besonders gefordert, während es gleichzeitig eine hohe Fluktuation zu verzeichnen hat.

Die genannten besonders belasteten Ämter sollen zum Stellenplan 2019 zur Sicherung verträglicher Arbeitsbedingungen und -belastungen personell unterstützt werden.

Weitere Schwerpunkte des Stellenplans 2019 lauten „Stadtentwicklung und Stadt-pflege“, „Organisationsentwicklung“ und „Sicherheit“.

Stadtentwicklung und Stadtpflege

Für die Stadtentwicklung sind zusätzliche Stellen insbesondere im Stadtplanungsamt für die Planung und Entwicklung von Flächen sowie (s.o.) im Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation für die Bauüberwachung oder die Prüfung und Genehmigung von Bauanträgen vorgesehen.

Dagegen soll das Grünflächenamt für Erhalt und Pflege der Grünflächen in einer insgesamt lebenswerten Stadt mit zusätzlichen Stellen unterstützt werden.

Organisationsentwicklung

Die Zentrale Organisation im Personal- und Organisationsamt hat in verschiedenen Bereichen Organisationsuntersuchungen durchgeführt, um mögliche aufbau- oder ablauforganisatorische Defizite zu identifizieren.

Anlass für solche Untersuchungen waren im Wesentlichen Anforderungen aus betroffenen Bereichen oder Anzeigen gemäß der Dienstvereinbarung über den Umgang mit Rückstands- und Überlastungsanzeigen.

Zudem wurde in verschiedenen Organisationseinheiten geprüft, ob die dort bislang vorhandenen und besetzten Stellen ausreichen, um die tatsächlich anfallenden Anforderungen und Aufgaben erfüllen zu können.

Zusätzliche Stellen tragen den Ergebnissen solcher Organisationsuntersuchungen und Stellenbemessungen Rechnung.

Am 14.12.2017 hatte die Ratsversammlung die Verwaltung gebeten, kw-Vermerke (kw = „künftig wegfallend“) im Stellenplan zu überprüfen. Hierzu sollte ein Abgleich vorgenommen werden, ob die Aufgaben, die in dem jeweiligen Bereich erledigt werden, mit der Begründung des jeweiligen kw-Vermerks noch übereinstimmen. Sofern die Aufgabe nicht tatsächlich entfallen ist bzw. für die weitere Aufgabenerfüllung benötigt wird, soll der kw-Vermerk entfallen (s.a. Drucksache 1176/2017).

Die Ergebnisse der aufgrund des genannten Ratsbeschlusses durchgeführten Überprüfungen der Zentralen Organisation werden mit dem Stellenplan 2019 vorgelegt.

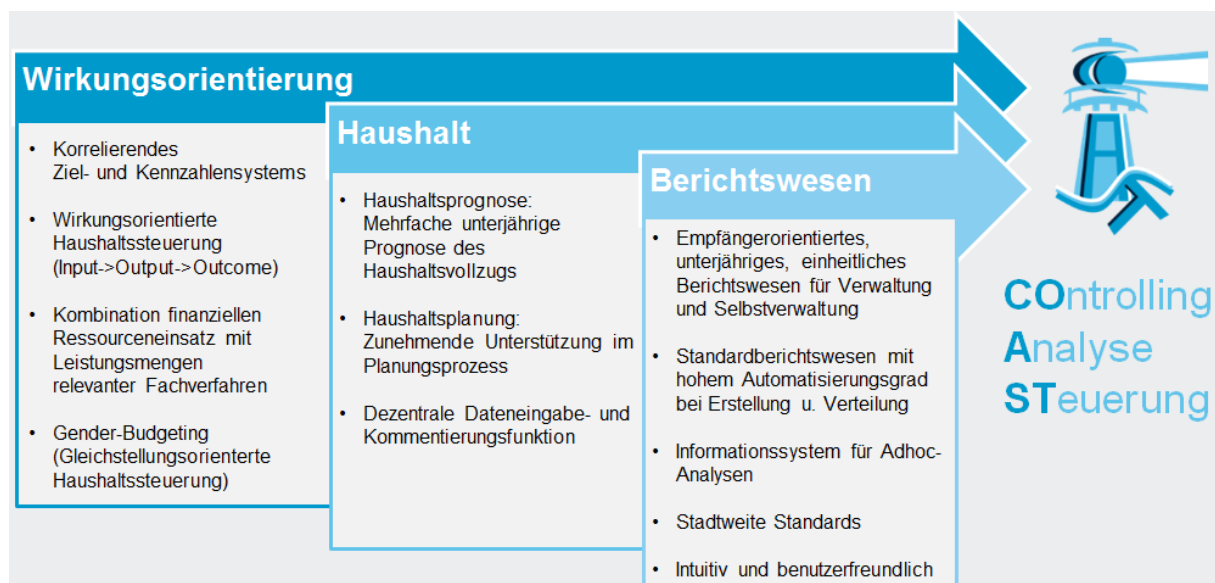
Sicherheit

Vorgesehen sind u.a. Stellen bei der Feuerwehr im Brandschutz und im Rettungsdienst. Zudem erhält der Kommunale Ordnungsdienst eine Sachbereichsleitung.

3.5 Einführung eines stadtweiten Berichtswesen und eines zentralen Controlling

Mitte 2016 hat das Amt für Finanzwirtschaft den Auftrag erhalten, unter Einbeziehung der kennzahlengestützten Ziel- und Wirkungsorientierung, schrittweise ein adressatengerechtes unterjähriges Berichtswesen als Steuerungsinstrument einzuführen. Dies gilt sowohl für den Ergebnisplan als auch für die Investitionsmaßnahmen. Mit dieser Einführung einher geht die Implementierung eines zentralen (Finanz-)Controllings. Zwischenzeitlich ist diese Maßnahme zu einem Projekt im Rahmen der städtischen Gesamtstrategie geworden und wird unter dem Projektnamen COAST umgesetzt (Controlling, Analyse, Steuerung)

Während der mittlerweile abgeschlossenen Konzeptionsphase wurden die drei Zielfelder des Projektes COAST definiert und darauf basierend eine Vielzahl an Auswahlkriterien für eine entsprechende BI-Lösung (BI = Business Intelligence) definiert. Auf dem Weg zu einem wirkungsorientierten Haushalt in Verbindung mit einem konsistenten Kennzahlen- und Zielsystem werden zunächst in mehreren aufeinander folgenden Prozessschritten ausgewählte Daten wesentlicher Fachverfahren in das neue Berichtswesen integriert. Die Kombination von finanzwirtschaftlichen und leistungsmengenorientierten Kennzahlen bildet die Basis einer Input-Output-Steuerung und ist somit eine Grundvoraussetzung für eine wirkungsorientierte Steuerung. Die Implementierung eines unterjährigen Haushaltsprognose-Prozesses und der damit verbundene Aufbau eines standardisierten Berichtswesens bei gleichzeitiger Flexibilität für adhoc-Analysen komplettieren die Zielfelder des Projekts.



Die wesentlichen Mehrwerte durch ein zentrales Berichtswesen sind:

- 1) Reduzierung des Aufwands bei der Berichtserstellung**
Weniger Datensuche, standardisierter Prognoseprozess, geringere Fehlerquote, einheitliches Layout.
- 2) Reduzierung des Aufwands bei der Berichtsverteilung**
Höherer Automatisierungsgrad durch Mailversand, feste Berichtsverteilungspläne.
- 3) Informationsgewinnung**
durch Kombination der Daten verschiedenster Fachverfahren.
- 4) Flexible Analysefunktionen**
Ursachenforschung für Abweichungsanalysen -> Menge oder Preis ?
- 5) Intuitive Software**
Leicht erlernbare, Bedienung, Administration und Weiterentwicklung.
- 6) Schaffen von Standards**
-> Steigerung der Informationsqualität durch:
Standardberichte, Kennzahlenkatalog, Kontierungsregeln, Corporate Design.

Das Projektteam hat das Vergabeverfahren im September 2018 erfolgreich abgeschlossen und ein kommunal erfahrenes Systemhaus mit der Einführung einer renommierten BI-Lösung beauftragen können. Nach letzten Abstimmungen mit den in den ersten Prozessmodulen beteiligten Dezernaten im letzten Quartal 2018, sieht der Projektplan den Entwicklungsstart in den zu definierenden Arbeitsgruppen für Anfang 2019 vor.

Ein insgesamt optimiertes Berichtswesen soll zu mehr Transparenz beim Thema Haushalt beitragen. Dazu soll auch der Dialog zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung verstetigt werden.

3.6 Kommunalen Wohnungsbaus

Kiel zählt aufgrund der gegenwärtigen und prognostizierten Entwicklung der Einwohner- und Haushaltszahlen zu den wachsenden Städten. Die damit verbundenen großen Chancen möchte die Stadt Kiel durch die Schaffung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen gerne nutzen. Hierfür ist es erforderlich, die Anstrengungen und Investitionen für eine weitere Steigerung des Wohnungsbaus zu intensivieren, ohne die Nachhaltigkeit aus dem Blick zu verlieren. Die nachfolgend dargestellten drei Vorhaben sind Grundlage für die Investitionsanmeldung „Kommunalen Wohnungsbaus“ 2019:

In Kiel-Wellingdorf Ecke Havemeisterstraße/Timkestraße in unmittelbarer Nähe zum Tilsiter Platz befindet sich aktuell ein Projekt auf einem städtischen Grundstück in der Entwicklung. Es soll ein viergeschossiges Mehrfamilienhaus mit 12 WE und ca. 1.000 Quadratmetern Wohnfläche entstehen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Realisierung kostengünstigen Wohnraums für Familien. Aktuell wird die Vergabe der Planungsleistungen vorbereitet. Der Baubeginn ist für 2019 geplant.

Die Stadt verhandelt aktuell mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über den Ankauf einer innerstädtischen Fläche für den Wohnungsbaus. Nach ersten Schätzungen können auf dieser Fläche 35-40 geförderte Wohneinheiten geschaffen werden. Die Stadt hat die Möglichkeit, das Grundstück für den Zweck des sozialen Wohnungsbaus vergünstigt zu erwerben. Die Mittel für den Erwerb des Grundstückes und den Bau der entsprechenden Wohnungen sind in der Investitionsplanung berücksichtigt.

Die Verwaltung nutzt die Möglichkeiten der Wohnraumförderung, um Wohnimmobilien anzukaufen. Aktuell befindet sich die Verwaltung in Ankaufverhandlungen über zwei der Gebäude des Wohnbauvorhabens „Marthas Insel“ mit rund 80 Wohneinheiten. Die Wohnungen sollen hierbei zu gleichen Teilen im 1. Förderweg und 2. Förderweg über zinssubventionierte Darlehen und Zuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes finanziert werden, um diese an Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, zu vermieten.

4. Der Ergebnisplan: Inhalte und wichtige Entwicklungen

4.1 Struktur der Erträge und Aufwendungen

Erträge	Haushalts- ansatz 2019 TEUR	Rechnung 2017 TEUR	Abweichung 2019 ggü. 2017 TEUR	Ab- weichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben (Pos. 01)	352.874	295.431	57.443	19,44
<i>darunter:</i>				
Grundsteuer A und B	38.590	38.302	288	0,75
Gewerbesteuer (brutto)	163.000	123.092	39.908	32,42
Gemeindeanteil Einkommensteuer	107.600	97.454	10.146	10,41
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	28.530	21.696	6.834	31,50
Vergnügungssteuer	4.514	4.879	-365	-7,48
Hundesteuer	990	991	-1	-0,10
Ausgleichsleistungen	9.230	8.639	591	6,84
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Pos. 02)	304.988	312.404	-7.415	-2,37
<i>darunter:</i>				
Schlüsselzuweisungen	163.470	153.908	9.562	6,21
Fehlbetragszuweisungen/Konsolidierungshilfen (dürfen nicht veranschlagt werden)		23.127	-23.127	-100,00
Zuweisungen a. Zentrale Orte f. übergemeindliche Aufgaben	54.560	52.255	2.305	4,41
Förderung von Infrastrukturmaßnahmen	5.550		5.550	100,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	34.094	31.321	2.773	8,85
Erträge a. d. Auflös. v. SOPO a. Zuschüssen u. Zuweis.	9.423	10.670	-1.247	-11,69
Vom Bund f. Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende	37.422	40.641	-3.219	-7,92
Sonstige Transfererträge (Pos. 03)	18.439	20.060	-1.622	-8,09
<i>darunter:</i>				
Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	4.040	3.831	208	5,43
Ersatz von soz. Leistungen in Einrichtungen	12.213	13.202	-990	-7,50
Andere sonstige Transfererträge	2.187	3.027	-840	-27,75
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 04)	81.515	76.294	5.220	6,84
<i>darunter:</i>				
Verwaltungsgebühren	8.648	8.867	-219	-2,47
Öffentl.-rechtl. Benutzungsgebühren (allgemein)	31.982	26.188	5.794	22,12
Benutzungsgebühren Schwimmbhallen	1.330	657	673	102,39
Benutzungsgebühren Stadtentwässerung	35.500	34.330	1.170	3,41
Erträge a. d. Auflös. v. SOPO f. Beiträge	2.594	2.654	-60	-2,26
Erträge a. d. Auflös. v. SOPO f. d. Gebührenausgl.	1.400	3.720	-2.320	-62,37
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 05)	40.342	39.599	742	1,87
<i>darunter:</i>				
Erträge aus Mieten und Pachten	20.728	20.136	592	2,94
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	19.513	19.335	178	0,92
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 06)	204.129	211.040	-6.912	-3,28
Sonstige Erträge (Pos. 07)	35.862	49.374	-13.511	-27,36
<i>darunter:</i>				
Umsatzsteuerpflichtige Erträge	3.295	3.746	-452	-12,07

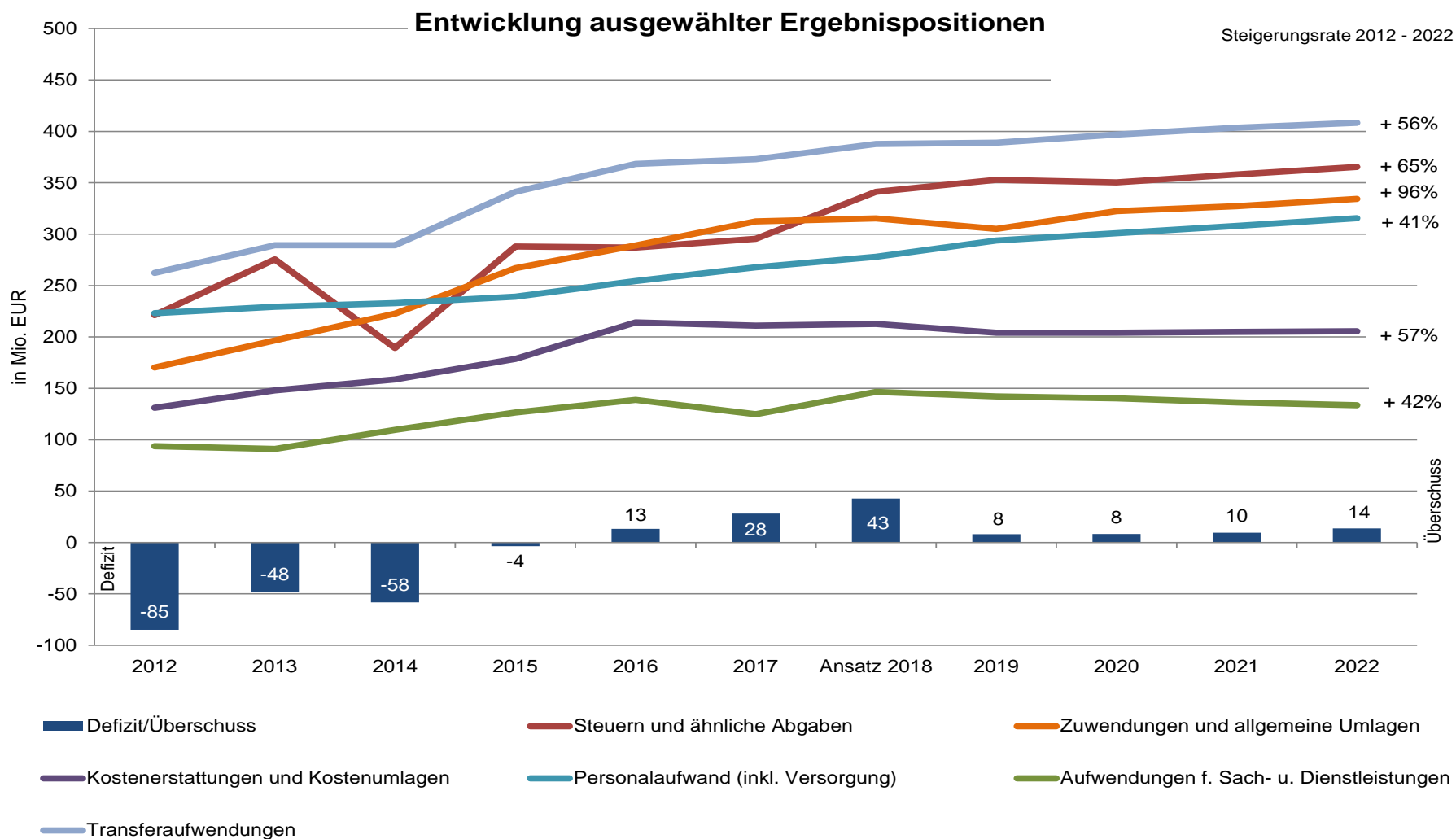
Erträge	Haushalts- ansatz 2019 TEUR	Rechnung 2017 TEUR	Abweichung 2019 ggü. 2017 TEUR	Ab- weichung in %
Konzessionsabgaben	12.654	12.866	-212	-1,65
Erträge a. d. Veräußerung v. Vermögensgegenst.	1.037	5.745	-4.708	-81,96
Bußgelder	5.704	5.557	148	2,66
Verzinsung von Steuernachforderungen	3.000	7.105	-4.105	-57,78
Erträge aus der Auflösung von sonstigen SOPO	3.939	3.803	136	3,58
Erträge aus Zuschreibungen Umlaufvermögen		1.313	-1.313	-100,00
Erträge aus Zuschreibungen Anlagevermögen		1.620	-1.620	-100,00
Ertr. a. d. Auflös./Herabsetzung v. Rückstellungen	5.393	6.070	-677	-11,15
Aktivierete Eigenleistungen (Pos. 08)	958	2.081	-1.123	-53,97
Finanzerträge (Pos. 19)	845	1.242	-397	-31,98
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28)	69.833	64.322	5.511	8,57
SUMME Erträge	1.109.784	1.071.881	37.903	3,54

Aufwendungen	Haushalts- ansatz 2019 TEUR	Rechnung 2017 TEUR	Abweichung 2019 ggü. 2017 TEUR	Ab- weichung in %
Personalaufwendungen (Pos. 11)	266.418	240.693	25.725	10,69
Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)	27.504	27.104	400	1,48
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen (Pos. 13)	142.240	124.798	17.442	13,98
<i>darunter:</i>				
Unterhaltung der Gebäude	21.095	21.002	93	0,44
Unterhaltung der Zuwegungen auf Grundstücken	324	1.256	-932	-74,23
Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	831	310	521	168,28
Unterhaltung der öffentl. Straßen, Wege u. Parkplätze	11.409	9.097	2.313	25,43
Unterh. Sportanl., Spielpl., Freibäder, Wald-, Parkanl.	3.417	2.088	1.329	63,66
Unterh. d. Tiefbauten, d. Entwässerung, d. Wasserstr.	10.443	8.882	1.561	17,58
Periodenfremder Aufwand Unterhaltung		1.638	-1.638	-100,00
Mieten/Pachten f. Grundstücke, Gebäude	6.992	6.755	238	3,52
Grundsteuern u. sonstige Grundstücksabgaben	6.917	6.798	120	1,77
Wasser-, Gas- und Strombezug	9.321	8.365	957	11,44
Heizstoffe, Fernwärme	5.476	5.346	129	2,41
Gebäudereinigung	10.751	9.461	1.290	13,64
Sonstige Bewirtschaftungskosten	8.377	8.992	-615	-6,84
Haltung von Fahrzeugen	2.207	2.058	148	7,19
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.404	2.884	521	18,07
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	14.069	6.433	7.635	118,68
Beköstigungsmittel	2.035	2.021	14	0,69
Lernmittel	1.121	1.072	49	4,57
Ausstellungen u. Wettbewerbe u. sonst. Veranstalt. (Schulen)	3.566	2.657	909	34,21
Schulessen	1.020	736	284	38,58
	1.051	911	140	15,36

Aufwendungen	Haushalts- ansatz 2019 TEUR	Rechnung 2017 TEUR	Abweichung 2019 ggü. 2017 TEUR	Ab- weichung in %
Spezielle Zweckausgaben der Verw.zweige (allgem.)	5.877	5.030	847	16,84
Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 14)	42.924	45.377	-2.453	-5,41
Transferaufwendungen (Pos. 15)	389.016	372.971	16.046	4,30
<i>darunter:</i>				
Zuweisungen an das Land	5.350	4.208	1.141	27,11
Zusch. an verb. Unternehmen, Beteilig. u. So.vermögen	39.865	31.921	7.943	24,88
Zuschüsse an übrige Bereiche	94.500	84.410	10.090	11,95
Pflegewohngeld in Pflegeheimen	3.520	3.385	135	3,99
Leistungen der Sozialhilfe an natürl. Pers. a.v.E.	38.990	35.009	3.981	11,37
Leistungen der Jugendhilfe a.v.E.	22.590	21.741	849	3,91
Leistungen der Grundsicherung a.v.E.	36.123	33.600	2.523	7,51
Leistungen d. Sozialhilfe an natürl. Pers. i. Einr.	85.203	79.855	5.347	6,70
Leistungen der Jugendhilfe in Einricht.	25.975	29.645	-3.670	-12,38
Leistungen der Grundsicherung in Einr.	5.022	5.004	18	0,36
Bildung und Teilhabe	3.271	3.141	130	4,14
Leist. an Kriegsoffer u. ähnl. Anspruchsberechtigte	3.230	3.684	-454	-12,32
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	10.336	15.982	-5.646	-35,33
Gewerbesteuerumlage	12.680	19.048	-6.368	-33,43
Sonstige Aufwendungen (Pos. 16)	149.560	149.370	190	0,13
<i>darunter:</i>				
Schülerbeförderungskosten	1.800	1.539	261	16,96
Bürobedarf	937	979	-42	-4,29
Postgebühren	1.025	989	36	3,64
Fernmeldegebühren	1.238	661	577	87,32
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	3.798	1.333	2.465	184,95
Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.465	924	541	58,54
Haftpflichtschadensleistungen einschl. Umlagen	1.309	959	350	36,51
Beiträge und Umlagen für sonst. Versicherungen	1.717	1.648	69	4,19
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	36.996	32.616	4.380	13,43
Leist. f. Unterkunft/Heizung an Arbeitssuchende	87.180	88.101	-921	-1,05
Sonstige Eingliederungsleistungen	1.350		1.350	100,00
Schuldner-/Suchtberat., Psychosoziale Betreuung (SGB II)		1.371	-1.371	-100,00
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	2.180	1.803	377	20,91
Bildung und Teilhabe n. § 28 SGB II	1.676	1.490	185	12,42
Abgang Restbuchwert v. Grundstücken, Gebäuden, Sachanlagen	700	1.525	-825	-54,11
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	1.500	5.155	-3.655	-70,91
Aufwend. a. d. Zuführung zu Rückstellungen/SOPO		6.727	-6.727	-100,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Pos. 20)	14.096	19.210	-5.115	-26,63
<i>darunter:</i>				
Zinsaufwendungen	12.561	12.528	33	0,26
Verzinsung von Steuererstattungen	1.500	6.655	-5.155	-77,46
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen (Pos. 29)	69.833	64.322	5.511	8,57

Aufwendungen	Haushalts- ansatz 2019 TEUR	Rechnung 2017 TEUR	Abweichung 2019 ggü. 2017 TEUR	Ab- weichung in %
<i>darunter:</i>				
Mietaufwendungen	31.967	31.874	93	0,29
Betriebskostenaufwendungen	29.395	25.420	3.975	15,64
Mietaufw. u. Nebenk. bei Bereitstellung an Dritte	1.959	1.967	-8	-0,41
Aufwendungen an Verwaltungskostenbeiträgen	6.511	4.920	1.592	32,36
SUMME Aufwendungen	1.101.590	1.043.844	57.746	5,53

4.2 Ergebnisentwicklung



4.3 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Grundsteuer A	89	89	90	90	90	90	90	90
Grundsteuer B	38.056	38.179	38.212	38.600	38.500	38.800	39.100	39.400
Gewerbsteuer	133.196	127.593	123.092	159.000	163.000	156.200	156.200	156.200
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	86.391	89.398	97.454	102.900	107.600	114.400	121.100	127.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.758	17.317	21.696	25.600	28.530	25.800	26.500	27.200
Vergnügungssteuern	4.134	4.463	4.879	4.712	4.564	4.564	4.564	4.564
Hundesteuer	980	989	991	990	990	990	990	990
Zweitwohnungssteuer	502	381	378	440	370	370	370	370
andere Steuern	1	6	-1					
Schlüsselzuweisungen	145.578	160.480	153.908	172.430	163.470	176.400	181.580	186.820
Schlüsselzuweisung nach § 10 FAG	43.709	42.598	52.254	51.960	54.560	58.610	60.330	62.080
Zuweisungen nach § 25 FAG ¹	7.961	8.426	8.639	8.812	9.230	9.230	9.230	9.230
sonstige allgemeine Finanz- zuweisungen	14.113	16.184	23.609	6.026	6.020	6.020	4.170	4.170
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	491.468	506.103	525.202	571.560	576.924	591.474	604.224	618.414
Veränderung Vorjahr (in %)	39,4	3,0	3,8	8,8	0,9	2,5	2,2	2,3
Gewerbsteuerumlage	30.702	17.759	19.048	24.950	12.680	12.180	12.180	12.180
Summe der Umlagen	30.702	17.759	19.048	24.950	12.680	12.180	12.180	12.180
Veränderung Vorjahr (in %)	-5.393,4	-42,2	7,3	31,0	-49,2	-3,9	0,0	0,0

¹ Durch das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) tritt zum 1. Januar 2020 eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes (Artikel 2) in Kraft. Die Neufassung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes berücksichtigt ab 2020 nicht mehr die geltende Regelung des § 1 Satz 6. Somit würde ab 2020 der Sonderausgleich nach § 25 FAG entfallen. Die Planungen werden hier zunächst über das Jahr 2020 hinaus fortgeschrieben, da das Land und die kommunalen Landesverbände hierzu Gespräche aufnehmen werden und daher mit entsprechenden Kompensationsmaßnahmen gerechnet wird.

Erläuterungen zur Tabelle

Gewerbesteuer

Struktur der Gewerbesteuerzahler

Die zum Soll gestellten Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Nachzahlungen für Vorjahre) und Erstattungsbeträge zeigen folgende Struktur:

	2014		2015		2016		2017		2018		Entwicklung 2014-2018 %
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Steuerlich erfasste Gewerbebetriebe	24.396	100,0	24.663	100,0	24.610	100,0	24.624	100,0	24.099	100,0	-1,2
davon											
keine Gewerbesteuerzahlung	20.274	83,1	20.399	82,7	20.084	81,6	20.195	82,0	19.533	81,1	-3,7
Gewerbesteuerrückerstattung	754	3,1	739	3,0	855	3,5	753	3,1	766	3,2	1,6
Gewerbesteuerzahlende Betriebe	3.368	13,8	3.525	14,3	3.671	14,9	3.676	14,9	3.800	15,8	12,8
davon											
bis 1.000 EUR	622	18,5	602	17,1	602	16,4	540	14,7	568	14,9	-8,7
bis 10.000 EUR	1.691	50,2	1.748	49,6	1.816	49,5	1.808	49,2	1.859	48,9	9,9
bis 100.000 EUR	914	27,1	1.030	29,2	1.096	29,9	1.141	31,0	1.189	31,3	30,1
bis 500.000 EUR	112	3,3	109	3,1	118	3,2	157	4,3	146	3,8	30,4
über 500.000 EUR	29	0,9	36	1,0	39	1,1	30	0,8	38	1,0	31,0

Gewerbesteuerentwicklung

Die Anzahl der steuerlich erfassten Gewerbebetriebe ist im Betrachtungszeitraum 2014-2018 um 1,2 % gesunken. Von den insgesamt 24.099 steuerlich erfassten Gewerbebetrieben zahlen 3.800 (2014: 3.368) Gewerbesteuer. Damit trägt lediglich jeder 6. Gewerbebetrieb zum Kieler Gewerbesteueraufkommen bei. Rund 5 % der Gewerbesteuerzahler erbringen zusammen ca. 70 % der gesamten Gewerbesteuereinnahmen. Insoweit besteht in Bezug auf die Steuerkraft nach wie vor eine starke Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung einiger weniger Unternehmen.

Der Zeitvergleich der Gewerbesteuerentwicklung von 2015 bis zur Mittelfristplanung 2022 verdeutlicht die sprunghafte Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen. Hauptursache sind Nachveranlagungen, die zu erheblichen Rückzahlungsverpflichtungen bzw. Nachzahlungen für mehrere Jahre führen können und die von den Kommunen nicht vorhersehbar bzw. planbar sind. Wie bereits erwähnt, wird die Planbarkeit zusätzlich dadurch erschwert, dass aufgrund der für Kiel spezifischen Gewerbesteuerstruktur nur rund 5 % der Gewerbebetriebe circa 70 % des gesamten Gewerbesteueraufkommens bestreiten. Unternehmenspolitische Entscheidungen bzw. Ergebnisverschlechterungen bei nur einem der großen Gewerbesteuerzahler können deshalb erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen der Landeshauptstadt Kiel zur Folge haben.

Gegenüber der in der Haushaltsplanung 2018 für das Jahr 2019 angenommenen Höhe der Gewerbesteuereinnahmen (125,8 Mio. EUR) werden die Gewerbesteuereinnahmen für 2019 nunmehr mit einem Volumen von 163,0 Mio. EUR prognostiziert. Diese Entwicklung ist auf die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft zurückzuführen. Für 2018 werden die Gewerbesteuereinnahmen bereits 159 Mio. EUR betragen.

Berücksichtigung wichtiger gesetzlicher und verfahrensrechtlicher Änderungen bei der Planung der Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen

Ertragsverbesserungen aus Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Entlastung der Kommunen

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde in der Planung der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2020 und 2022 berücksichtigt. Entsprechend des Haushaltserlasses des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 14.9.2018 entfällt der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden zur Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ in der Planung ab 2020 und der Landesvervielfältiger wird ebenfalls ab 2020 um 29 Prozentpunkte abgesenkt (wegen des Wegfalls der Erhöhung für den Solidarpakt).

Urteil des Landesverfassungsgerichts zum kommunalen Finanzausgleich vom 27.01.2017

Auswirkungen auf die Ermittlungssystematik und die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurden bei der Planung in den Jahren 2019 bis 2022 nicht berücksichtigt. Hier gilt es die Überlegungen, Ansätze und Vorgehensweisen des zuständigen Ministeriums zur Behebung der richterlichen Mängel abzuwarten.

Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“

Den Ländern werden im Jahr 2019 aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder für Asylbewerber und Flüchtlinge zusätzliche Mittel aus der Umsatzsteuer (zulasten des Bundes) zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2019 erhalten die Länder einen Abschlag sowie eine Aufstockung/Verlängerung der Integrationspauschale an zusätzlichen Umsatzsteueranteilen. In der Haushaltsplanung wurde angenommen, dass die Landeshauptstadt Kiel zumindest über den Landesanteil Schleswig-Holsteins und über den kommunalen Finanzausgleich an diesen Mitteln (Erhöhung der Verbundmasse) profitiert. Gleiches gilt für die zusätzlichen Umsatzsteuermittel an die Länder aus der Beendigung der Mitfinanzierung der Länder am Fonds „Deutsche Einheit“.

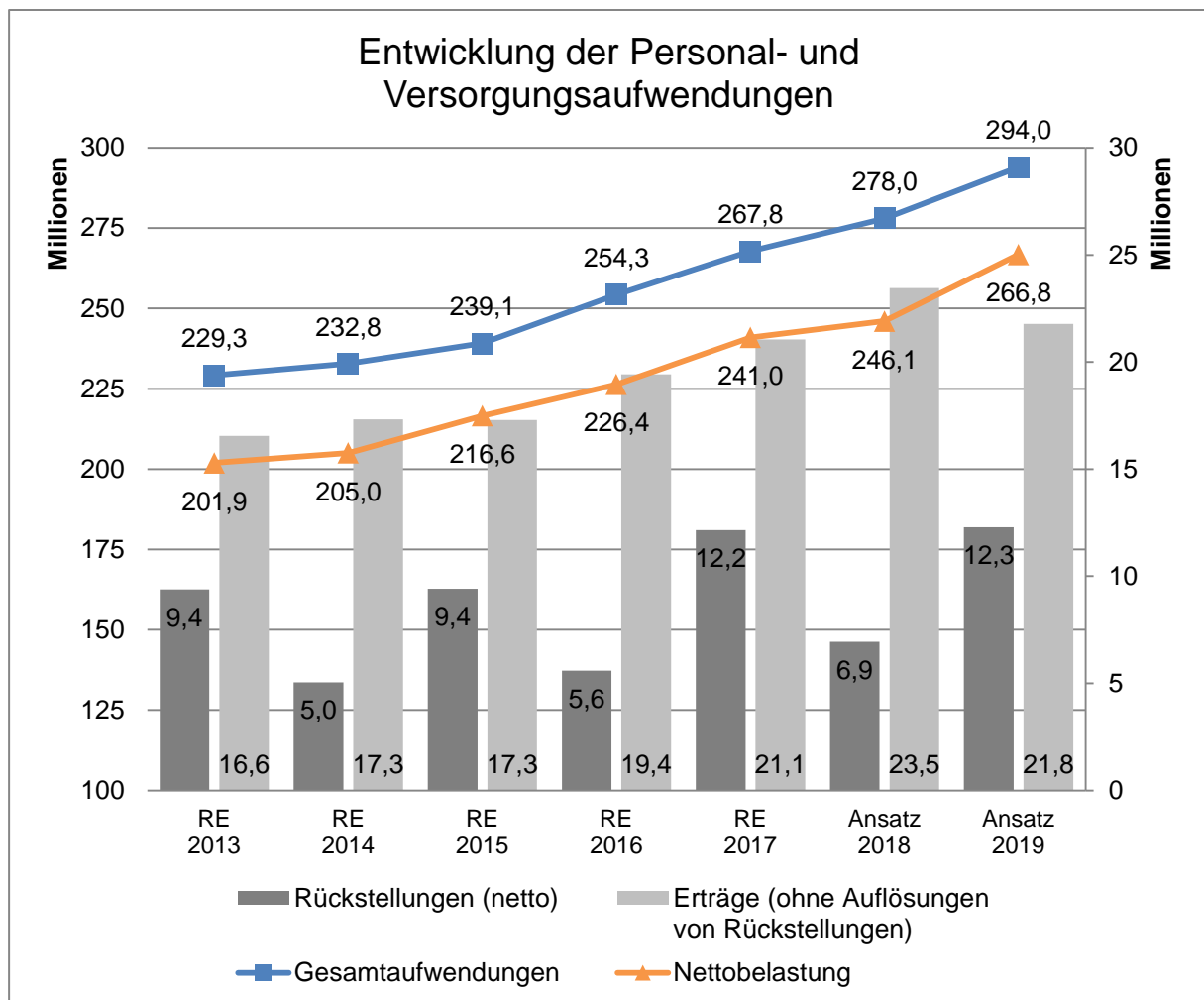
Die ursprünglich auf 2018 befristete Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte wird um ein Jahr verlängert. Hierzu wird in 2019 u.a. die kommunalen Umsatzsteueranteile um 1,0 Mrd. angehoben. Dies führt zu einem direkten Effekt von rd. 3,4 Mio. EUR für die Landeshauptstadt Kiel.

Durch die frühzeitige Abfinanzierung des kommunalen Anteils zum Fond „Deutsche Einheit“ erfolgt eine Entlastung der Kommunen im Rahmen der Gewerbesteuerumlage bereits schon zum Jahr 2019. Dies führt zu einer direkten Entlastung des Haushalts der Landeshauptstadt von rd. 12 Mio. EUR bereits im Jahr 2019.

4.4 Entwicklung einzelner Aufwandsarten

a) Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die folgend dargestellten Personal- und Versorgungsaufwendungen der Landeshauptstadt Kiel (obere Kurve) sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Rechnungsergebnis 2017 übersteigt das Rechnungsergebnis 2013 um 38,5 Mio. EUR. Mit dem Haushaltsansatz 2019 folgt eine weitere Steigerung um 26,2 Mio. EUR im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2017. Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rund 28,2 % vom Jahresergebnis 2013 zum Haushaltsansatz 2019.



Mit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 sind neben den zahlungswirksamen Personalaufwendungen auch Personal- und Versorgungsrückstellungen zu bilden. Die in der Abbildung genannten „Rückstellungen (netto)“ umfassen die saldierten Beträge aus Zuführungen und Auflösungen von Personal- und Versorgungsrückstellungen. Zusätzlich wird die Entwicklung der Personalkostenerstattungen von Dritten, z.B. Bund, Land, andere Kommunen, Jobcenter, etc. durch die Datenreihe „Erträge (ohne Auflösungen von Rückstellungen)“ dargestellt. Die „Nettobelastung“ (untere Kurve) gibt die Gesamtaufwendungen reduziert um die Summe der Erträge aus Personalkostenerstattungen und der Auflösung von Rückstellungen wieder.

Der starke Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird insbesondere durch jährliche Tarif- und Besoldungssteigerungen verursacht.

Tarif- und Besoldungssteigerungen der letzten Jahre

Jahr	Tarif	Besoldung
2013	2,80 %	2,45 % und Einmalzahlung
2014	3,00 % (mind. 90 EUR)	2,75 % und Einmalzahlung
2015	2,40 %	1,90 %
2016	2,40 %	2,10 % (mind. 75 EUR)
2017	2,35 %	1,80 % (mind. 75 EUR)
2018	3,19 % und Einmalzahlung	2,35 %
2019	3,09 %	
2020	1,06 %	

Aufgrund von Aufgabenzuwächsen, erhöhten Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben musste in den vergangenen Jahren weiterhin die Anzahl der Planstellen aufgestockt werden, was in der Folge einen zusätzlichen Aufwuchs der Personalaufwendungen bedeutete.

Entwicklung der Planstellen - Full-time equivalent (FTE)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stellenplan	3.411	3.422	3.421	3.486	3.532	3.806	3.899	4.109	4.315
<u>davon</u> Tageseinrichtungen für Kinder	510	541	543	558	605	621	671	717	730
<i>Nachrichtlich</i>	916	979	997	991	991	1.008	999	1.009	1.064
Gesamt	4.327	4.400	4.418	4.477	4.523	4.814	4.897	5.118	5.379

b) Unterhaltung der städtischen Infrastruktur

Unterhaltungsaufwendungen für	2012 Rechnung TEUR	2013 Rechnung TEUR	2014 Rechnung TEUR	2015 Rechnung TEUR	2016 Rechnung TEUR	2017 Rechnung TEUR	2018 Planansatz TEUR	2019 Planansatz TEUR
Öffentliche Straßen, Wege und Parkplätze	5.242	6.197	5.765	7327	8.552	11.008	13.758	13.365
Brücken	435	409	346	432	413	458	675	640
Anlagen der Stadtentwässerung	3.514	2.967	6.371	7.524	8.114	8.448	11.805	9.264
Sportanlagen, Wald- und Parkanlagen	1.740	2.034	2.831	2.899	2.500	2.088	4.508	3.417
Unterhaltung von Zuwegungen, gärtnerischen Anlagen und Ufereinfassungen, Sonstiges	889	1.000	891	1.087	1.285	1.875	2.050	1.823
Gebäude	21.263	17.077	20.122	27.120	28.183	21.002	22.388	21.095
<u>darunter:</u> Sonderprogramm Schulsanierung	2.644	3.809	2.673	1.957	2.297	3.066	2.277	2.277
Sanierungen, Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit RBZ	2.498	589	1.594	1.018	1.388	918	1.162	3.300
Sanierungen, Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen	0	0	44	6.482	8.536	560	750	650

Insgesamt sind für die Unterhaltung des städtischen Vermögens im Jahr 2019 rd. 50,8 Mio. EUR eingeplant. Das entspricht rd. 5,0 % der ordentlichen Aufwendungen.

Die Unterhaltung der Infrastruktur ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsfürsorge und eine Investition in die Zukunft. Eine qualitativ gute Unterhaltung von Gebäuden, Straßen und sonstigen Einrichtungen verhindert teure Reinvestitionen in der Zukunft.

c) Zinsaufwendungen

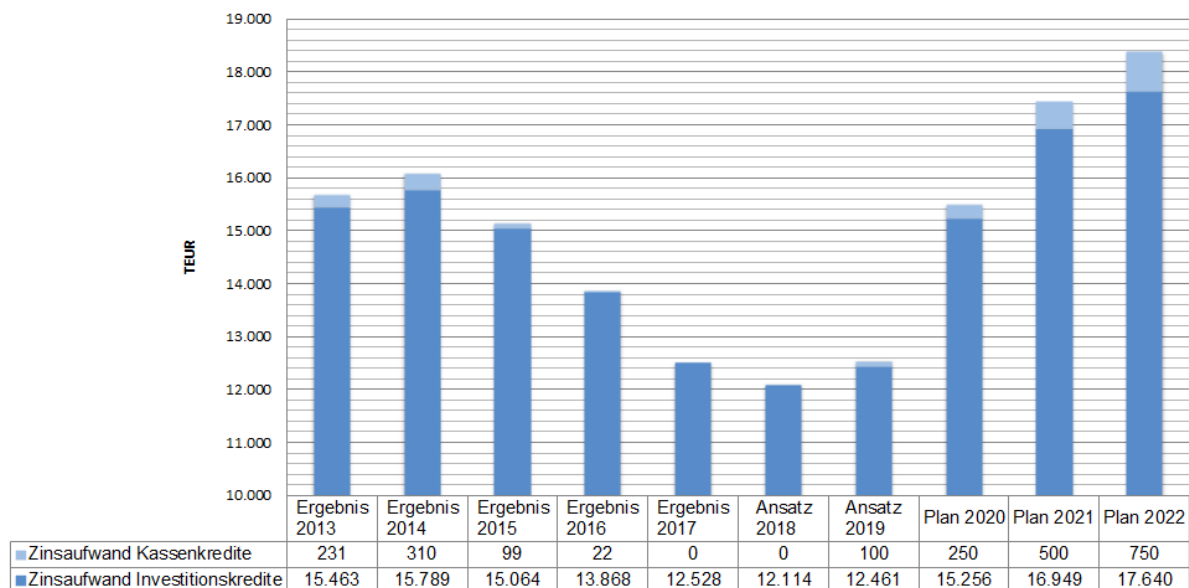
Die vom städtischen Haushalt zu tragenden Zinsausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Komponenten

- Zinszahlungen für langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen
und
- Zinszahlungen für kurzfristige Kassenkredite zur Finanzierung der Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. Position 17 im Finanzplan) sowie zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung (vgl. Position 40 im Finanzplan).

zusammen.

Die Zinsen zur Finanzierung langfristiger Investitionsmaßnahmen steigen seit einiger Zeit moderat an. Wir erwarten, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzt. Die Zinsen im kurzfristigen Bereich, der für Kassenkredite relevant ist, sind noch im negativen Bereich. Für Herbst 2019 erwarten wir das Ende der Negativzinsen und eine Rückkehr der EZB zu einer normalen Zinspolitik. Allerdings sehen wir das Potential für Zinssteigerungen begrenzt.

Zinsaufwendungen der Landeshauptstadt Kiel



d) Exkurs Krankenhausfinanzierung

Der Finanzierungsanteil der Stadt bemisst sich nach dem Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und dem Landesprogramm IMPULS 2030. Maßgeblich danach sind die vom Land festgesetzten Einwohnermessbeträge und dessen Erhöhung durch das Landesprogramm Impuls 2030.

Die finanziellen Belastungen der Stadt steigen ab dem Haushaltsjahr 2019 aufgrund des IMPULS-Programmes 2030 erheblich.

	2018	2019	2020	2021	2022
Maßgeblicher Einwohnermessbetrag	14,57 EUR	14,76 EUR	14,76 EUR	14,76 EUR	14,76 EUR
Erhöhung durch IMPULS 2030:	0,65 EUR	6,92 EUR	6,92 EUR	6,92 EUR	6,92 EUR
Einwohnermessbetrag inkl. IMPULS 2030	15,22 EUR	21,68 EUR	21,68 EUR	21,68 EUR	21,68 EUR
Gesamtbetrag¹ in Mio. EUR	3,76	5,35	5,35	5,35	5,35

¹ Einwohnerzahl zum 30.09.2017: 246.752

5. Entwicklung der Sozialen Hilfen

Budget 31-35 Soziale Hilfen

Im Budget 31-35 sind bei den nachstehenden Teilplänen, die mit Abstand den höchsten Zuschussbedarf / Überschuss aufweisen, folgende wesentliche Entwicklungen zu verzeichnen:

Teilplan 3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)

Zuschussbedarf (in Mio. EUR)

Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
-75,27	-77,08	-78,96	-80,88	-82,86

Zum 01.01.2017 ist das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Teilen in Kraft getreten. Es sind Veränderungen für die Eingliederungshilfe bei der Berücksichtigung des einzusetzenden Einkommens und Vermögens zu erwarten, z.B. durch die Erhöhung von Freibeträgen. Weitere Veränderungen, wie die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen, sind in ihren Kostenfolgen noch ungewiss. Welche Auswirkungen durch die Anpassung der Finanzierungsströme von Bund und Land aus dem neuen Gesetz entstehen, bleibt ebenfalls noch abzuwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt muss mit höheren Aufwendungen gerechnet werden. Der Bundesgesetzgeber geht davon aus, dass die Ausgabendynamik gebremst wird. Auch hier kommen die kommunalen Spitzenverbände zu entgegengesetzter Auffassung.

Zum Jahr 2020 werden im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die Eingliederungsleistungen in Fachleistungen und Existenz sichernde Leistungen getrennt sowie die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, die derzeit in stationären Einrichtungen leben, neu strukturiert. Da die Auswirkungen auf die Fallzahlen noch nicht absehbar sind, wurden diese für die Jahre 2020-2022 fortgeschrieben.

Es wird im Folgenden auf die Entwicklung einiger Leistungen in der Eingliederungshilfe eingegangen, bei denen sich hohe Fall- oder Kostensteigerungen abzeichnen:

Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung:

Der Vergleich Mai 2017 zu Mai 2018 (Zeitpunkt aufgrund des Verlaufs des Schul- bzw. Kindergartenjahres) zeigt eine Kostensteigerung um 5,94 %. Hintergrund ist zum einen die Vergütungsanpassung und zum anderen die Fallzahlsteigerung. Anfang 2017 (127) waren die Fallzahlen wesentlich niedriger als Anfang 2018 (142). Auch zukünftig (für das nächste Schuljahr) ist mit einer Fallzahlsteigerung zu rechnen. Die 2%ige Vergütungssteigerung erfolgt unter der Berücksichtigung der Personalaufwendungen, Sachkosten und Investitionsaufwendungen.

Ambulante Frühförderung und Heilpädagogische Leistungen:

Die Fallzahl für die ambulante Frühförderung ohne IFF (interdisziplinäre Frühförderung) ist steigend. Zusätzlich erfolgt eine Kostensteigerung (3 % Fallzahlsteigerung zzgl. 2 % Vergütungssteigerung), sodass der Ansatz zu erhöhen ist. Bei den Heilpädagogischen Leistungen (Kita) sind die Fallzahlen steigend. Zusätzlich wird hier ebenfalls mit einer Vergütungssteigerung von 2 % gerechnet.

Hilfen in voll- u. teilstationären Wohnmöglichkeiten:

Die Berechnung der Vergütungssteigerungen von 2 % erfolgt unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen, Sachkosten und Investitionsaufwendungen. Die Fallzahlen entwickeln sich positiv, jedoch zehren hohen Einzelfallkosten diesen Effekt auf.

Leistungsmengenentwicklung							
Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	HH 2018	HH 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Schulbegleitung	130	148	155	165	175	185	195
Arbeits- und Beschäftigungsstätten	107	88	90	90	90	90	90
Tagesförderstätten	115	120	120	120	120	120	120
Werkstätten für Menschen mit Behind.	959	961	961	961	961	961	961
vollst. Wohnmöglichk.	898	887	873	873	873	873	873
teilst. Wohnmöglichk.	95	91	91	91	91	91	91
ambulant betreutes Wohnen	1.228	1.324	1.324	1.324	1.324	1.324	1.324
teilstat. Kita (Einzel-I und Regel-I)	150	167	171	176	180	185	190
ambulante Frühförderung ohne IFF	441	454	468	482	496	511	526
Bei der abgebildeten Leistungsmengenentwicklung handelt es sich um die Anzahl der Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12. des Jahres (Ist 2016/Ist 2017). Die weiteren Planungen (HH2018/HH2019/Plan 2020-2022) bilden Tendenzen ab, die anhand fachlicher Informationen und der Fallverläufe der vorherigen Jahre erstellt wurden. Sie dienen nur als Anhaltspunkt für die Entwicklung der Aufwendungen. Allein durch Verlaufszahlen innerhalb des Jahres kann es hier zu Schwankungen kommen.							

Teilplan 3117 Erstattungen nach dem AG-SGB XII und sonstige Erstattungen

Überschuss (in Mio. EUR)

Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
82,31	80,96	82,90	85,45	87,34

Das Land finanziert 79 % der Ausgaben für Leistungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe. Unter Berücksichtigung einer jährlichen Steigerung von 2,5 % werden den örtlichen Trägern der Sozialhilfe Landesmittel auf Basis der Sozialhilfeaufwendungen 2016 zur Verfügung gestellt. Jedem örtlichen Träger der Sozialhilfe wird jährlich aus den Landesmitteln ein vorläufiges Budget gewährt, dessen Höhe sich nach seinem prozentualen Anteil an der Finanzierung des Landes für Ausgaben der Sozialhilfe im Jahr 2016 bemisst. Das Ministerium hat jedem örtlichen Träger der Sozialhilfe die Höhe seines vorläufigen Budgets bekannt gegeben.

Sollten die Mittel nicht ausreichen, werden den örtlichen Trägern der Sozialhilfe 79 % der Mehrausgaben eines Jahres für Leistungen der Sozialhilfe ausgeglichen, wenn ihre Ausgabensteigerung in diesem Jahr höher ist, als die für die Finanzierung kalkulierte Steigerung. Bleibt die Ausgabensteigerung eines örtlichen Trägers der Sozialhilfe hinter der kalkulierten Ausgabensteigerung bei den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln zurück,

verbleiben ihm zur Finanzierung weiterer Ausgaben der Sozialhilfe Landesmittel mindestens in Höhe der Hälfte des Kürzungsbetrags.

Die Planung 2019 berücksichtigt das vom Land festgelegte Budget für die Erstattung der Sozialhilfeaufwendungen in Höhe von rund 78,2 Mio. EUR. Die Hochrechnung zum 31.12.2018 prognostiziert erstmalig eine Unterschreitung des Landesbudgets und eine damit verbundene Rückzahlung der Hälfte des Kürzungsbetrages. Die Rückerstattung 2018 wurde in voller Höhe als Erstattungen an das Land eingeplant. 50 % sind nach erfolgter Abrechnung (zum 31.03.2019) an das Land SH zu erstatten, weitere 50 % werden zur Verwendung für sozialräumliche Angebote einem Verbindlichkeitskonto zugeführt.

Die in § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) enthaltene Kostenerstattung für Sozialhilfekosten wurde im März 2018 für die Jahre 2018 und 2019 neu geregelt. Eine gesetzliche Regelung ab 2020 ff. steht noch aus. Die Verwaltung hat in der Erwartung, dass ab 2020 die Erstattungen mindestens auf dem bisherigen Niveau erfolgen, eine Sozialhilfekostenerstattung Basis der bisherigen gesetzlichen Regelung für die Jahre 2019-2022 eingeplant.

TP 3121 Leistungen für Unterkunft u. Heizung (in kommunaler Trägerschaft, SGB II)

Zuschussbedarf (in Mio. EUR)

Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
-53,76	-57,08	-58,30	-58,30	-58,30

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) in Kiel liegt 2018 bei einem prognostizierten Jahresdurchschnitt von 18.466. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt zu 2017 ergibt sich daraus ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um 2,7 %. Für das Jahr 2019 wird ein weiterer Rückgang der Bedarfsgemeinschaften prognostiziert. Dabei ist allerdings ein erheblicher Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften mit 4 und mehr Personen zu verzeichnen. Dies führt zu höheren Leistungskosten pro Bedarfsgemeinschaft.

Die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 wirkt sich dagegen mindert auf die Anzahl Bedarfsgemeinschaften aus. Das Höchstalter der leistungsberechtigten Kinder wurde von 12 Jahre auf 18 Jahre angehoben. Die maximale Bezugsdauer liegt bei 72 Monaten.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten mit Fluchtkontext steigt auch nur noch moderat.

Insgesamt wird von einem Rückgang der Leistungskosten für das Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 (Prognose zum 31.12.2018) von 0,5 % ausgegangen.

Der erhöhte Zuschussbedarf ergibt sich überwiegend aus der niedrigeren Erstattungsquote für das Jahr 2019.

Der Bund hat mit dem Bundesgesetz „zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen [...]“ beschlossen, die flüchtlingsbedingten Entlastungen um ein Jahr zu verlängern. Die Landesquote in Schleswig-Holstein der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU-Flucht) beträgt aktuell 9,6 %. Da der Bund sich höchstens mit 49 % an den bundesweiten Ausgaben der Kosten der Unterkunft beteiligen darf, hat die Erhöhung der KdU-Flucht eine Senkung der Prozentsätze nach § 46 Abs. 7 SGB II zur Folge. Der dadurch nicht berücksichtigte Entlastungsbetrag wird durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden ausgeglichen, was im Teilplan 611 entsprechend berücksichtigt wurde.

6. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1100 Seehafen Kiel	13.12.2012	verschiedene Investitionen	1.840	1.088	31.12.2022
1101 Seehafen Kiel	16.05.2013	Ostuferhafen, 5. BA	2.840	2.166	28.02.2024
1102 Seehafen Kiel	16.05.2013	Bau- u. Investitionsmaßnahmen	4.252	3.083	31.05.2033
1103 Seehafen Kiel	22.08.2013	Umschuldung Restvaluta	1.002	501	31.08.2023
1104 Seehafen Kiel	21.11.2013	diverse Investitionsmaßnahmen	1.384	692	29.12.2023
1105 Seehafen Kiel	19.06.2014	Spundwandsanierungen	3.200	2.572	31.12.2024
1106 Seehafen Kiel	11.12.2014	Sanierungs- u. Investitionsm.	2.224	1.860	31.12.2024
1107 Seehafen Kiel	17.09.2015	Neubau Schuppen 10	7.803	6.728	30.09.2030
1108 Seehafen Kiel	17.09.2015	Neubau Schuppen 8	4.397	3.682	30.09.2030
1109 Seehafen Stevedoring	17.09.2015	Anschaffung v. Umschlagsgeräten	4.240	3.048	29.04.2024
1110 Seehafen Kiel	15.10.2015	Umschuldung Hafenhaut	1.600	560	30.09.2020
1111 Seehafen Kiel	17.03.2016	Erwerb Getreide AG Hallen	6.000	5.325	30.04.2036
1112 Seehafen Kiel	17.03.2016	Neubau Schuppen 6	4.549	4.032	30.03.2036
1113 Seehafen Kiel	15.12.2016	Nachfinanzierung Ostuferhafen	1.656	1.490	30.12.2036
1114 Seehafen Kiel	18.05.2017	Investitionen Infrastruktur	2.444	2.229	30.05.2037
1115 Seehafen Kiel	20.07.2017	Sanierung Schwedenkai u. OuH	3.320	3.113	30.06.2037
1116 Seehafen Kiel	16.11.2017	Sanierung Ostseekai, Schuppen 7	7.760	7.594	31.10.2037
1117 Seehafen Kiel	17.05.2018	Investitionen Infrastruktur	2.640	2.541	30.06.2038
1168 Müllverbrennung Kiel	08.07.1999	Nachrüstung Müllverbrennung	5.113	0	31.12.2018
1172 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostuferhafen, 4. BA	11.550	8.510	31.12.2036
1173 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostuferhafen, 4. BA	5.369	2.577	31.12.2031
1176 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostuferhafen, 4. BA	6.182	3.293	15.08.2032
1177 Seehafen Kiel	16.05.2002	Vorschuhung Sartorikai	5.624	3.726	30.12.2031
1184 Seehafen Kiel	18.05.2006	Herrichtung Salzredder	2.120	1.237	30.06.2036
1185 Schlepp- und Fährges. Kiel	31.08.2006	Neubau Hafen- u. Seeschlepper	4.000	334	30.09.2019
1186 Seehafen Kiel	21.09.2006	Umbau Ostseekai	4.800	2.448	30.09.2031
1187 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Hafenhaut	2.000	1.060	30.03.2032
1188 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Ostseekai	8.000	4.966	30.12.2036
1189 Seehafen Kiel	24.05.2007	Erweiterung Norwegenkai	2.400	1.296	30.06.2032
1190 Seehafen Kiel	20.11.2008	Neubau Terminal Schwedenkai	12.000	8.200	31.12.2023
1191 Seehafen Kiel	14.05.2009	Anschaffung Hafenmobilkran	1.376	505	30.06.2024
1192 Seehafen Kiel	14.05.2009	Grundstückskauf am Norwegenkai	2.400	1.488	30.06.2024

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1193 Seehafen Kiel	14.05.2009	Flächensanierung Ostuferhafen	2.080	763	30.06.2024
1194 Seehafen Kiel	14.05.2009	Ankauf Werkstattgebäude	720	387	30.09.2024
1195 Seehafen Kiel	18.02.2010	Prolongation Restvaluta	1.637	62	31.05.2019
1196 Seehafen Kiel	10.06.2010	Terminalneubau Schwedenkai	3.600	2.580	31.05.2025
1197 Seehafen Kiel	10.06.2010	Projekt Stena 2010/2011	3.600	2.070	30.06.2025
1198 Seehafen Kiel	17.02.2011	Abschlussfinanz. Schwedenkai	3.680	2.729	28.02.2026
1199 Seehafen Kiel	25.08.2011	Vermögenserwerb Ostufenhafen	3.440	2.236	30.06.2026
1216 Kieler Verkehrsgesellschaft	29.06.1967	Betriebsmittelkredit	716	0	b.a.w.
1625 Verein	16.06.1994	Neubau einer Holzwerkstatt	920	363	31.12.2027
1632 Verein	19.09.1996	Kindertagesstätte	12	4	30.12.2027
1636 Verein	03.12.2008	Erweiterung Vereinsheim	96	43	30.10.2028
Insgesamt			156.586	103.181	

7. Voraussichtlicher Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen

1	2	Stand zu Beginn des Vorvorjahres ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹	Stand zum Beginn des Haushalts-Jahres ²	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts-jahres
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		4	5	8	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	-	-	-	-	-	-
1.3	Stellplatzrücklage	999,5	1.031,2	1.031,2	-	-	1.031,2
1.4	Zwischensumme zu 1	999,5	1.031,2	1.031,2	-	-	1.031,2
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	25.967,6	27.500,8	28.131,1	237,8	1.187,3	27.181,6
2.2	aufzulösende Zuweisungen	223.275,4	216.921,8	239.339,8	11.615,0	8.235,6	242.719,2
2.3	aufzulösende Beiträge	66.192,1	64.956,7	64.303,5	3.900,0	2.594,2	65.609,3
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	-	-	-	-	-	-
2.5	Gebührenaussgleich ³	3.719,5	3.462,1	3.162,1	-	1.400,0	1.762,1
2.6	Treuhandvermögen	3.563,4	3.504,9	3.504,9	-	-	3.504,9
2.7	Dauergrabpflege	1.049,5	1.010,5	1.010,5	-	-	1.010,5
2.8	Sonstige Sonderposten	4.819,5	4.553,8	4.311,4	-	255,8	4.055,6
2.9	Zwischensumme zu 2	328.587,1	321.910,8	343.763,4	15.752,8	13.672,9	345.843,3
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO- Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen ³	398.177,4	409.407,8	419.527,5	17.185,4	4.193,1	432.519,8
3.2	Beihilferückstellungen	45.448,0	50.711,5	50.953,9	1.950,3	526,5	52.377,7
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	5.457,7	2.706,1	784,8	179,7	673,7	290,8
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	-	-	-	-	-	-
3.5	Altlastenrückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.6	Steuerrückstellung	1.291,6	145,0	145,0	-	-	145,0
3.7	Verfahrensrückstellung	6.035,0	6.025,2	6.025,2	-	-	6.025,2
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.9	Instandhaltungsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.667,3	1.924,4	1.924,4	-	-	1.924,4
3.11	sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO - Doppik	-	-	-	-	-	-
3.12	Zwischensumme zu 3	458.076,9	470.919,9	479.360,7	19.315,4	5.393,3	493.282,8

¹ Ist-Wert² Planwerte³ inkl. Versorgungsrücklage

8. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2019 sind folgende erhebliche Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (über 25 TEUR) geplant:

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
111205	Bürgerbeteiligung	
1112050001	Ausbau digitaler Bürger/innenbeteiligung	75.000
111301	IT- Service	
1113016004	Infrastrukturmaßnahmen Informationstechnik	172.000
1113016505	Erwerb Grünflächenmanagementsystem	40.000
1113016701	Software Personal- und Einsatzplanung	25.000
1113016815	Beschaffung eines Datenbasisprogrammes	120.000
1113016901	Digitalisierung der Verwaltung	637.000
1113016902	CAFM – SYSTEM	50.000
1113016911	„Intranet für Alle“	64.000
1113016916	Software Bildungsmonitoring	31.500
111401	Finanzdienstleistungen	
1114010007	Controlling System Berichtswesen	100.000
111501	Immobilienentwicklung	
1115010002	Erwerb von Grundstücken	14.400.000
111504	Zentrales Dienstleistungsmanagement	
1115040005	Fahrzeuge und sonstige Großarbeitsgeräte	296.400
111505	Baumanagement	
1115050064	Ausbau barrierefreie Schule	100.000
1115050099	Finanzierung RBZ Technik	440.800
1115050100	Finanzierung RBZ Wirtschaft	514.300
1115050101	Finanzierung RBZ I	373.400
1115050109	Anbau Theodor – Heuss – Schule	900.000
1115050111	Sporthalle und Mensa Hebbelschule	2.400.000
1115050112	Mensa Käthe – Kollwitz – Schule	800.000
1115050113	Anbau Reventlouschule	250.000
1115050120	KTE Buschblick	1.900.000
1115050122	Grundschule Wellsee – Klassenerweiterung	1.750.000
1115050124	Anbau Mensa Ernst – Barlach – Gymnasium	1.000.000
1115050148	Energetische Sanierung Lilli – Martius – Schule	900.000
1115050150	ÖPP Neubau Gebäude C am RBZ 1	15.300.000
1115050162	Sanierung Kieler Schloss	1.550.000
1115050163	Sanierung Friedrich – Junge - Schulen	800.000
1115050164	Feuerwache Nord	1.850.000
1115050169	Unterstand am Gebäude „Kollhorst“	30.000
1115050172	Planungsmittel Leistungsphase 0 an Schulen	200.000
111506	Energiemanagement	
1115060001	Online – Verbrauchsdatenerfassung	80.000
1115060016	Beleuchtungssanierung Tallinhalle	150.000
1115060017	Sanierung Gebäudetechnik Grundschule Holtenau	200.000
1115060020	Photovoltaikanlage KTE Buschblick	30.000
111507	Gebäudemanagement	
1115070002	Küchen für Hausmeisterwohnungen	30.000
1115070004	Sanierung sanitärer Räume in Schulen	692.000

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
1115070007	Beschaffung von Evakuierungsstühlen	200.000
1115070008	Umbau eines Wohngebäudes zum Jugendtreff	350.000
1115070009	Herrichtung ehemaliges Bundesbankgebäude	1.124.000
122005	Allgemeine Gefahrenabwehr, Ordnungsangelegenheiten	
1220053016	Schutzwesten Kommunalen Ordnungsdienst	30.000
1220053017	Poliscan Messgeräte	120.000
126001	Brandschutz/Technische Hilfeleistung	
1260010001	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	835.000
1260010009	Technische Ausrüstung / Ausbildung	206.000
1260010014	Leitstellentechnik	230.000
1260010019	Leitstelleninventar	80.000
1260010022	Servicestelle Digitalfunk	180.000
1260010029	Server- und Netzwerkstruktur	95.000
1260010030	Sicherung der Liegenschaften	100.000
127001	Rettungsdienst	
1270010004	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	1.760.000
1270010005	Technische Arbeitsgeräte, Werkzeuge	690.000
1270010011	Technische Arbeitsgeräte	100.000
1270010017	Rettungswachen	200.000
1270010019	Digitale Dokumentation im RD	120.000
128001	Katastrophenschutz	
1280010001	Fahrzeugbeschaffung ZIP	610.000
1280010004	Führungssystem Stabsarbeit	80.000
211001	Bereitstellung von Grundschulen	
2110010100	Einrichtungsgegenstände Grundschulen	131.000
2110010320	Inventar Mensa Hardenbergschule	200.000
2110010500	Inventar Neubau Schulkindbetreuung Reventlouschule	200.000
217001	Bereitstellung von Gymnasien	
2170010010	Inventar für Fach- und Klassenräume	25.000
2170010080	Inventar Mensa Ernst – Barlach - Gymnasium	100.000
2170010100	Einrichtungsgegenstände Gymnasien	101.000
2170010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	100.000
218201	Bereitstellung von Gemeinschaftsschulen	
2182010100	Einrichtungsgegenstände Gemeinschaftsschulen	116.000
2182010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	100.000
221101	Förderzentren ohne Grundschulteil	
2211010100	Einrichtungsgegenstände	51.000
221201	Förderzentren mit Grundschulteil	
2212010100	Einrichtungsgegenstände	51.000
231001	Bereitstellung von beruflichen Schulen	
2310010500	Planungsmittel Ausstattung RBZ	250.000
2310017001	Investitionszuschüsse RBZ Königsweg	57.500
2310017002	Investitionszuschüsse RBZ Westring	193.300
2310017101	Inventar RBZ Königsweg	500.000
2310017102	Inventar RBZ Westring	200.000
2310018000	Investitionszuschüsse RBZ Wirtschaft	231.200
2310019000	Investitionszuschüsse RBZ Technik	296.800

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
243001	Sonstige schulische Aufgaben	
2430010100	Einrichtungsgegenstände Berufliches Internat	65.000
2430010200	Digitalisierung der Schulen	600.000
263001	Musikschule	
2610010003	Schallschutzkabine Musikschule	150.000
281001	Kulturservice	
2810010002	Hinweistafeln und Stelen – Förde Rahmenplan	35.000
365001	Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen	
3650010000	Außenspielgeräte städtische KTE	65.000
3650010001	Einrichtungsgegenstände städtische KTE	25.000
3650010002	Einrichtungsgegenstände städtische Krippen	25.000
365002	Betreuung von Kindern in Einrichtungen Freier Träger	
3650020000	Einrichtungsgegenstände KTE Freier Träger	919.300
3650020200	An freie Träger für Erfüllung behördlicher Auflagen in Kita	1.064.100
3650020201	An freie Träger zur Unterstützung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur (Bund)	88.500
3650020350	An freie Träger für Neu- / Umbau von Kita	3.855.000
366001	Jugendarbeit in Jugend- u. Mädchentreffs u. sonstigen Einrichtungen	
3660015000	Sanierung Jugend- u. Mädchentreffs - Freie Träger	40.000
366002	Jugendarbeit auf öffentlichen Spiel- und Bolzflächen	
3660026000	Herrichtung von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen	149.000
3660026002	Neugestaltung Quartiersplatz Wasserturm/Ravensberg	71.400
3660026003	Neugestaltung KSP Gutenbergstraße	125.000
3660026004	Spiel- und Sportanlage Neumühlen-Dietrichsdorf	50.000
3660027000	Spielhofgestaltung	50.000
424002	Bereitstellung der Bäder und Sportstätten	
4240020017	Sanierung Schwimmhalle Schilksee	150.000
4240020019	Umbau Holstein – Stadion	1.600.000
4240020020	Umbau Sommerbad Katzheide	1.800.000
4240020021	Schwimmponton	50.000
4240020022	Digitale Sporthallenverwaltung	30.000
4240020023	Innenstadtnaher Stadtstrand – Planungskosten	80.000
424003	Olympiazentrum Schilksee	
4240030001	Fahrzeuge und sonst. Transportmittel	35.000
4240030015	Baumaßnahmen für den Spitzensport in Schilksee	340.000
511003	Städtebauförderung	
5110030002	Zuführung zum Sonderkonto Hörn	100.000
5110030011	Zuführung zum Sonderkonto Ostufer/Gaarden	223.000
5110030018	Zuführung zum Sonderkonto Innenstadt	2.000.000
5110030023	Zuführung zum Sonderkonto Neumühlen-Dietrichsdorf	200.000
5110030025	Zuführung zum Sonderkonto Friedrichsort	45.000
5110030028	Zuführung zum Sonderkonto Grüne Wik	65.000
5110030029	Zuführung zum Sonderkonto Kiellinie	1.088.800
5110030030	Herrichtung des Gebäudes 15 im Anscharpark	200.000

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
511005	Verkehrsplanung	
5110050260	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	1.450.000
5110050276	ÖPNV – Vernetzung Green City	100.000
511010	Vermessung, Hausnummerierungen	
5110100017	Ersatz Tachymeter Trimble S 6	70.000
521003	Baurechtliche Verfahren	
5210030103	Erneuerung Regalanlagen Bauaktenarchiv	100.000
5210030105	Barrierefrei Maßnahmen	100.000
522005	Städtischer Wohnungsbau	
5220050001	Kommunaler Wohnungsbau	10.000.000
538001	Abwasserbeseitigung / Schmutzwasser	
5380010002	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	685.000
5380010003	Technische Arbeitsgeräte, Werkzeuge	100.000
5380010029	Grundstücksanschlusskanäle (SW)	200.000
5380010051	Pumpwerk Wik	50.000
5380010056	Kurzzeit Zwischenlager	400.000
5380010170	Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	5.900.000
5380010178	Druckrohrleitung Heidenberger Teich	3.000.000
5380010179	Schlammwässerung	650.000
538002	Abwasserbeseitigung / Regenwasser	
5380020010	Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	4.100.000
5380020029	Grundstücksanschlusskanäle (RW)	200.000
5380020178	Hard- und Software RW	60.000
541001	Gemeindestraßen	
5410010020	Wegweisung / Stadtinformation	50.000
5410010049	Sicherung von Gehwegquerungen	500.000
5410010053	Geh- und Radweg auf Gleistrasse West	440.000
5410010058	Straßenbau (Ver- und Entsorgungsträger)	750.000
5410010106	Straßensanierung	830.000
5410010211	Altstadt, Straßen und Plätze	100.000
5410010234	Städt. Ergänzungsmaßnahmen zu Hein-Schönberg	1.400.000
5410010235	Bahnhaltepunkt Russee	600.000
5410010240	Mobilstationen	500.000
5410010242	Dänische Straße	330.000
5410010247	Goethestraße – Fahrradstraße	1.200.000
5410010248	Jahnstraße – Fahrradstraße	500.000
5410010255	Ersatzneubau Fußgängerbrücke Drammenweg	100.000
5410010278	Öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen	50.000
542001	Kreisstraßen	
5420010067	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	240.000
5420010068	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen	250.000
5420010070	Lärmschutz	100.000
5420010078	Verkehrsrechnersystem	940.000
5420010116	Brückensanierung	400.000
5420010199	Boelkestraße	1.000.000
5420010254	Ersatzneubau Winterbeker Weg / DB	100.000
5420010264	Skandinaviendamm - Daimerlerstr. / Kollhorster Weg	900.000
5420010265	Skandinaviendamm - Stavanger Str. / Bergenring	1.340.000
5420010267	Eckernförder Str. – Fahrbahndeckenerneuerung	1.000.000

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
5420010269	Hamburger Chaussee – B 76 / Wulfsbrook	800.000
5420010270	Hamburger Chaussee – Baumweg / Meimersdorfer Weg	500.000
5420010271	Christianspries - Fahrbahndeckenerneuerung	1.000.000
543001	Landesstraßen	
5430010114	Umbau der Wertstraße	50.000
5430010263	Schützenwall - Radweg	600.000
5430010266	Kronshagener Weg - Fahrbahndecke	520.000
5430010268	Schönberger Straße – Fahrbahndecke	950.000
5430010275	Wischhofstraße	600.000
544001	Bundesstraßen	
5440010109	Anschluss Wellseedamm an die B 76	900.000
5440010120	Verlängerung des Mühlendamms mit Anbindung	6.500.000
5440010201	Ertüchtigung Theodor - Heuss – Ring (B76)	100.000
5440010257	Grundinstandsetzung neue Schwentinebrücken	130.000
546001	Parkeinrichtungen	
5460010127	Schaffung von Parkraum	75.000
547001	ZOB	
5470010060	Umbau des ZOB, Bahnhofsvorplatz	1.500.000
5470010061	ZOB, Überdachung Baufeld 1	900.000
548001	Bahnanlagen	
5480010277	Gleisanlagen Christianspries	1.190.000
551001	Öffentliches Grün/Planung und Bau	
5510011544	Küstenweg Falckenstein – Schilksee	100.000
5510011548	Neuanlage im Bereich Ravensberg / Wasserturm	300.000
5510011594	Neugestaltung Grünzug Lessingplatz	425.000
551002	Öffentliches Grün/Pflege und Bewirtschaftung	
5510021101	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	923.000
5510021204	Maschinen	76.500
5510021505	Brücken in Grünanlagen	25.000
5510021559	Neugestaltung Dietrichsenpark	195.000
5510021560	Neubau von Wander- und Parkwegen	40.000
5510021561	Neubau Kaikante Hasselfelde	645.000
5510021567	Neubau Steganlage Schützenteech	100.000
551004	Leistungen für Dritte	
5510041565	Inventar Betriebshof Ost	55.000
5510041566	Garage Betriebshof Ost	65.000
5510041567	Lagerhallen Betriebshof Ost	75.000
552002	Hafenanlagen und Ufereinfassungen	
5520020262	Strom- / Wassersäulen Kommunalen Hafens	70.000
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	
5530015501	Ausbau und Erweiterung der Friedhöfe	70.000
5530015502	Gemeinschaftsgrabsteine	28.000
561003	Altlasten und Bodenschutz	
5610030014	Grundwassersanierung Uferstraße	30.000

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
561006	Klimaschutz und Energie	
5610060022	Innerstädtisches Contracting	71.000
571001	Förderangelegenheiten, Wirtschaftsentwicklung	
5710010009	Hafenauffanganlagen für Schiffsabwässer	181.800
5710010010	Sonderkonto Gewerbeflächenentwicklung Fr.ort	1.249.500
5710010011	Welcome Center Kieler Förde	477.500
573103	Kieler Woche	
5731030007	Wasseranschlüsse Düsternbrooker Weg	72.000

Aktivierete Eigenleistungen

Werden in Einzelfällen die Planung und/oder Bauleitung für eine konkrete Investitionsmaßnahme durch eigenes, städtisches Personal erbracht, müssen die dadurch entstehenden Aufwendungen der Investitionsmaßnahme als Teil des Herstellungsaufwands zugerechnet werden. Dies geschieht in der Ergebnisplanung dadurch, dass den für die einzelne konkrete Investitionsmaßnahme entstehenden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in entsprechender Höhe Erträge unter der Position „Aktivierete Eigenleistungen“ gegenüber gestellt, d.h. im Haushalt veranschlagt werden.

Zu beachten ist dabei, dass durch die Zurechnung bzw. die Klassifizierung von aktivierten Eigenleistungen kein zusätzlicher Zahlungsbedarf entsteht. Auch werden durch die Zurechnung die zu leistenden Personal- und/oder Sach- und Dienstleistungen nicht zu Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

Um ein vollständiges Bild über die Kosten der einzelnen Investitionen zu erhalten, werden in der nachfolgenden Tabelle die Investitionsmaßnahmen, für die „aktivierete Eigenleistungen“ im Ergebnisplan veranschlagt worden sind, nachrichtlich dargestellt.

Aktivierete Eigenleistungen 2019

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Planansatz 2019 EUR	Veranschlagung im Ergebnisplan 2019 EUR
TP 1115	Immobilienwirtschaft		
1115050064	Ausbau barrierefreie Schule	9.500	
1115050109	Anbau Theodor – Heuss – Schule	13.500	
1115050111	Sporthalle und Mensa Hebbelschule	156.000	
1115050112	Mensa Käthe – Kollwitz – Schule	12.000	
1115050113	Anbau Reventlouschule	3.700	
1115050120	KTE Buschblick	28.500	
1115050122	Grundschule Wellsee	113.700	
1115050124	Anbau Mensa Ernst – Barlach – Gymnasium	15.000	
1115050148	Energetische Sanierung Lilli – Martius – Schule	13.500	
1115050150	ÖPP Neubau Gebäude C am RBZ 1	76.500	
1115050162	Sanierung Kieler Schloss	23.200	
1115050163	Sanierung Friedrich – Junge – Schulen	12.000	
1115050164	Neubau Feuerwache Nord	27.700	
1115050169	Unterstand am Nebengebäude Kollhorst	1.500	
1115060001	Online - Verbrauchsdatenerfassung	33.800	
1115060015	Beleuchtungssanierung Tallinhalle	54.800	
1115060017	Gebäudetechnik Grundschule Holtenau	60.000	
1115060020	Photovoltaikanlage KTE Buschblick	<u>12.800</u>	
	Teilplan 1115 insgesamt:		667.700
TP 538	Abwasserbeseitigung		
5380010029	Grundstücksanschlusskanäle SW	6.000	
5380010056	Kurzzeit – Zwischenlager	4.000	
5380010170	Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	24.800	
5380010178	DRL Heidenberger Teich	24.000	
5380010179	Schlammmentwässerung	3.000	
5380020010	Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	63.800	
5380020029	Grundstücksanschlusskanäle SW	<u>6.000</u>	
	Teilplan 538 insgesamt:		131.600
TP 541	Gemeindestraßen		
5410010049	Sicherung von Gehwegquerungen	3.000	
5410010053	Geh- und Radweg auf Gleistrasse West	5.000	
5410010058	Straßenbau (Ver- und Entsorgungsträger)	6.000	
5410010106	Straßensanierung	8.000	
5410010211	Altstadt, Straßen und Plätze	6.000	
5410010212	Veloroute 4 zw. Westring u. Chemnitzstr.	3.000	
5410010234	Städt. Ergänzungsmaßnahmen zu Hein Schönberg	5.000	
5410010242	Dänische Straße	8.000	
5410010247	Goethestraße – Fahrradstraße	8.000	
5410010248	Jahnstraße – Fahrradstraße	5.000	
5410010249	Jungfernstieg – Fahrradstraße	3.000	

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Planansatz 2019 EUR	Veranschlagung im Ergebnisplan 2019 EUR
5410010253	Hinterkronsberg Erschließungsstraße	<u>3.000</u>	
	Teilplan 541 insgesamt:		63.000
TP 542	Kreisstraßen		
5420010199	Boelkestraße	6.000	
5420010216	Alte Lübecker Chaussee	2.000	
5420010217	Ellerbeker Weg	4.000	
5420010218	Westring zw. Eckernförder- u. Gutenbergstr.	5.000	
5420010233	Alte Lübecker Chaussee	3.000	
5420010264	Skandinaviendamm – Daimlerstraße	3.000	
5420010265	Skandinaviendamm – Stavanger Str.	3.000	
5420010267	Eckernförder Str. – Fahrbahndecke	3.000	
5420010269	Hamburger Chaussee – B 76	5.000	
5420010270	Hamburger Chaussee – Baumweg	5.000	
5420010218	Christianspries – Fahrbahndecke	<u>3.000</u>	
	Teilplan 542 insgesamt:		42.000
TP 543	Landesstraßen		
5430010114	Umbau der Werftstraße	3.000	
5430010263	Schützenwall – Radweg	5.000	
5430010266	Kronshagener Weg - Fahrbahndecke	3.000	
5430010268	Schönberger Str. – Fahrbahndecke	<u>3.000</u>	
	Teilplan 543 insgesamt:		14.000
TP 544	Bundesstraßen		
5440010109	Anschluss Wellseedamm an die B 76	6.000	
5440010120	Verlängerung des Mühlendamms	<u>10.000</u>	
	Teilplan 544 insgesamt:		16.000
TP 546	Parkeinrichtungen		
5460010127	Schaffung von Parkraum	<u>3.000</u>	
	Teilplan 546 insgesamt:		3.000
TP 547	ÖPNV		
5470010060	Umbau des ZOB / Bahnhofsvorplatz	8.000	
	Teilplan 547 insgesamt:		8.000
TP 548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr		
5480010277	Gleisanlagen Christianspries	4.000	
	Teilplan 548 insgesamt:		4.000
TP 551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau		
5510021505	Brücken in Grünanlagen	500	
	Teilplan 551 insgesamt:		500
TP 552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen		
5520020262	Strom- / Wassersäulen Kommunaler Hafen	<u>1.000</u>	
	Teilplan 552 insgesamt:		1.000
TP 553	Friedhofs- und Bestattungswesen		

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Planansatz 2019 EUR	Veranschlagung im Ergebnisplan 2019 EUR
5530015501	Ausbau und Erweiterung der Friedhöfe	<u>7.000</u>	
Teilplan 553 insgesamt:			7.000
Insgesamt in 2019 geplant			957.800

9. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹ in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³ in TEUR
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2015	129.712	35.615	13.552	80.545	28.901	
2016	159.787	44.321	19.631	95.835	36.224	
2017	163.389	75.410	1.308	86.671	20.425	
2018 ⁵	180.413	85.565	1.500	93.348	1.106	
Haushaltsjahr	231.645	-	-	-	-	
2020	146.274	-	-	-	-	
2021	104.469	-	-	-	-	
2022	88.548	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren (keine Prognosewerte).

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ In den Spalten 4 und 5 werden realistische Prognosewerte eingesetzt.

Bei dem Ist-Wert für das Haushaltsjahr 2018 handelt es sich um eine vorläufige Größe, die sich bis zur abschließenden Jahresrechnung durchaus noch leicht positiv verändern kann. Anhand dieser Hochrechnung wird jedoch deutlich, dass die Bemühungen, eine spürbare Erhöhung der Umsetzungsquote zu erreichen, langsam greifen und sich dieser Trend gleichermaßen fortsetzen soll. Dass eine derartige Trendverbesserung aufgrund der aufgelaufenen Haushaltsreste und den sich stetig zunehmend entwickelnden Aufgaben einer wachsenden Stadt nicht innerhalb eines Jahres umzusetzen ist, ist realistisch.

Von der Kommunalaufsicht wurde im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen stetig auf die Entwicklung der Verwendungsquoten (Realisierungsquote des fortgeschriebenen Planansatzes) hingewiesen. Während für das Jahr 2016 tatsächlich eine Realisierung von rd. 28% der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht wurden, zeigt sich für 2017 schon eine deutliche Verbesserung um 18 Prozentpunkte auf 46,2%. Gleichzeitig werden die Haushaltsermächtigungen aus den Planungen der Vorjahre nachhaltig abgeschmolzen. In 2016 lag dieser Wert noch bei über 36 Mio. EUR während für das Haushaltsjahr 2018 aller Voraussicht nach nur noch 1,1 Mio. EUR aus Vorjahresplanungen weiterhin zu übertragen sein werden.

Aus den dargestellten Werten für das Jahr 2018 lässt sich eine Realisierungsquote von 47,4% ableiten. Auch dieser Wert liegt noch unterhalb der von der Kommunalaufsicht vorgegebenen Quote von mindestens 60%, zeigt jedoch auch, trotz nur leichter Steigerung ggü. dem Vorjahr, dass die Stadt Kiel hier weiterhin auf einem guten Weg ist.

Bei der rein mathematisch-statistischen Betrachtung von Verwendungs- bzw. Realisierungsquoten ist aber auch zu berücksichtigen, dass (bei der Landeshauptstadt Kiel) die Höhe der Ausgabevolumina auch deutlich geprägt ist durch

- Größere Maßnahmen, die bspw. bei Verzögerungen in der Umsetzung einen erheblichen Einfluss auf die Resteentwicklung und entsprechend auf die Realisierungsquote haben; in 2018 bspw. die Finanzierung der RBZ mit 8,0 Mio. EUR, die

Investitionen im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst mit 6,8 Mio. EUR, Abwasserbeseitigung und Verkehrsflächen mit insgesamt 32,3 Mio. EUR,

- die für den Ankauf von Grundstücken ggf. zeitnah zur Verfügung stehenden Mittel um bspw. den Vorgaben des kommunalen Wohnungsbau zeitnah und wirkungsvoll nachkommen zu können; Mittel für den Grundstückserwerb und bauliche Umsetzung in 2018 insgesamt von 6,0 Mio. EUR,
- eingegangene Verpflichtungen von investiven Zuschüssen an Dritte, bei denen die Realisierung in der Verantwortung Dritter liegt; in 2018 bspw. KTE freie Träger in Summe von 2,6 Mio. EUR oder dringende Investitionen im Bereich Schulen und Kindertageseinrichtungen in Höhe von 14,6 Mio. EUR.

Für 2019 wird und muss das Ziel sein, die Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren vollständig sowie die neu gebildeten Reste aus dem Haushaltsjahr 2018 weitgehend zu verwenden bzw. zu binden. Wichtig ist hierbei, den eingeschlagenen Kurs stabil zu halten. Das in 2019 deutlich angestiegene Planungsvolumen für notwendige Investitionen ist Verpflichtung zugleich, die Realisierungsquote in Richtung der geforderten 60% zu forcieren und für die folgenden Haushaltsjahre in dieser Größenordnung zu stabilisieren.

10. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

Bezeichnung			Haushaltsjahr					
			2017 ¹ in TEUR	2018 ² in TEUR	2019 ³ in TEUR	2020 ⁴ in TEUR	2021 ⁴ in TEUR	2022 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	916.716	954.291	968.931	983.974	995.337	1.005.437
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	19.048	24.950	12.680	12.180	12.180	12.180
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis –	0	0	0	0	0	0
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	897.668	929.341	956.251	971.794	983.157	993.257
	7	Veränderung Vorjahr (in %)	1,0	3,5	2,9	1,6	1,2	1,0
	8	Empfehlung (in %) ⁷	bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 2,0	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

11. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a), b) und e) GemHVO-Doppik)

Entwicklung des Haushalts

Die Haushalte der letzten Jahre schlossen gegenüber der Planung mit einem deutlichen Überschuss ab. Dies gilt insbesondere für 2018, bei dem aktuell von einem Überschuss zwischen 45 und 60 Mio. EUR ausgegangen wird. Der Haushalt 2019 wird nunmehr auch bereits in der Planung mit einem Überschuss vorgelegt.

Diese Entwicklung ist erfreulich, weil mit den Überschüssen im ersten Schritt die in den letzten Jahren aufgelaufenen Defizite schrittweise abgebaut werden können. Zusätzliche Spielräume für Investitionen werden daher zunächst nicht geschaffen.

Faktoren, die zuletzt zu positiven Ergebnissen im Ergebnisplan beigetragen haben, werden nicht bzw. nur bedingt auch in den nächsten Jahren zu erwarten sein. Zwar schaffen die auf den Weg gebrachten Förderprogramme des Bundes und Landes Entlastung. Eine dauerhafte Entlastung wird aber nur erreicht, wenn auch die Förderungen in dauerhafte und verlässliche Zuweisungen umgewandelt werden.

Eine nachhaltige Entlastung des Haushalts wird zudem nur erreicht, wenn eine neue oder höhere Förderung nicht gleichzeitig von neuen oder höheren Auflagen flankiert wird, so dass die Stadt letztlich auch höhere Finanzierungsanteile zu leisten hat, sich also tatsächlich gar keine echte Entlastung einstellt.

Die Kommunalaufsicht hat in den letzten Jahren eigene Konsolidierungsbemühungen angemahnt. Die entsprechenden Spielräume dafür waren und bleiben gering. Insofern sind eher kreative Ideen wie die weiter unten skizzierte Zusammenarbeit mit der Förde Sparkasse gefragt, die mindestens zu höheren Zuweisungen aus dem Steueraufkommen beitragen.

Regelmäßig gibt das Land „Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Ertragsquellen“ heraus. Verschiedenen Empfehlungen ist Kiel bereits in der Vergangenheit gefolgt, andere sollen im kommenden Jahr (teilweise nochmals) geprüft werden. Hinweise wie „mehrmonatige Wiederbesetzungssperren zu prüfen“, werden angesichts der häufig hohen Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und des zunehmend enger werdenden Wettbewerbs allerdings für nicht vertretbar gehalten.

Viele der Hinweise des Landes beziehen sich auf höhere Gebühren oder Abgaben. Im Einzelfall mag dies tatsächlich geboten sein. Generell aber ist es die unverändert nicht auskömmliche Finanzierung der Landeshauptstadt Kiel durch Bund und Land, die zur Haushaltskonsolidierung zwingt. Ausgerechnet an der kommunalen Gebühren- und Abgabenschrauben drehen zu sollen, ist vor diesem Hintergrund nicht zu vermitteln.

Gesamtstrategie

2014 haben die Amts- und Werkleitungen, die Dezernentinnen und Dezernenten und der Oberbürgermeister mit der Entwicklung einer Gesamtstrategie begonnen, deren Ziel es ist, die Verwaltung zu modernisieren und zukunftsfähig(er) zu machen. Anlass für diesen Prozess sind die zahlreichen Herausforderungen und Trends, mit denen sich die Stadt konfrontiert sieht, also insbesondere:

- die mit einer wachsenden Stadt einhergehenden Gestaltungsaufgaben,

- die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe und anderer Lebensbereiche,
- der demografische Wandel und die Konkurrenz um Fachkräfte,
- die veränderten Anforderungen „guter Arbeit“ (Gesundheitsförderung, Kommunikations- und Führungskultur, Vereinbarkeit von Beruf und Familie)
- die weiterhin knappen finanziellen Ressourcen und die Bewältigung der Folgen jahrzehntelanger Haushaltskonsolidierung (steigende Arbeitsbelastung, Verschuldung, Sanierungsstau)
- besondere politische Schlüsselprojekte (bezahlbares Wohnen, Integration von Flüchtlingen, große Stadtentwicklungsprojekte).

Seit dem Startschuss wurden viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, beispielhaft seien genannt:

Zum Stichwort **Kommunikations- und Führungskultur** gehören etwa die Dienstvereinbarungen zum **Jahresgespräch** und zum **Führungsfeedback**.

Unter der Überschrift **gute Arbeit** wurden die „Dienstvereinbarung über den Umgang mit Rückstands- und Überlastungsanzeigen“ und das **Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM)** etabliert und ausgeweitet.

Im Zusammenhang mit der **Digitalisierung der Verwaltung** wurden rechtlich vorgegebene Projekte eingeleitet (Elektronischer Rechnungsworkflow, E-Vergabe). Demgegenüber wird die 2017 getroffene Entscheidung zur stadtweiten **Einführung der Elektronischen Akte** als Dokumentenmanagementsystem viele Arbeitsplätze im Rathaus in den nächsten Jahren verändern. Neue Arbeitsmodelle werden denkbar, die mehr Räume schaffen für die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**.

Mit dem geschaffenen **Veranstaltungsmanagement** wird die Planung, Vorbereitung und Durchführung von städtischen Veranstaltungen professionalisiert.

Anfang 2016 starteten die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des neu geschaffenen Personalentwicklungsmoduls **„Perspektiven in Kiel“ (PIK)**, das auf die Kompetenzförderung von Beschäftigten zielt.

Was im Gesamtstrategieprozess unter Arbeitstitel „Erhöhung der Meldezahlen von Studierenden“ begann, kann unter der Überschrift **„Studiale“** mittlerweile als Erfolg bezeichnet werden. Dazu hatten sich die Förde Sparkasse und die Landeshauptstadt Kiel auf ein Pilotprojekt verständigt, bei dem es Studierenden ermöglicht wird ihren Wohnsitz nicht nur im Rathaus, sondern ergänzend auch auf dem Campus der CAU anzumelden. Geschätzt haben sich durch diesen, ergänzenden Service, in Verbindung mit einer deutlichen Verschlinkung des Antragsverfahrens zur Auszahlung des Begrüßungsgeldes, ca. 1.000 Studierende mehr als sonst ihren ersten Wohnsitz in Kiel angemeldet, was überschlägig zu Mehreinnahmen im Finanzausgleich zwischen 700 TEUR und 1.000 TEUR führt.

Zum Stichwort **Forderungsmanagement** und dessen Ziel, städtische Forderungen gezielter feststellen und (zur Vermeidung von Kassenkrediten) zügig betreiben zu können gehört aktuell die zum Stellenplan 2019 geplante Einrichtung von Stellen zur Einziehung offener Forderungen von Gebühren und Beiträgen für Kindertagesbetreuung.

Ein **Bauinvestitionscontrolling** und ein besseres **Berichtswesen** zur Haushaltssteuerung wurden auf den Weg gebracht.

Vielfach war das Thema „Personal“ Gegenstand des Strategieprozesses, etwa weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Gründen fehlen, Stellen unbesetzt sind, die Zeit bis zu Nachbesetzung freier Stellen als zu lang empfunden wird oder der Krankenstand zu hoch ist. Hierzu wurde ein ganzes Paket an Maßnahmen geschnürt, von denen einige wesentliche im Abschnitt Personal aufgegriffen werden.

Der Gesamtstrategieprozess wird kontinuierlich fortgesetzt.

Übersichten zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Ertrags- und Einzahlungsquellen (GemHVO-Doppik § 6 Abs. 1 Nr. 8 e)

Hebesätze	2018	HH 2019
Grundsteuer A	400 v. H.	400 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.	500 v. H.
Gewerbsteuer	450 v. H.	450 v. H.

Die Höhen der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren, der allgemeinen privatrechtlichen Entgelte und der städtischen Verwaltungsgebühren werden grundsätzlich alle zwei Jahre überprüft und ggf. angepasst. Diese Ertrags- und Einnahmequellen haben sich in der Haushaltsplanung 2019 im Vergleich zur (Nachtrags-) Planung des Haushaltsjahres 2018 wie folgt entwickelt:

Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	Entwicklung HH 2019 – HH 2018
gesamt:	+1,04 Mio. EUR
Rettungsdienst	+ 820 TEUR
Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	+608 TEUR
Tageseinrichtungen für Kinder	+300 TEUR
Sportstätten und Bäder	+261 TEUR
Sonstige	+28 TEUR
Abwasserbeseitigung	- 672 TEUR
Hilfen für Asylbewerber	- 200 TEUR
Gemeindestraßen	-105 TEUR

Privatrechtliche Entgelte (allgemein)	Entwicklung HH 2019 – HH 2018
gesamt:	+403 TEUR
Tageseinrichtungen für Kinder	+300 TEUR
Volkshochschulen	+186 TEUR
Sportstätten und Bäder	+151 TEUR
Sonstige	+17 TEUR
Einrichtungen f. Hilfe z. Erziehung u. Hilfe f. junge Volljährige, Inobhutnahme	-251 TEUR

Städtische Verwaltungsgebühren	Entwicklung HH 2019 – HH 2018
gesamt:	+35 TEUR
Abwasserbeseitigung	+33 TEUR
Gemeindestraßen	+18 TEUR
Baurechtliche Verfahren	-10 TEUR
Sonstige	-6 TEUR

12. Zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände¹ (über 25 TEUR) (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c) GemHVO-Doppik)

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung 2017 EUR	Haushalts- ansatz 2018 EUR	Haushalts- ansatz 2019 EUR	Freiw. / pflicht. Aufgabe
111102	Erstattung von Geschäftsausgaben an die Fraktionen (ab 2019 werden zu erstattende Personalkosten als Zuwendungen ausgewiesen)	46.040	58.410	1.106.100	pflichtig
122009	Kieler Tierschutzverein	209.441	253.000	258.000	pflichtig
231001	Verein zur Förderung des Photo und Medienforums	50.000	52.500	55.000	freiwillig
261002	Initiative polnisches theater kiel e.V.	34.000	36.400	37.100	freiwillig
261002	Theater Die Komödianten	30.000	32.100	32.700	freiwillig
261002	Verein Neue Arbeit - Neue Kultur e.V.	29.000	31.100	31.700	freiwillig
272001	Dansk Centralbibliothek e.V.	45.000	45.000	45.000	freiwillig
281001	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (Subv. Mieten/Erbbauzins)	46.100	46.100	46.100	freiwillig
281001	Die Pumpe e.V.	370.000	380.000	368.700	freiwillig
281001	Die Pumpe e.V. (Subv. Mieten/Erbbauzins)	252.600	253.100	253.600	freiwillig
281001	Hof Akkerboom e.V.	54.000	48.200	49.100	freiwillig
281001	Hof Akkerboom e.V. (Subv. Mieten/Erbbauzins)	70.300	70.300	70.300	freiwillig
281001	Kommunikationszentrum HansasträÙe 48 e.V.	67.400	69.600	70.900	freiwillig
281001	Kulturladen Leuchtturm e.V. (inkl. Subv. Mieten/Erbbauzins)	67.400	71.100	72.300	freiwillig
281001	Künstler 34 e.V.	19.000	30.800	31.200	freiwillig
281001	Mahnmal Kilian e.V.	15.000	40.000	40.300	freiwillig
281001	Meeresfilmfestival CineMare	0	30.000	30.600	freiwillig
281001	Kulturservice (Kiel in Aktion)	29.900	30.000	30.000	freiwillig
281001	Kulturservice (Kiel gemeinsam gestalten)	100.000	300.000	300.000	freiwillig
311900	ASB Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (Subv. Mieten/Erbbauzins)	126.400	126.400	126.400	freiwillig
315410	Hempels e.V. (Förderung des niedrigschwelligen Treffpunktangebots)	91.394	95.200	97.200	pflichtig
315610	Förderprogramm für den gesellschaftlichen Zusammenhalt (Soziale Einrichtungen)	96.878	110.000	120.000	freiwillig
331000	AIDS-Hilfe Kiel e.V.	46.400	62.600	63.900	pflichtig
331000	AWO Kreisverband Kiel e.V. (Aufgaben auf dem Gebiet der offenen Seniorenarbeit, Seniorenzeitschrift "Alternative")	332.647	367.800	466.978	freiwillig
331000	Betreuungsverein in Kiel e.V.	26.256	28.800	28.800	pflichtig
331000	DRK Kreisverband Kiel e.V. (Schuldnerberatungsstelle)	39.706	45.800	46.700	pflichtig
331000	DRK Kreisverband Kiel e.V. (offenen Seniorenarbeit)	125.600	128.100	176.740	freiwillig
331000	Frauen Sucht Gesundheit e.V.	126.900	129.400	132.000	pflichtig
331000	Frauenhaus Kiel e.V. (pflichtige Aufgaben)	98.163	136.900	143.500	pflichtig
331000	Frauenhaus Kiel e.V. (freiwillige Aufgaben)	13.490	15.500	15.500	freiwillig
331000	Frauen Netzwerk zur Arbeitssituation e.V.	72.500	74.000	75.500	freiwillig
331000	Frauennotruf Kiel e.V.	172.200	175.600	179.100	pflichtig
331000	Hempels e.V. (Förderung des Trinkraums Gaarden)	95.072	0	0	freiwillig
331000	Ihriss e.V.	74.000	75.500	77.000	pflichtig

¹ Mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege.

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-	Freiw. / pflicht. Aufgabe
		2017 EUR	- ansatz 2018 EUR	ansatz 2019 EUR	
331000	KJSH Kinder- und Jugendhilfe-Verbund KJSH-Stiftung Kiel (Drogenberatung Szene Gaarden)	38.900	39.700	45.100	pflichtig
331000	KJSH Kinder- und Jugendhilfe-Verbund KJSH-Stiftung Kiel (Personal- u. Sachkostenzuschuss)	45.008	48.600	49.600	freiwillig
331000	Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Kiel	108.884	102.200	171.200	freiwillig
331000	Lichtblick Kiel e.V. (Schuldner- und Insolvenzberatungszentrum Kiel (SIZ))	77.300	78.200	79.700	pflichtig
331000	Lotta e.V. (Anlauf- und Beratungsstelle des Autonomen Mädchenhauses Kiel)	124.800	125.000	0	pflichtig
331000	Odyssee e.V. (Drogenberatung Szene Gaarden und Förderung des Kontaktladens "Claro")	72.600	74.100	75.600	pflichtig
331000	pro familia, Landesverband Schl.- Holst. e.V.	8.900	25.700	0	pflichtig
331000	Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e.V.	93.200	95.100	97.000	pflichtig
331000	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel (SKF)	50.600	51.300	68.200	pflichtig
331000	Treff- und Informationsort für Migrantinnen e.V. (T.I.O.)	79.132	83.500	85.200	pflichtig
331000	Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	0	67.000	67.000	freiwillig
331000	Verein "Frauentreff – Beratung, Treffpunkt und Information für Frauen"	123.800	126.300	128.800	pflichtig
331000	Verein zur Förderung sozialpädagogischer Initiativen e.V.	216.200	220.500	224.900	pflichtig
331000	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant/innen in S.-H. e.V. (ZBBS)	82.541	83.900	123.300	freiwillig
362001	AWO Kreisverband Kiel e.V. (Geförderte Jugendarbeit u. -erholung)	68.650	68.650	68.650	freiwillig
362001	Kieler Jugendring	97.487	91.600	93.500	freiwillig
362001	Verein Kieler Jugenderholung e.V.	92.450	92.450	92.450	freiwillig
363104	Förderung des erzieherischen Kinder- u. Jugendschutzes (Projekt "Kiel gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit")	41.769	37.000	37.000	freiwillig
363201	Familienbildungsstätte Kiel e.V.	148.040	151.000	154.200	pflichtig
363201	PETZE Institut für Gewaltprävention Kiel (Bereitstellung des Angebotes "Echte Schätze")	38.000	38.000	38.000	freiwillig
363201	Zukunftswerkstatt e.V.	66.670	68.400	70.100	pflichtig
363210	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein (Erziehungsberatungsstelle)	190.600	195.100	199.700	pflichtig
363320	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kiel e.V. (Förderung des Kinderschutzzentrums Kiel)	349.578	374.200	360.900	pflichtig
363340	Brücke Kiel e.V. (Förderung der ambulanten Betreuung nicht erwachsener Verurteilter)	147.000	152.000	178.600	pflichtig
421001	Sportförderung AWO Kreisverband Kiel e.V.	70.600	90.600	90.600	freiwillig
421001	Sportförderung Special Olympics Deutschland	125.000	125.000	0	freiwillig
421001	Sportförderung Sportverband Kiel e.V.	195.500	194.000	194.000	freiwillig
421001	Sportförderung TuS Gaarden von 1875 e.V. (Sportpark Gaarden, Präventionsarbeit)	46.000	46.000	0	freiwillig
421001	Sportförderung, Förderung der Vereins- und Jugendarbeit	64.581	77.000	77.000	freiwillig
421001	Sportförderung, Zuschüsse für die Ausrichtung von Regatten	22.637	30.000	30.000	freiwillig
421001	Sportförderung, Förderung des Breitensports	54.009	48.200	46.700	freiwillig

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-	Freiw. / pflicht. Aufgabe
		2017 EUR	-ansatz 2018 EUR	ansatz 2019 EUR	
424002	Sportstätten und Bäder (inkl. Subv. Mieten/Erbbauzins)	107.711	107.200	107.100	freiwillig
522002	Diakonisches Werk S.-H. (Quartiersbüro Ost Wahlestraße)	51.730	25.936	0	freiwillig
571001	Kiel-Marketing e.V. (Förderung des Fremdenverkehrs)	615.833	755.000	770.000	freiwillig
571001	kreativwirtschaftliche Zentren (u.a. Projekte Kreativ//Werft//193 + Kreativzentrum Anschar Campus + FabLab.sh etc.)	85.889	136.000	103.000	freiwillig
573103	Kieler Woche (Segelregatten, sonstiger Sportveranstaltungen, Stadtteilfeste etc. zur Kieler Woche ...davon Kieler Yacht Club e.V.)	155.557	131.600	159.800	freiwillig
573108	KJSH Kinder- und Jugendhilfe-Verbund KJSH-Stiftung Kiel (Bürgerhaus Mettenhof)	85.000	0	0	freiwillig
573108		26.838	30.000	34.000	freiwillig
Gesamtsumme		7.056.782	7.735.346	8.798.918	

13. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d) GemHVO-Doppik)

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2017 EUR	ansatz 2018 EUR	ansatz 2019 EUR
111101	Initiative Kiel Canal e.V.	500	500	500
111102	KGSt	12.884	13.200	12.900
111102	Deutscher Städtetag	91.848	97.800	97.800
111102	Städteverband Schleswig-Holstein	171.540	177.400	183.600
111103	Deutsches Polen Institut e.V.	500	500	500
111103	Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.	80	0	100
111103	IPZ - Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V.	90	100	100
111103	Mayors for Peace Deutschland	500	1.100	500
111203	European Coalition of Cities Against Racism	1.000	1.000	1.000
111204	Verein für Sozialplanung e.V. (VSOP)	0	100	200
111206	Landesarbeitsgemeinschaft Gleichstellung S-H	200	500	700
111207	Kieler Presse-Klub e.V.	90	200	200
111305	Landesverband der Standesbeamten	90	0	0
111305	Bund Deutscher Schiedsmänner	3.087	3.400	3.400
111309	Kommunaler Arbeitgeberverband	33.139	35.000	35.000
111309	berufe-sh	2.618	2.500	2.500
111309	VDSI - Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.	132	200	200
111309	Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte	140	200	200
111309	Verein zur Unterhaltung der Schleswig - Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.	100.725	100.800	100.800
111311	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte	260	300	300
111401	Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.	30	100	100
111401	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50	100	100
111502	Umlage Landwirtschaftskammer	11.600	10.000	11.500
111507	ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.	200	200	200
111601	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	50	100	100
122008	Landesverband der Standesbeamten	765	800	1.000
122010	Verband der Deutschen Hafenkaptäne e.V.	275	400	300
122010	Nautischer Verein zu Kiel e.V.	46	0	100
126001	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik	25	200	300

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2017 EUR	ansatz 2018 EUR	ansatz 2019 EUR
	Deutschland (AGBF Bund)			
126001	Arbeitsgemeinschaft der Brandschutzingenieure in Schleswig-Holstein (AGBSI)	25	100	100
126001	vfdB - Verein zur Förderung des Deutschen Brandschutzes	120	200	100
126001	Landesfeuerwehrverband	2.076	2.100	2.500
126001	Freiwillige Feuerwehren Zuschuss Kameradschaftskassen	2.174	2.500	2.500
127001	DGAI Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie u. Intensivmedizin e.V.	893	1.000	1.000
243001	Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative e.V.	6.000	6.000	6.000
243002	LAK Medien	0	100	100
251001	Dampfer Bussard e.V.	40	0	100
251001	Deutscher Museumsbund e.V.	130	100	100
251001	Förderkreis Kieler Schifffahrtsmuseum	300	300	300
251001	digiCULT-Verbund eG	1.000	1.000	1.000
251001	Freunde des Altonaer Museums	60	100	100
251001	Museumsverband Schleswig-Holstein	60	100	100
251002	digiCULT-Verbund eG	1.200	1.800	1.200
251002	Museumsverband Schleswig-Holstein	60	100	100
251002	Muthesius-Gesellschaft e.V.	67	100	100
251002	ICOM Deutschland e.V.	600	0	600
251003	Freundeskreis Klassischer Yachten	0	0	100
251003	Beirat für Geschichte in der Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holsteins e.V.	0	0	100
251003	HGV Hansischer Geschichtsverein e.V.	0	0	100
251004	Gesellschaft zur Förderung des Institut für Weltwirtschaft	100	100	100
251004	Max-Planck-Gesellschaft	500	500	500
251004	Verein zur Förderung ausländischer Studierender in Kiel e.V.	90	100	100
263001	Verband deutscher Musikschulen	1.315	1.400	1.300
263001	Bundesverband deutscher Liebhaberorchester e.V. (BDLO)	87	100	100
263001	DJH Landesverband Nordmark e.V.	0	0	100
271001	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.	1.000	1.300	1.300
272001	Büchereiverein Schleswig-Holstein	1.235	1.300	1.200
272001	Büchereizentrale Schl.-Holst. für Onleihe	5.940	6.000	6.800

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2017 EUR	ansatz 2018 EUR	ansatz 2019 EUR
281001	Literaturhaus Schleswig-Holstein	511	500	500
281001	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	460	500	500
281001	div. Kleinmitgliedschaften "Heimatspflege"	535	1.800	1.800
311900	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	0	500	500
363900	BAG ASD/KSD e.V.	0	200	200
363900	Deutsches Institut für Vormundschaftspflege	3.209	3.300	3.300
366002	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	205	300	300
421001	Deutsche Olympische Gesellschaft	154	300	300
424003	DEHOGA Hotel - und Gaststättenverband	456	500	500
424003	Kiel-Marketing e.V.	352	300	300
511005	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) e.V.	169	0	200
511005	ADFC Schleswig-Holstein e.V. (RAD.SH)	4.000	4.200	4.000
522003	vhw-Geschäftsstelle	310	400	400
538001 / 538002	BWK	300	0	150
538001 / 538002	DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft	2.013	0	2.100
538001 / 538002	Güteschutz Kanalbau	184	0	200
538001 / 538002	IKT-Förderverein der Netzbetreiber e.V.	500	0	500
538001 / 538002	RAL-Gütegemeinschaft	200	400	200
538001 / 538002	VSF e.V.	210	200	200
541001	VFIB e.V. c/o Bayer. Ingenieurkammer-Bau	250	0	300
551001	DGGL - Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.	75	100	100
551001	Teamwerk AG	1.904	4.000	4.000
552001	Deich- und Hauptsielverband	604	600	600
552001	Fischhegebezirk im Schwentinegebiet	15	0	0
552001	GBV Baltic-Schwentine	106	100	100
552001	Gewässerunterhaltungsverband	96	100	100
552001	GBV Baltic-Probstei	261	300	300
552001	Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee	0	13.200	13.200
552001	Wasser- und Bodenverband Kronshagen-Ottendorfer Au	0	9.700	9.700
552001	Wasser- und Bodenverband Moorsee	3.274	3.200	3.300

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2017 EUR	ansatz 2018 EUR	ansatz 2019 EUR
552002	HTG - Hafenbautechnische Gesellschaft	153	200	0
553001	Verband der Friedhofsverwalter	146	900	300
554002	Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	1.200	1.200	1.200
555001	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Kreisverband Plön	42	0	0
561001	Öko-Institut e.V.	520	600	600
561003	Ingenieurtechnischer Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA)	300	300	300
571001	Deutsches Institut für Urbanistik (difu)	18.868	20.000	20.000
571001	Union of Baltic Cities	5.800	5.800	5.800
571001	EUROCITIES	15.820	15.900	15.900
575001	Tourismusverband Schleswig – Holstein	2.812	6.000	6.000
Insgesamt		523.550	568.700	579.950

14. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO Doppik)

Bezeichnung	Teilplan/ Produkt/ Kostenträger	2019					Zum Vergleich: Deckungs- grad 2018
		Ertrag TEUR	Aufwand TEUR	Kalk. Zinsen TEUR *)	Ergebnis TEUR	Deckungs- grad	
Rettungsdienst	127	19.379	22.003	74	-2.698	87,8%	95,2%
Internat der beruflichen Schulen	24300105	575	1.349	0	-774	42,6%	86,7%
Musikschule	263	874	1.524	2	-652	57,3%	56,3%
VHS	271	3.262	5.928	0	-2.666	55,0%	56,8%
Stadtbilderei	272002	19	35	0	-16	54,3%	67,7%
Kindertageseinrich- tungen LHS Kiel	365001	17.402	44.555	51	-27.204	39,0%	35,9%
Einrichtungen f. Hilfe z. Erziehung	3676	9.166	9.925	0	-759	92,4%	75,2%
Bereitstellung und Betrieb der Bäder	42400201	2.121	4.873	313	-3.064	40,9%	39,3%
Stadtentwässerung	538	43.904	40.866	3.038	0	100,0%	100,0%
Friedhofs- und Bestattungswesen	553	2.130	2.743	72	-685	75,7%	83,8%
Märkte	573201	375	401	0	-27	93,4%	106,1%

*) Die kalkulatorischen Zinsen werden ab 2012 nur noch nachrichtlich im Haushalt ausgewiesen. Um das Ergebnis bzw. den Deckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen realistisch darzustellen, werden die kalkulatorischen Zinsen in der vorstehenden Übersicht mit berücksichtigt.

15. Nutzungszahlen und Kostendeckungsgrade in öffentlichen Bereichen

Bereich	Kennzahl	2015	2016	2017
Städtische Museen	Besuchszahlen	51.922	55.407	51.045
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-31,59	-28,23	-28,97
	Kostendeckungsgrad in %	14,80	8,98	15,91
Stadtgalerie	Besuchszahlen	15.090	17.296	21.807
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-54,02	-49,72	-40,52
	Kostendeckungsgrad in %	4,07	3,50	2,54
Stadtarchiv (Pflichtaufgabe n. § 15 Landesarchivgesetz)	Besuchszahlen	409	369	613
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-1.854,02	-1.989,05	-1.255,33
	Kostendeckungsgrad in %	11,88	16,75	14,03
Kiel Theater AöR	Besuchszahlen	257.232	268.698	258.458
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-57,23	-54,66	-58,86
	Einspielergebnis in %	15,00	16,00	k.A.
Musikschule	Besuchszahlen	1.934	2.120	2.057
	Zuschuss/Überschuss je Teilnehmer/in in EUR	-298,03	-283,25	-300,88
	Kostendeckungsgrad in %	58,28	57,72	58,59
VHS	Anzahl der Kursbelegungen	26.335	27.762	26.680
	Zuschuss/Überschuss je Kursbelegung in EUR	-63,74	-53,17	-56,26
	Kostendeckungsgrad in %	63,80	72,16	72,75
Büchereien	Anzahl der Nutzer/innen	22.936	22.633	21.958
	Zuschuss/Überschuss je Nutzer/in in EUR	-178,11	-181,04	-180,57
	Kostendeckungsgrad in %	15,09	15,73	15,19
Stadtbilderei	Entleihungen	2.418	2.479	2.978
	Zuschuss/Überschuss je Entleiher in EUR	-3,82	-3,31	-2,85
	Kostendeckungsgrad in %	64,65	68,98	72,14
Bäder ¹	Besuchszahlen	307.882	327.321	303.623
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-6,66	-6,74	-6,21
ÖPNV ²	Gefahrene Wagen-km	9.546.638	9.675.811	9.806.341
	Anzahl der Fahrgäste	32.584.600	33.293.300	33.176.900
	ÖPNV Defizit / Wagen-km in EUR	0,62	0,45	0,69
	ÖPNV Defizit / Fahrgast in EUR	0,18	0,13	0,20
	Kostendeckungsgrad in %	85,92	89,30	84,69

¹ Berechnet wurde der Zuschuss je Nutzung aller Kieler Bäder; es ergibt sich ein Durchschnittswert über die unterschiedlichen Nutzergruppen Öffentlichkeit (Schwimmen und Kursangebote), Schulen und Vereine. Eine weitergehende Differenzierung der je Gruppe anfallenden Defizite ist nicht möglich, da die Betriebskosten aufgrund der Parallelnutzungen verschiedener Nutzergruppen diesen nicht zugerechnet werden können.

Die Kosten der Strandnutzung können nicht auf die einzelne Nutzung umgelegt werden, da keine Erfassung der Strandnutzungen erfolgt.

² **Definition Fahrgäste:**

Bei der Ermittlung der Fahrgastanzahl wird von vordefinierten Nutzungshäufigkeiten ausgegangen. Diese Vorgehensweise ist nötig, da es nicht DEN einen Fahrschein gibt, sondern auch Wochen- oder Monatskarten. Deswegen ist die Anzahl der Fahrgäste eine errechnete Größe aus dem Verkauf der unterschiedlichen Fahrscheinarten. Zusätzlich ist ein Anteil schwerbehinderter Fahrgäste eingerechnet (z.B. wird für das Jahr 2016 von einer testierten Schwerbehindertenquote von 4,64 % ausgegangen).

ÖPNV-Defizit / Fahrgast:

Die Aussagekraft der Kennzahl ist sehr gering, da die Grundlage eine errechnete Größe darstellt. Zum einen entsteht die Fahrgastzahl aus dem bereits beschriebenen Prozess, den unterschiedlichen Fahrscheinarten eine Nutzungshäufigkeit zu unterstellen und damit zu multiplizieren. Als weiteres fließt in die Zahl eine Quote Schwerbehinderter ein. Für diese Quote abzüglich eines Selbstbehalts erhält die KVG in Form von SGB IX Mittel entgangene Fahreinnahmen erstattet. Das bedeutet sowohl das Defizit, das als Subtraktion von Aufwand und Ertrag entsteht, sowie die Anzahl der Fahrgäste enthalten Positionen, die abhängig voneinander sind.

Kostendeckungsgrad

Relation von Erträgen zu Aufwand (nach Verkehrsvertrag bestehend aus Verkehrsentgelt, Anreize, Kapitalrendite und ALiTa zuzüglich Betriebsrentner)

16. Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2019 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
1111	Gemeindeorgane	4.743	10	474
1112	Steuerungsunt. u. Verwaltung der Dezernate	5.566	10	557
1113	Innere Verwaltungsangelegenheiten u. Service	29.266	10	2.927
1114	Finanzverwaltung	6.400	10	640
1115	Immobilienwirtschaft (TB)*	23.046	10	2.305
1116	Rechnungsprüfung	1.304	10	130
121001	Statistik	318	10	32
122002	Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung	911	20	182
122003	Einwohner- und Verkehrsangelegenheiten	3.146	10	315
122004	Gewerbeangelegenheiten	623	20	125
122007	Auskünfte u. Beratung in Versicherungsang.	675	20	135
122008	Standesamtswesen	975	10	98
122009	Allg. Ordnungs- u. Serviceangelegenheiten	2.113	10	211
122010	Sicherheit und Ordnung im Hafen	277	60	166
122020	Dienste Fischereiwesen	40	60	24
126	Brandschutz	19.166	10	1.917
127	Rettungsdienst	2.624	10	262
128	Katastrophenschutz	3.864	10	386
241	Schülerbeförderung	750	10	75
243	Sonstige schulische Aufgaben	6.501	25	1.625
251	Wissenschaft und Forschung	3.758	50	1.879
261	Theater	16.779	60	10.067
263-272	Musikschulen, VHS, Büchereien	7.756	20	1.551
281	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	3.894	50	1.947
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	1.993	20	399
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	4.115	20	823
362	Jugendarbeit	881	10	88
3631	Jugendsozialarb., Erz.Kinder-/Jugendsch. (TB)*	2.381	10	238
3632	Förderung der Erziehung in der Familie (TB)*	2.410	10	241
3633	Hilfe zur Erziehung (TB)*	2.617	10	262
3639	Verwaltung der Jugendhilfe	10.524	10	1.052

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2019 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	8.433	10	843
412	Gesundheitseinrichtungen (TB)*	4.486	10	449
421001	Sportförderung	1.329	20	266
424002	Bereitstellung und Betrieb Bäder (TB)*	2.751	25	688
424	Sportstätten u. Olympiazentr. Schilksee (TB)*	7.197	20	1.439
511	Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaß. (TB)*	13.325	10	1.333
521	Bau- u. Grundstücksordnung	1.957	10	196
537	Abfallwirtschaft	1.369	15	205
541	Gemeindestraßen	16.015	25	4.004
542+543	Kreis-/Landesstraßen	9.669	30	2.901
544	Bundesstraßen	2.388	35	836
545+547	Straßenreinigung, ZOB	3.887	50	1.944
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	16.112	25	4.028
552002	Hafenanlagen und Ufereinfassungen	996	10	100
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	613	10	61
554	Naturschutz u. Landschaftspflege	1.038	10	104
561	Umweltschutzmaßnahmen	3.303	10	330
573103	Kieler Woche	2.232	65	1.451
573104	Repräsentation und Bewirtung	315	10	32
573108	Bürgerhaus Mettenhof	124	15	19
573111	Zuweisung Kiel-Marketing GmbH (TB)*	552	20	110
573111	Zuweisung KiWi (TB)*	680	10	68
573111	Defizitausgleich Wissenschaftszentrum (TB)*	0	10	0
573111	Zuweisung Kiel Region GmbH (TB)*	135	10	14
573201	Märkte	27	15	4
575001	Tourismus	9	15	1
612001	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	11.036	15	1.655
EBK	Betriebsmittelzuschuss Flughafen Kiel GmbH	200	50	100
EBK	Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (ÖPNV)	13.887	40	5.555
EBK	Verlustrausgleich Schlepp- u. Fährgesellschaft Kiel	587	50	294
EBK	Verlustrausgleich Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	125	10	13
Anteil der übergemeindlichen Leistungen				60.172
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben				54.560

* TB = Teilbereiche

17. Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinden, die von Dritten verwaltet werden (Städtebauförderung)

Soziale Stadt / Förderbereiche Ostufer / Gaarden und Mettenhof

Sanierungsträger: KSS GmbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2018

- a) für den Bereich Mettenhof
Gesamtmaßnahme: 212.294,00 EUR
- b) für den Bereich Ostufer / Gaarden
Gesamtmaßnahme: 1.347.505,25 EUR

Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen (incl. Stadtteilbüro und Sanierungsträger) i.H. v. ca. 2.910.000 EUR für den Bereich Ostufer zu erwarten.

Finanzierung / Verschuldung:

Mettenhof:

Die Gesamtmaßnahme ist zum 31.12.2012 abgeschlossen worden. Der Prüfvermerk zur Schlussabrechnung wurde durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein am 18.12.2018 endgültig gefertigt. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Ostufere:

Einnahmen von 240.000 EUR werden aus Städtebaufördermitteln erzielt.

Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes und des Landes sowie aus städtischen Eigenmitteln zusammen.

Dazu kommen weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 267.500 EUR für nicht zuwendungsfähige Ausgaben sowie ca. 155.000 EUR die aus Ausbaubeiträgen nach KAG erzielt werden.

Kredite bestehen nicht und sind nach der aktuellen Lage auch nicht zu erwarten.

Städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnbereich

Sanierungsträger: BIG Städtebau GmbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens zum 31.12.2018 betrug 797.539,37 EUR.

Investitionen:

Nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Stand vom 21. Februar 2018 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnereich werden die Gesamtausgaben von Anbeginn bis 2022 ff. rund 137 Mio. EUR betragen. Dem stehen erwartete Gesamteinnahmen von rd. 137 Mio. EUR gegenüber. Das Sport- und Freizeitbad (Erweiterung des Sanierungsgebietes Kiel-Hörnereich, SAH 1E) ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht erfasst.

Finanzierung / Verschuldung:

Wesentliche Einnahmen werden bis 2019 noch aus dem Verkauf der restlichen Grundstücke im Hörnbereich erwartet (rund 8,0 Mio. EUR).

Für das Sondervermögen Kiel-Hörnbereich besteht eine bis zum 31.12.2019 befristete Kreditermächtigung der Kommunalaufsicht des Landes SH in Höhe von 5 Mio. EUR.

Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt“

Treuhänderische Sanierungsträgerin: GOS mbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2018 4.313.399,47 EUR.

Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen in Höhe von ca. 7.366.000,00 EUR in 2019 zu erwarten.

Finanzierung / Verschuldung:

Einnahmen von rd. 1.131.000,00 EUR werden in 2019 aus Städtebauförderungsmitteln erzielt. Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes (377.000,00 EUR) und des Landes (377.000,00 EUR) sowie aus städtischen Eigenmitteln (377.000,00 EUR)

zusammen. Dazu werden weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 1.572.000,00 EUR (incl. 1.0 Mio. EUR KAG Beitrag KKK und 300.000,00 EUR „Primark Vorplatz“; ohne geschätzte Zweckentfremdungszinsen, Verwarentgelt und Verwaltungsgebühren für die Abrufe) für nicht zuwendungsfähige Ausgaben vereinnahmt.

Kredite bestehen nicht und sind nach aktueller Lage auch nicht zu erwarten.

18. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR
I. Sondervermögen						
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	500	500	100,0			
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	25.590	25.590	100,0			
3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel	560	560	100,0			
II. Zweckverbände						
1. Zweckverband "Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel"	0	0	0,0			
III. Gesellschaften						
1. beka GmbH	383	7	1,9			
2. GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,7			
3. Horizon Kiel gGmbH	38	13	33,3			
4. Kieler Bäder GmbH	25	25	100,0			
5. Kieler Woche Marketing GmbH	25	13	50,0			
6. Kiel-Marketing GmbH	25	25	100,0			
7. Kiel-Region GmbH	50	18	36,7			
8. KITZ - Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH	475	51	10,8			
9. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	434	434	100,0			
a. Festung Friedrichsort GmbH & Co.KG ¹	200	50	25,0			
b. Friedrichsorter Verwaltungs GmbH ¹	36	9	25,0			
10. KSS Kieler Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft mbH	506	26	5,1			
11. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	25	25	100,0			
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ¹	50	6	11,0			
12. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	6.104	3.113	51,0			
13. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH	26	13	51,0			
14. Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	26	1	3,3			
15. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	25	25	100,0			
16. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK	51	51	100,0			
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ¹	50	1	0,6			

	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	
17. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG	25.565	25.565	100,0				
a. Flughafen Kiel GmbH ¹	50	50	100,0				
b. KombiPort Kiel GmbH ¹	60	30	50,0				
c. northrail GmbH ¹	400	26	6,5				
d. Port Event Kiel GmbH ¹	50	37	74,9				
e. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG ¹	150	50	33,3				
f. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH ¹	25	8	33,3				
g. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH ¹	900	900	100,0				
18. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH	26	26	100,0				
19. Stadtwerke Kiel AG	56.242	27.559	49,0				
a. Dabit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ¹	5	5	94,0				
b. ESN EnergieSystemeNord GmbH ¹	520	130	25,0				
c. Gemeinschaftskraftwerk Kiel GmbH ¹	15.339	7.670	50,0				
d. MVV Insurance Services ¹	25	4	14,0				
e. MVV Trading GmbH ¹	2.150	540	25,1				
f. Soluvia GmbH	25	6	24,5				
g. SWKiel Netz GmbH ¹	25	25	100,0				
h. SWKiel Speicher GmbH ¹	50	50	100,0				
20. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	5.000	5.000	100,0				
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH ¹	25	25	100,0				
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH ¹	25	25	100,0				
c. Städtische Textilversorgung Kiel GmbH ¹	25	13	51,0				
21. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	30	23	75,5				
22. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	511	481	94,0				

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1. Theater Kiel AöR	1.000	1.000	100,0
---------------------	-------	-------	-------

V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ

1. IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	79	3	3,2
--------------------------------------	----	---	-----

VI. Andere Anstalten

1. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel [#]	71	71	100,0
2. Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg	215	215	100,0
3. Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark	469	469	100,0
4. Regionales Berufsbildungszentrum Technik	173	173	100,0
5. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft	135	135	100,0

¹ Dargestellt ist der Anteil, den die städtische Tochtergesellschaft am Unternehmen hält.

[#] Das Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau wurde zum 31.12.2018 aufgelöst. Als Nachfolge wurden zum 01.01.2019 die beiden Regionalen Berufsbildungszentren am Königsweg sowie am Schützenpark neu errichtet.

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften bestehen in den beiden Wasser- und Bodenverbänden Eider und Klein-Flintbek

19. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)

Name	Erfolgslage Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			Finanzlage inkl. Schulden *						Haushaltsüberschuss (+) Haushaltsdefizit (-)		
	Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Ist 2017 TEUR		Plan 2018 TEUR		Plan 2019 TEUR		Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR
				Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital			
I. Sondervermögen												
1. Abfallw irtschaftsbetrieb Kiel	79	68	254	4.616	53.480					25	25	25
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel ^{1 5}	762	-4.266	-8.613	58.796	46.920					0	0	-4.212
3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel ^{5 6}		-137	-1.079									
II. Zweckverbände												
1. Zweckverband "Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel"	154	54	0	69	14	58	14	58	0			
III. Gesellschaften mit Beteiligung > 25%												
1. Horizon Kiel gGmbH ²	14			897	694							
2. Kieler Bäder GmbH	1	1	1	429	94							
3. Kieler Woche Marketing GmbH ²	-21			7	220							
4. Kiel-Marketing GmbH	19	0	0	113	38					-527	-527	-552
5. Kiel Region GmbH	-266	-320	-349	50	137					-98	-129	-135
6. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Struktur- entwicklungsgesellschaft mbH	-152	508	-268	9.927	4.058					-680	-680	-680
7. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH ⁵	1.058	535	860	7.007	37.745							
8. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	5.147	5.027	5.031	6.113	15.322							
9. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH ²	1			26	44							
10. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	23	0	0	112	8							
11. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK	0	-299	-587	5.383	4.885							
12. Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	2.497	1.500	1.703	61.744	126.379							
a. Flughafen Kiel GmbH	50	-175	-177	1.877	428							
b. KombiPort Kiel GmbH ²	7			113	59							
c. Port Event Kiel GmbH ²	-103			61	76							
d. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG ^{2 6}												
e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH ^{2 6}												
f. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH	0	1.914	1.516	900	8.611							
13. Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH ²	1			24	12							

Name	Erfolgslage			Finanzlage inkl. Schulden *						Haushaltsüberschuss (+) Haushaltsdefizit (-)		
	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			Ist 2017 TEUR		Plan 2018 TEUR		Plan 2019 TEUR		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Eigenkapital	Fremdkapital	Eigenkapital	Fremdkapital	Eigenkapital	Fremdkapital	TEUR	TEUR	TEUR
14. Stadtwerke Kiel AG	19.740	17.327	23.400	167.434	378.270							
15. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	-665	91	-612	13.554	52.746							
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH	4	2	7	542	455							
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH	157	124	202	685	468							
c. Städtische Textilversorgung Kiel GmbH	6	3	5	34	50							
16. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	63	96	53	0	1.298							
17. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH 5	169	-641	-163	6.092	6.505							
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO												
1. Theater Kiel AÖR ³	-285	-144	0	1.112	4.951	968	4.951	968	4.951	-15.055	-15.769	-16.046
V. Andere Anstalten												
1. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel (RBZ I) ^{4,7}			0							-7.389	-7.870	
2. Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg ^{2,7}												-2.047
3. Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark ^{2,7}												-5.829
4. Regionales Berufsbildungszentrum Technik ⁴			23	2						-5.056	-5.316	-5.404
5. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft ⁴			0	0			135		135	-4.535	-4.683	-4.749

* Eigenkapital = In der Bilanz ausgewiesenes Stamm- bzw. Gezeichnetes Kapital + Rücklagen + Bilanzgewinn - Bilanzverlust
Fremdkapital = In der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten + Rückstellungen

¹ Die Gesellschaftsanteile unter Ziffer III. werden im Eigenbetrieb/Beteiligungen gehalten.

² Ein Wirtschaftsplan wird nicht aufgestellt bzw. liegen zum Redaktionsschluss keine Gremienbeschlüsse über die Wirtschaftspläne vor.

³ Die Kalenderjahresübergreifenden Spielzeiten werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie enden. (Spielzeit 2016-2017 = Haushaltsjahr 2017).

⁴ Die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) werden seit dem Jahr 2010 als Anstalten öffentlichen Rechts geführt. Es liegen keine geprüften Abschlüsse für 2017 vor.

⁵ Angaben Plan 2018 gemäß Nachtragswirtschaftsplan.

⁶ Der Jahresabschluss 2017 liegt zum Redaktionsschluss nicht vor.

⁷ Das RBZ I wurde zum 31.12.2018 aufgelöst. Als Nachfolge wurden zum 01.01.2019 die beiden Regionalen Berufsbildungszentren am Königsweg sowie am Schützenpark neu errichtet.

Sondervermögen

1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (ABK) nimmt für die Landeshauptstadt (LH) Kiel die hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und des Winterdienstes wahr. Weiterhin ist er für den städtischen Fuhrpark zuständig und betreibt neben Wertstoffhöfen, eine Papierumschlaganlage und die Deponie Schönwohld.

Die Erfolgssituation ist stark von den Entwicklungen der einzelnen Bereiche abhängig. Im Jahr 2017 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von rd. 79 TEUR (Vj.: 568 TEUR) erzielt. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 7,9% (Vj.: 8,4%) der Bilanzsumme.

2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Der Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK) nimmt Aufgaben der LH Kiel hinsichtlich der Verwaltung ihrer Beteiligungen, Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts wahr und ermöglicht eine einheitliche Willensbildung durch übergeordnete Steuerung. Daneben nimmt der EBK im Namen der LH Kiel die administrativen und operativen Aufgaben des Aufgabenträgers im Sinne des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein vom 26. Juni 1995 in der jeweils geltenden Fassung wahr.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2017 mit rd. 58,8 Mio. EUR rd. 55,6% der Bilanzsumme. Der EBK schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Gewinn von 762 TEUR ab. Der Plan 2018 sieht ein Defizit von rd. 4,3 Mio. EUR vor. Ein Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt ist nicht geplant.

3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel

Der Eigenbetrieb Parken übernimmt den Betrieb, die Weiterentwicklung und den Bau von öffentlichen nicht gewidmeten Parkieranlagen in Abstimmung mit dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2017 rd. 2,5 Mio. EUR (Vj.: 2,6 Mio. EUR). In 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 74 TEUR (2016: Jahresüberschuss rd. 17 TEUR) erzielt.

Gesellschaften (> 25%)

1. Horizon Kiel gGmbH

Die Gründung der Horizon Kiel gGmbH erfolgte zum 02. September 1998, zunächst als 100%-ige Tochter der LH Kiel. Seit dem 4. Oktober 2001 hält die LH Kiel nur noch ein Drittel der Anteile, zwei Drittel hält die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 38,1 TEUR. Das Jahr 2017 schloss mit einem Gewinn in Höhe von rd. 13 TEUR ab.

2. Kieler Bäder GmbH

Die Gründung der Kieler Bäder GmbH erfolgte zum 22. August 2006. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR und wird zu 100% von der LH Kiel gehalten.

Seit dem 01.01.2015 ist die Landeshauptstadt Kiel wieder Betreiberin der Schwimmbädern, Strände und des Freibades, während die Kieler Bäder GmbH per Dienstleistungsvertrag mit der Durchführung des Betriebes beauftragt ist.

Das Jahr 2017 wurde mit einem Gewinn in Höhe von 1 TEUR abgeschlossen. Dieser Betrag ist auch als Überschuss im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagt.

3. Kieler Woche Marketing GmbH

Die Kieler Woche Marketing GmbH wurde am 09.09.2004 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel hält 50% der Anteile. Nachschussverpflichtungen für die LH Kiel bestehen nicht. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht. Die Gesellschaft hat in 2017 einen Verlust in Höhe von rd. 21 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen.

4. Kiel-Marketing GmbH

Die Kiel-Marketing GmbH wurde am 17.08.2006 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin. Die Gesellschaft hat in 2017 einen Überschuss von rd. 19 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen. Die Zuschüsse der LH Kiel betragen dabei insgesamt 552 TEUR. Für 2019 ist ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 552 TEUR angemeldet.

5. Kiel Region GmbH

Die Kiel Region GmbH wurde am 22.08.2008 gegründet. Das Stammkapital beträgt 50 TEUR. Die LH Kiel hält 36,7% der Anteile. Der Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresfehlbetrag von rd. 266 TEUR aus. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind die Gesellschafter verpflichtet, die Verluste im Verhältnis ihrer Anteile auszugleichen. Der anteilige Nachschuss der Landeshauptstadt Kiel beträgt rd. 98 TEUR.

6. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Die KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH besteht seit 01.01.2012. Das Stammkapital beträgt 434 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin. In 2017 hat die KiWi GmbH einen Fehlbetrag von rd. 152 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Jahr 2018 vorgetragen. Die Landeshauptstadt Kiel hatte der KiWi GmbH in 2017 einen Zuschuss von 680 TEUR gewährt. Für 2019 ist ein Zuschuss in Höhe von 680 TEUR vorgesehen.

7. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Fahrleistungen für Inhaber von Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, selbst Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz zu beantragen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die ihrem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen.

Maßgeblich für die Leistung und Ertrag der KVG ist der Verkehrsvertrag mit dem Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel, der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2020. Auf der Grundlage des Verkehrsvertrages erwartet die KVG jährliche Jahresüberschüsse von rd. 500 TEUR. Der Überschuss kann sich erhöhen, wenn Anreize erreicht werden, die Jahresüberschüsse dienen der Erhöhung des Eigenkapitals. Das Eigenkapital beträgt in 2017 rd. 7,0 Mio. EUR (Vj.: 5,9 Mio. EUR). Es konnte ein Jahresüberschuss von rd. 1.058 TEUR (Vj.: 998 TEUR) erzielt werden.

8. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Müllheizkraftwerkes in Kiel. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH. Sie erbringt keine Einlage und ist nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen zusammen 6.104 TEUR, wobei der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel 51% (3.113 TEUR) und die REMONDIS GmbH 49% (2.991 TEUR) hält. Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG einen Jahresüberschuss von rund 5.147 TEUR. Dem Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel wurden circa 2.625 TEUR zugewiesen (51% des Jahresüberschusses 2017). Das Unternehmen prognostiziert für 2018 einen Jahresüberschuss in annähernd gleicher Höhe.

9. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft. Das Unternehmen ist mit einem Stammkapital von 26 TEUR ausgestattet. Die Gesellschafter sind die LH Kiel, Eigenbetrieb Beteiligungen mit 51% und die REMONDIS GmbH mit 49%. Für den Aufwand des Unternehmens wurden entsprechende Erstattungsregeln zwischen der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG und der Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH festgelegt, so dass das Unternehmen grundsätzlich ein etwa ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

10. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH

Die Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH wurde am 18.04.2011 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin. Die Gesellschaft hat in 2017 einen Gewinn in Höhe von rd. 24 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen.

11. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Gegenstand des Unternehmens ist das Schleppen und Bergen von Schiffen sowie die Durchführung des Personenverkehrs auf der Kieler Förde und der Schwentine. Das Stammkapital der SFK beträgt rd. 51 TEUR. Das Geschäftsjahr 2017 schloss mit einem Ergebnis vor Steuern von 135 TEUR ab. Dieser Betrag wird auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel (EBK) und der SFK an den EBK abgeführt. Für das Jahr 2018 wird ein Verlust von rd. 289 TEUR erwartet. Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem Fehlbetrag von 587 TEUR geplant.

12. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist es, Hafenanlagen, Umschlageinrichtungen sowie die Eisenbahninfrastruktur im Hafenbereich vorzuhalten. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH, die am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Alleinige Kommanditistin ist die LH Kiel, die einen Kapitalanteil in Höhe von 25.565 TEUR hält. Im Jahr 2017 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 2.497 TEUR erzielt. Für das Jahr 2018 wird ein positives Ergebnis von rd. 2,1 Mio. EUR erwartet.

a. Flughafen Kiel GmbH

Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG hat die Gesellschaftsanteile an dem Unternehmen von der Landeshauptstadt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 übernommen. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 50 TEUR.

Die Flughafen Kiel GmbH wird von der Landeshauptstadt mit der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut. Als Ausgleich hierfür wurde in 2011 noch ein Betrag in Höhe von 1.179 TEUR gezahlt. Die Zahlungen konnten in 2015 auf rd. 599,4 TEUR verringert werden. Für 2019 ist ein Zuschuss in Höhe von 200 TEUR vorgesehen.

b. KombiPort Kiel GmbH

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 60 TEUR. Die Beteiligung wird zu gleichen Teilen von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG und der „Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG“ gehalten. Die KombiPort Kiel GmbH betreibt die Umschlaganlage für den kombinierten Verkehr an den Standorten Kiel Ostuferhafen und Kiel Schwedenkai. Sie hat die KV-Umschlaganlagen einschließlich mobiler Umschlaggeräte von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG angemietet.

c. northrail GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung von Lokomotiven, die Verwaltung eines Lok-Pools sowie die Vermittlung von Eisenbahndienstleistungen.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 400 TEUR. Neben einer 6,5%-igen Beteiligung der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG werden 83,5% der Anteile von der „Paribus Beteiligungen GmbH“ und 10% von Herrn Volker Simmering gehalten.

d. Port Event Kiel GmbH

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 50 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG hält eine Einlage von rd. 37 TEUR und das Unternehmen Kai-Service-Kiel GmbH (KSK) hält eine Einlage von rd. 13 TEUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung der Liegenschaften der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG für Veranstaltungen, Werbung und befristete Parkplatzeinrichtungen.

Weiterer Gegenstand ist die Reinigung und Pflege von Bauwerken sowie von Verkehrs- und Freiflächen der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG.

e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SEEHAFEN Kiel Cruise GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 25,2 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG; die Sartori & Berger GmbH & Co. KG sowie Herr Kai Trenner sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Unternehmens.

f. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG

Gegenstand der Gesellschaft ist es, zum Zwecke der verbesserten Auslastung und Vermarktung der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Kai- und Hafenanlagen im Wirtschaftshafen Kiel Dienstleistungen insbesondere für Kreuzfahrtschiffe und deren Passagiere zu erbringen.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 150 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG; die Sartori & Berger GmbH & Co. KG sowie Herr Kai Trenner sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Unternehmens.

g. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Die Beteiligung wird von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG zu 100% gehalten. Das Aufgabengebiet des Unternehmens umfasst alle hafenwirtschaftlichen Leistungen, die über die Hafenanlagen des Seehafen Kiel erbracht werden können. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 900 TEUR.

SK Steve hat im Jahr 2017 einen Gewinn von 1.945 TEUR erzielt, der aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG abgeführt wird. Für 2019 wird ein Jahresgewinn von rd. 1,9 Mio. EUR geplant.

13. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 25,6 TEUR. Die Landeshauptstadt ist die alleinige Gesellschafterin.

14. Stadtwerke Kiel AG

Gegenstand des Unternehmens ist die umweltschonende Erzeugung, der Vertrieb, der Handel und die Verteilung von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, Aktivitäten im Bereich der Entsorgung und Telekommunikation sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gründung der Gesellschaft ist am 9. Dezember 1965 erfolgt. Im Jahr 2000 erfolgte die 51%-ige Teilprivatisierung des bis dahin rein städtischen Unternehmens.

Das gezeichnete Kapital beträgt 110 Mio. DM (umgerechnet 56,2 Mio. EUR). Derzeit hält die MVV Energie AG 51% der Aktienanteile und der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel 49%.

Die Gesellschaft hat ein Geschäftsjahr vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Im Geschäftsjahr 2017/18 erzielte die Stadtwerke Kiel AG einen Jahresüberschuss von rund 17,27 Mio. EUR. Mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1,74 Mio. EUR stand zusammen mit dem Jahresüberschuss 2017/18 ein Bilanzgewinn in Höhe von 19,01 Mio. EUR zur Verfügung. In der Hauptversammlung am 12.11.2018 wurde beschlossen, diesen Bilanzgewinn voll auszuschütten. Der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel erhielt 2018 entsprechend seines Anteilsverhältnisses an der Stadtwerke Kiel AG (49%) eine Dividende von circa 9,32 Mio. EUR.

Auch für die Geschäftsjahre 2018/19 und 2019/20 hat die Gesellschaft positive Ergebnisse geplant.

15. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Zum 01.07.2004 erfolgte die Umwandlung des Städtischen Krankenhauses in eine GmbH. Das Stammkapital der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH beträgt 5 Mio. EUR und wird zu 100% von der LH Kiel gehalten.

Nach dem Verlust des Jahres 2017 in Höhe von rund 665 TEUR wird das Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich mit einem negativen Jahresergebnis abschließen. Für das Jahr 2019 wird mit einem Verlust von rd. 612 TEUR gerechnet.

a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH

Die „Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH“ wurde am 27.05.2004 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Dienstleistungen im Servicebereich. Das Stammkapital in Höhe von 25 TEUR wird zu 100% von der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH gehalten. Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 4 TEUR erwirtschaftet. Auch für das Wirtschaftsjahr 2018 wird ein positives Jahresergebnis in ähnlicher Größenordnung erwartet. Für 2019 wird mit einem Jahresüberschuss von 7 TEUR gerechnet.

b. Städtisches MVZ Kiel GmbH

Die Gründung der Städtisches MVZ Kiel GmbH erfolgte zum 21.10.2005. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von ambulanten Leistungen zur Versorgung der Patienten aus Kiel und Umgebung. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR und wird zu 100% von der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH gehalten. Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH einbezogen.

In 2017 konnte ein Jahresüberschuss von rd. 157 TEUR erzielt werden. Das Jahr 2018 wird voraussichtlich positiver abgeschlossen als das Vorjahr. Im Wirtschaftsplan 2019 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 200 TEUR veranschlagt.

c. Städtische Textilversorgung Kiel GmbH

Die Gründung der Städtische Textilversorgung Kiel GmbH erfolgte zum 11.01.2016. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Wäscheversorgung von Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen, vorwiegend für die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH sowie ihre Tochtergesellschaften. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH hält 51% der Anteile. Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH einbezogen.

Nach einem positiven Jahresergebnis von 6 TEUR in 2017 wird das Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich in ähnlicher Größenordnung abgeschlossen werden. Für 2019 wird mit einem mit einem Jahresüberschuss von 4,6 TEUR gerechnet.

16. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Die Wissenschaftszentrum Kiel GmbH wurde am 27.02.2004 gegründet. Das Stammkapital beträgt 30 TEUR. Die LH Kiel hält 75,5% der Anteile.

Das Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft mit einem Überschuss von rd. 64 TEUR abgeschlossen. Dieses wurde auf das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen.

17. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Die Zentrum für Maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltungs GmbH wurde am 06.03.1948 gegründet. Das Stammkapital beträgt 512 TEUR. Die LH Kiel hält 94% und das Land Schleswig-Holstein 6% der Anteile. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Das Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft mit einem Gewinn von rd. 169 TEUR abgeschlossen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen.

Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1. Theater Kiel AöR

Die Bühnen der LH Kiel werden seit dem 01.01.2007 als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Für die Bilanzierung wurde ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres gewählt.

In der Spielzeit 2016/2017 besuchten rd. 258.000 Personen (Vj.: rd. 269.000) die Vorstellungen in den Sparten (Musiktheater, Konzert, Ballett, Schauspiel und Werftparktheater). Es wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 286 TEUR erzielt, das Eigenkapital beträgt zum 31.07.2017 rd. 1,1 Mio. EUR (Eigenkapitalquote: 16,7%), (Vj.: 1,4 Mio. EUR und 21,0%).

Andere Anstalten

1. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) wurde zum 01.01.2010 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ hat noch keine Bilanz auf den 31.12.2017 aufgestellt. Die dem RBZ von der LH Kiel zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden für investive und laufende Ausgaben verwendet.

2. Regionales Berufsbildungszentrum Technik AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) wurde zum 01.01.2010 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ hat noch keine Bilanz auf den 31.12.2017 aufgestellt. Die dem RBZ von der LH Kiel zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden für investive und laufende Ausgaben verwendet.

3. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) wurde zum 22.08.2012 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ hat noch keine Bilanz auf den 31.12.2017 aufgestellt. Die dem RBZ von der LH Kiel zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden für investive und laufende Ausgaben verwendet.

20. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel
- Flughafen Kiel GmbH
- Kieler Bäder GmbH
- Kiel-Marketing GmbH
- KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK
- Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Wissenschaftszentrum Kiel GmbH
- Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Theater Kiel AöR
- Regionale Berufsbildungszentren der Landeshauptstadt Kiel

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	6.690	3.031	521	3.138		
2016	11.645	3.961		7.684		
2017	12.949	6.875	535	5.539		
2018 ⁵	11.736	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	5.335	-	-	-	-	
2020	4.967	-	-	-	-	
2021	5.118	-	-	-	-	
2022	5.996	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	33.934	5.080	836	28.018		
2016	44.486	3.492	10.203	30.791		
2017	32.965	1.448	0	31.517		
2018 ⁵	36.906	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	8.880	-	-	-	-	
2020	17.454	-	-	-	-	
2021	9.445	-	-	-	-	
2022	1.471	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	4.951	783		4.168		
2016	5.053	937		4.116		
2017	6.500	3.861		2.639		
2018 ⁵	8.721	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	3.250	-	-	-	-	
2020		-	-	-	-	
2021		-	-	-	-	
2022		-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Flughafen Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	22	11	11	0		
2016	172	135	37	0		
2017	200			200		
2018 ⁵		-	-	-	-	
Haushaltsjahr		-	-	-	-	
2020	4.337	-	-	-	-	
2021	1.208	-	-	-	-	
2022	108	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Kieler Bäder GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	30	20	10	0		
2016	30	3	27	0		
2017	10	10		0		
2018 ⁵	50	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	10	-	-	-	-	
2020	10	-	-	-	-	
2021	50	-	-	-	-	
2022	10	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Kiel-Marketing GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
1	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2015	4	1	3	0	0	
2016	4	3	1	0	0	
2017	4	4	0	0	0	
2018 ⁵	4	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	10	-	-	-	-	
2020	10	-	-	-	-	
2021	10	-	-	-	-	
2022	10	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
1	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2015	65	58		7		
2016	16	16		0		
2017	5.195	5.188		7		
2018 ⁵	359	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	3.835	-	-	-	-	
2020	3.835	-	-	-	-	
2021	0	-	-	-	-	
2022	0	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	3.669	3.669		0		
2016	7.802	7.141	446	215		
2017	8.828	7.542	1.286	0		
2018 ⁵	10.215	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	3.270	-	-	-	-	
2020	38.900	-	-	-	-	
2021	675	-	-	-	-	
2022	4.350	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	185	140	45	0		
2016	212	74	138	0		
2017	202	167	35	0		
2018 ⁵	200	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	4.161	-	-	-	-	
2020	90	-	-	-	-	
2021	3.990	-	-	-	-	
2022	90	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	27.043	14.785	815	11.443	1.303	
2016	36.641	29.047	4.149	3.445	564	
2017	8.112	6.270		1.842		
2018 ⁵	25.674	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	29.788	-	-	-	-	
2020	15.812	-	-	-	-	
2021	12.483	-	-	-	-	
2022	7.043	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	730	844	0	-114	200	
2016	6.190	5.627	563	0		
2017	585	541	44	0		
2018 ⁵	1.332	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	675	-	-	-	-	
2020	1.225	-	-	-	-	
2021	1.065	-	-	-	-	
2022	575	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	12.533	8.220		4.313		
2016	11.646	6.764		4.882		
2017	11.992	6.234		5.758		
2018 ⁵	10.098	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	14.529	-	-	-	-	
2020	24.340	-	-	-	-	
2021	37.040	-	-	-	-	
2022	40.740	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	11	11		0		
2016	4	4		0		
2017	6	6		0		
2018 ⁵	66	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	22	-	-	-	-	
2020	0	-	-	-	-	
2021	0	-	-	-	-	
2022	0	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	1.495	1.303		192		
2016	905	905		0		
2017	494	494		0		
2018 ⁵	233	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	642	-	-	-	-	
2020	806	-	-	-	-	
2021	975	-	-	-	-	
2022	365	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Theater Kiel AÖR

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	1.257	826	74	357	0	
2016	930	293	9	628	527	
2017	1.134	803	42	289	86	
2018 ⁵	813	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	888	-	-	-	-	
2020	770	-	-	-	-	
2021	590	-	-	-	-	
2022	590	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

RBZ Soziales, Ernährung und Bau (bis 31.12.2018)

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
1	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2015	196			196		
2016	196			196		
2017	306			306		
2018 ⁵	360	-	-	-	-	
Haushaltsjahr		-	-	-	-	
2020		-	-	-	-	
2021		-	-	-	-	
2022		-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg (ab 01.01.2019)

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
1	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2015						
2016						
2017						
2018 ⁵		-	-	-	-	
Haushaltsjahr	58	-	-	-	-	
2020	58	-	-	-	-	
2021	58	-	-	-	-	
2022	58	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark (ab 01.01.2019)

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
1	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2015						
2016						
2017						
2018 ⁵		-	-	-	-	
Haushaltsjahr	193	-	-	-	-	
2020	193	-	-	-	-	
2021	193	-	-	-	-	
2022	193	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Regionales Berufsbildungszentrum Technik

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
1	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2015	129	129		0		
2016	129	129		0		
2017	179	179		0		
2018 ⁵	247	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	297	-	-	-	-	
2020	297	-	-	-	-	
2021	297	-	-	-	-	
2022	297	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
1	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2015	254	125		129	121	
2016	260	99		161	129	
2017	293	84		209	161	
2018 ⁵		-	-	-	-	
Haushaltsjahr	231	-	-	-	-	
2020	181	-	-	-	-	
2021	181	-	-	-	-	
2022	181	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

21. Schuldenlage

21.1 Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel

21.1.1 Langfristige Schulden

21.1.1.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ohne Umschuldungen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

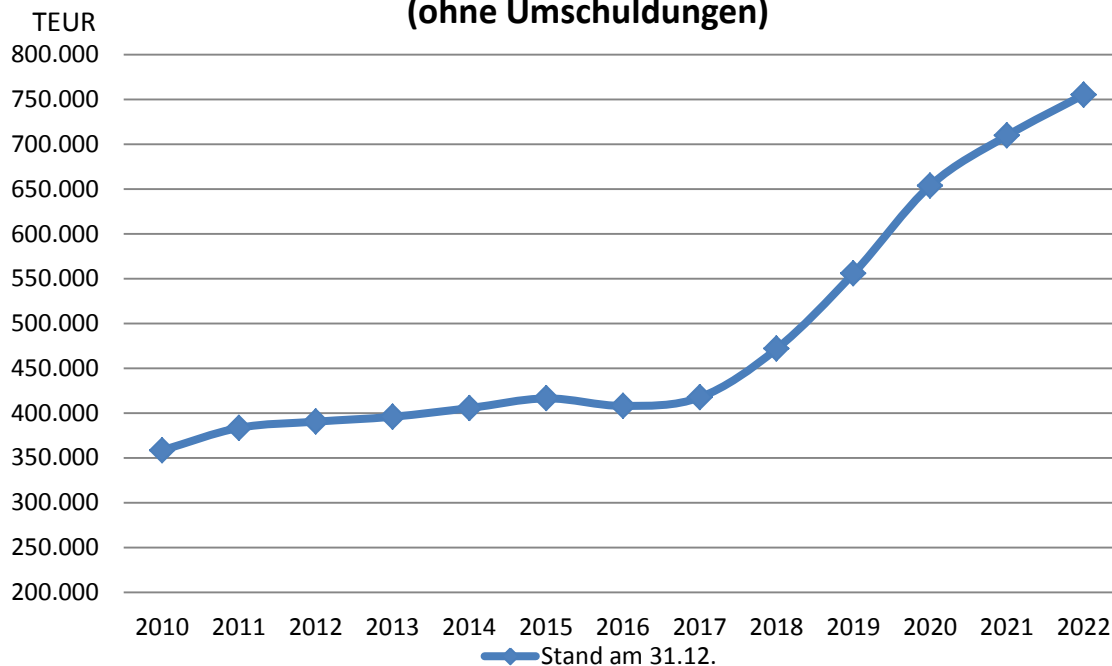
Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ²⁾
				TEUR	EUR/Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2015	416.486	21.035	29.424	408.097	1.673	48.629
Ist 2016	408.097	48.629	31.414	425.312	1.730	24.653
Ist 2017	425.312	24.653	32.289	417.676	1.693	23.218
Soll 2018 ³⁾	417.676	88.163	34.000	471.839	1.912	
Soll im Haushaltsjahr	471.839	119.102	35.000	555.941	2.253	
Soll 2020	555.941	135.085	37.000	654.026	2.651	
Soll 2021	654.026	94.245	38.500	709.771	2.876	
Soll 2022	709.771	85.216	39.500	755.487	3.062	

¹⁾ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2017: 246.752

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

³⁾ Kreditaufnahme 2018: 64.945 TEUR zzgl. restl. Kreditaufnahme aus 2017

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)



21.1.1.2 Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik)

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte			2018	HH-Jahr	2020	2021	2022	Zeitpunkt des Auslaufens
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Regionales Berufsbildungszentrum Technik	Tilgung	421	441	462	484	507	25.09.2037	
	Zinsen	621	601	580	558	535		
2. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft	Tilgung	487	508	531	554	579	01.07.2038	
	Zinsen	686	665	642	619	594		
3. Regionale Berufsbildungszentren am Königsweg und am Schützenpark	Tilgung	362	373	385	397	409	31.12.2038	
	Zinsen	311	300	288	276	264		
Gesamt:			2.888	2.888	2.888	2.888	2.888	-

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Regionalen Berufsbildungszentren werden in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts betrieben und an drei Standorten konzentriert. An jedem dieser Standorte wird von privaten Partnern ein Neubau im Rahmen eines ÖPP-Projektes errichtet.

Das als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu behandelnde ÖPP-Projekt wurde mit den Phasen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben realisiert. Zu Grunde liegt ein sogenanntes Werklohnstundungsmodell, bei dem der private Partner direkt den fälligen Werklohn über die Finanzierungslaufzeit gegen Zinszahlung stundet.

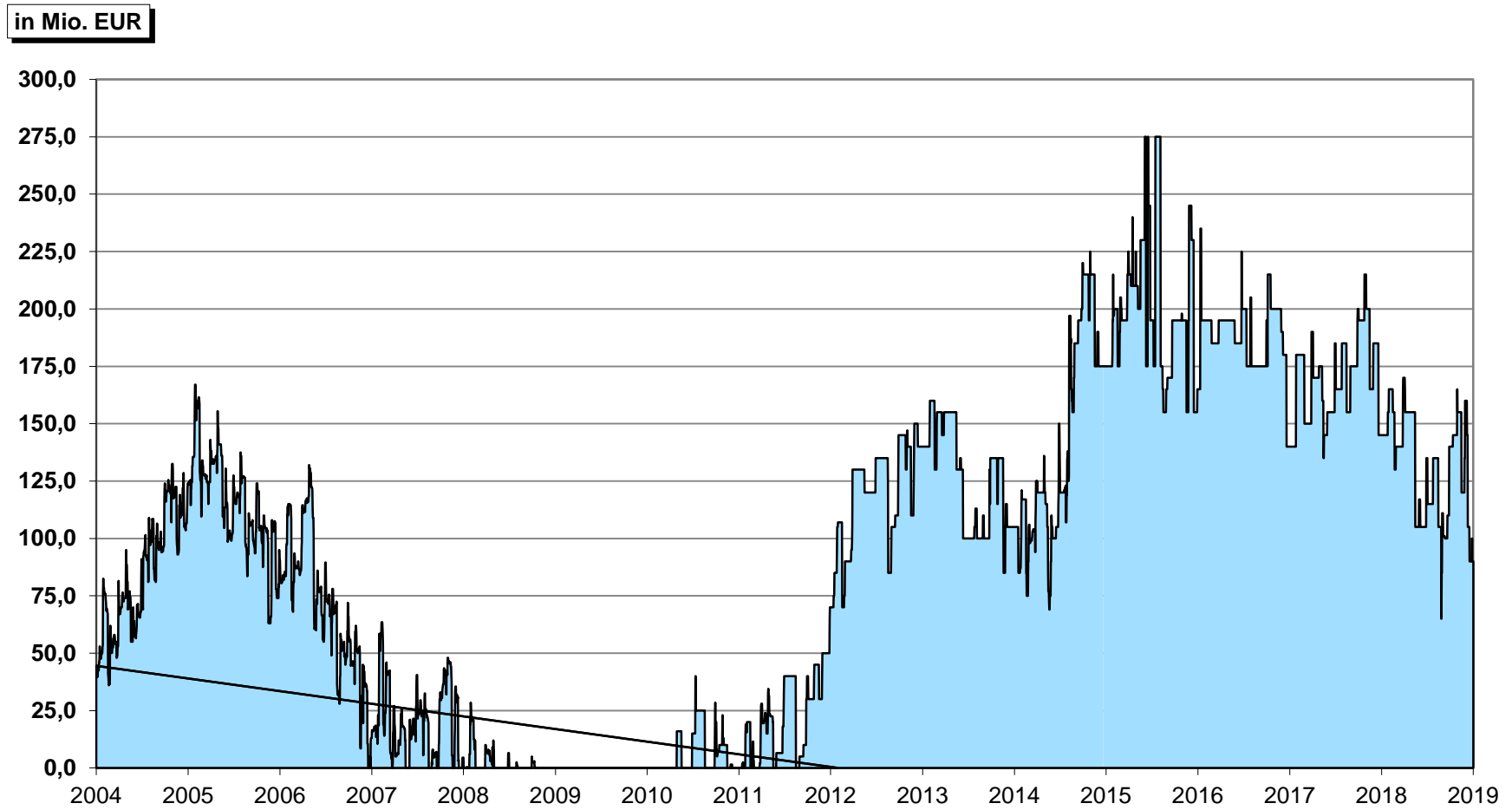
Für die Verbuchung des Projektes im Rechnungswesen der Landeshauptstadt Kiel und somit für die Abbildung im Haushalt bedeutet dies, dass tatsächlich nie eine Investitionsauszahlung in Höhe des Investitionsvolumens zu leisten und darzustellen ist. Somit besteht - über die rein textliche Erwähnung hinaus - keine Möglichkeit, das tatsächliche Investitionsvolumen im Haushalt offenzulegen. Vielmehr schlagen sich ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen für den gestundeten Werklohn nieder.

Übersicht über die finanzielle Größenordnung des ÖPP-Projektes:

- Das ÖPP-Projekt umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 62,9 Mio. EUR.
- Für das ÖPP-Projekt wurden vom Land Schleswig-Holstein Fördermittel in Höhe von 18,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel wurden als Einmalzahlung nach Abnahme der Werkleistung an den privaten Investor mit der Verpflichtung ausgezahlt, die Fördermittel zur Reduktion der Gesamtinvestitionskosten einzusetzen und die Vergütung für die Bauleistungen ("Baurate") entsprechend zu reduzieren.
- Über den gesamten Finanzierungszeitraum (2012 - 2038) ist von der Landeshauptstadt Kiel eine Tilgungsleistung in Höhe von rd. 44,9 Mio. EUR zu erbringen. Die hieraus resultierende Zinslast beträgt im genannten Zeitraum insgesamt rd. 27,3 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2019 wird die Landeshauptstadt Kiel für das ÖPP-Projekt einen Kapitaldienst in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR entrichten. Aufgrund der annuitätischen Tilgung bleibt der jährliche Kapitaldienst in den Folgejahren konstant.

21.1.2 Kurzfristige Schulden Kassenkredit-Entwicklung ab 2004



21.2 Schuldenlage der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und der anderen Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel
- Flughafen Kiel GmbH
- KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK
- Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Wissenschaftszentrum Kiel GmbH
- Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Theater Kiel AöR

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2015	26.198	15.591	13.959	27.830	114	2.971
Ist 2016	27.830	2.970	2.782	28.018	114	7.669
Ist 2017	28.018	7.669	3.093	32.594	132	4.794
Soll 2018 ³	32.594	4.833	2.927	34.500	140	4.833
Soll im Haushaltsjahr⁴	34.500	4.031	3.342	35.189	143	-
Soll 2020	35.189	4.113	3.663	35.639	144	-
Soll 2021	35.639	4.297	3.677	36.259	147	-
Soll 2022	36.259	4.847	3.466	37.640	153	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2019: 246.752

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

³ Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

⁴ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2015	9.264	2.954	1.038	11.180	46	
Ist 2016	11.180	3.806	1.403	13.583	55	2.460
Ist 2017	13.583	2.200	1.799	13.984	57	2.284
Soll 2018 ³	13.984	7.391	2.198	19.177	78	
Soll im Haushaltsjahr⁴	19.177	10.580	2.512	27.245	110	-
Soll 2020	27.245	18.726	3.041	42.930	174	-
Soll 2021	42.930	11.048	3.393	50.585	205	-
Soll 2022	50.585	2.880	3.710	49.755	202	-

Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2015	1.420	1.418	29	2.809	12	1.016
Ist 2016	2.809	1.016	30	3.795	15	926
Ist 2017	3.795	1.761	31	5.525	22	1.656
Soll 2018 ³	5.525	4.963	206	10.282	42	2.050
Soll im Haushaltsjahr⁴	10.282	4.177	792	13.667	55	-
Soll 2020	13.667		948	12.719	52	-
Soll 2021	12.719		952	11.767	48	-
Soll 2022	11.767		956	10.811	44	-

Flughafen Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2015	171		58	113		
Ist 2016	113		60	53		
Ist 2017	53		53			
Soll 2018 ³						
Soll im Haushaltsjahr⁴		762	25	737	3	-
Soll 2020	737	4.200	128	4.809	19	-
Soll 2021	4.809	1.000	215	5.594	23	-
Soll 2022	5.594	100	240	5.454	22	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2019: 246.752

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

³ Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

⁴ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2015	9.284		9.284			
Ist 2016						
Ist 2017		4.000	300	3.700	15	
Soll 2018 ³	3.700		1.701	1.999	8	
Soll im Haushaltsjahr⁴	1.999			1.999	8	-
Soll 2020	1.999		90	1.909	8	-
Soll 2021	1.909		120	1.789	7	-
Soll 2022	1.789		120	1.669	7	-

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2015	13.426	1.475	2.245	12.656	52	
Ist 2016	12.656	3.994	2.382	14.268	58	
Ist 2017	14.268		2.618	11.650	47	
Soll 2018 ³	11.650	7.505	2.700	16.455	67	
Soll im Haushaltsjahr⁴	16.455		3.228	13.227	54	-
Soll 2020	13.227	16.175	3.578	25.824	105	-
Soll 2021	25.824		4.753	21.071	85	-
Soll 2022	21.071	2.100	4.219	18.952	77	-

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2015	5.491		601	4.890	20	
Ist 2016	4.890		601	4.289	17	
Ist 2017	4.289		601	3.688	15	
Soll 2018 ³	3.688	4.000	601	7.087	29	
Soll im Haushaltsjahr⁴	7.087		601	6.486	26	-
Soll 2020	6.486		395	6.091	25	-
Soll 2021	6.091	3.900	395	9.596	39	-
Soll 2022	9.596		600	8.996	36	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2019: 246.752

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

³ Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

⁴ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2015	100.204	15.895	6.701	109.398	449	
Ist 2016	109.398	17.556	7.441	119.513	486	
Ist 2017	119.513	9.405	7.842	121.076	490	
Soll 2018 ³	121.076	20.972	8.558	133.490	540	
Soll im Haushaltsjahr⁴	133.490	19.053	9.194	143.348	581	-
Soll 2020	143.348	13.630	9.867	147.111	596	-
Soll 2021	147.111	8.770	10.210	145.671	590	-
Soll 2022	145.671	6.830	10.171	142.330	577	-

Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2015	1.223	270	294	1.199	5	
Ist 2016	1.199	5.300	664	5.835	24	
Ist 2017	5.835	300	977	5.158	21	
Soll 2018 ³	5.158	1.510	1.129	5.539	22	
Soll im Haushaltsjahr⁴	5.539	600	1.199	4.940	20	-
Soll 2020	4.940	1.000	1.299	4.641	19	-
Soll 2021	4.641	1.000	1.320	4.321	18	-
Soll 2022	4.321	500	1.350	3.471	14	-

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2015	23.329	4.800	2.029	26.100	107	
Ist 2016	26.100	5.424	2.659	28.865	117	
Ist 2017	28.865	5.300	2.876	31.289	127	
Soll 2018 ³	31.289	274	3.377	28.186	114	
Soll im Haushaltsjahr⁴	28.186	10.539	3.261	35.465	144	-
Soll 2020	35.465	21.300	3.622	53.142	215	-
Soll 2021	53.142	34.000	6.023	81.119	329	-
Soll 2022	81.119	37.700	7.985	110.834	449	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2019: 246.752

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

³ Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

⁴ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2015	1.403		65	1.338	5	
Ist 2016	1.338		66	1.272	5	
Ist 2017	1.272		66	1.206	5	
Soll 2018 ³	1.206		61	1.145	5	
Soll im Haushaltsjahr⁴	1.145		79	1.066	4	-
Soll 2020	1.066		79	987	4	-
Soll 2021	987		79	908	4	-
Soll 2022	908		79	829	3	-

Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2015	6.178	852	289	6.741	28	
Ist 2016	6.741		295	6.446	26	
Ist 2017	6.446		312	6.134	25	
Soll 2018 ³	6.134		328	5.806	23	
Soll im Haushaltsjahr⁴	5.806	500	336	5.970	24	-
Soll 2020	5.970		302	5.668	23	-
Soll 2021	5.668		271	5.397	22	-
Soll 2022	5.397		274	5.123	21	-

Theater Kiel AöR

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2015	1.885		303	1.582	6	
Ist 2016	1.582	493	319	1.756	7	
Ist 2017	1.756		384	1.372	6	
Soll 2018 ³	1.372		401	971	4	
Soll im Haushaltsjahr⁴	971		419	552	2	-
Soll 2020	552		241	311	1	-
Soll 2021	311		49	262	1	-
Soll 2022	262		49	213	1	-

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2019: 246.752

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

³ Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

⁴ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

21.3 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde¹ jeweils zum 31. Dezember (§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kommunalunternehmen (>50 %) ³	andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (>50 %) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) ⁷	Zweckverbände (20 % bis 50 %) ⁸	andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8) und 11 bis 13)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰	Bürgschaften		Treuhandvermögen ¹¹	Stiftungen ¹²
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/EW.	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/EW.	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/EW.	Mio. EUR	Mio. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2015	408,1	165,0	40,4				165,0	778,5	3.192			111,9	890,4	3.651	42,4	89,0		365	
2016	425,3	140,0	44,0	0,5			184,1	793,9	3.228			99,5	893,4	3.633	41,2	101,5		413	
2017	417,7	145,0	50,8	0,4			187,2	801,1	3.240			135,9	937,0	3.790	39,9	101,7		411	
2018	471,8	105,7	62,6	0,4			203,8	844,3	3.415			163,3	1.007,6	4.075	38,6	102,2		413	
Haushaltsjahr	555,9	94,4	74,8	0,3			217,9	943,3	3.823			169,1	1.112,4	4.508	37,2	109,9		445	
2020	654,0	83,9	90,0	0,3			256,1	1.084,3	4.394						35,8	112,8		457	
2021	709,8	72,0	97,4	0,2			282,6	1.162,0	4.709						34,4	112,5		456	
2022	755,5	56,1	97,0	0,2			305,0	1.213,8	4.919						32,9	110,6		448	

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Unternehmen und Einrichtungen, die nach 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach den Vorschriften der EigVO geführt werden

³ Kommunalunternehmen nach 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

⁷ gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in der Spalte 8 einzubeziehen sind

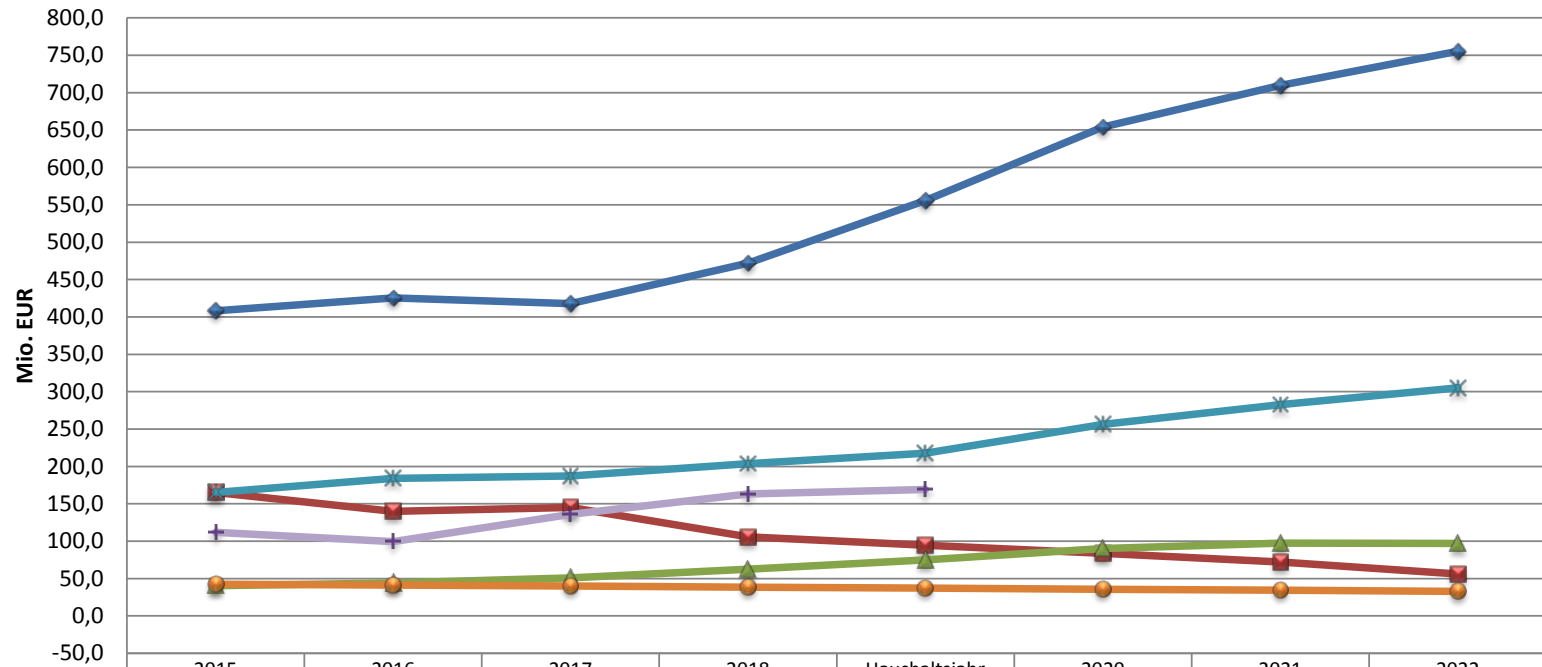
¹⁰ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95g der GO - Kredite vom 23. Januar 2017

¹² rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz |

| Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres; ab 2019: 246.752

Gesamtverschuldung ⁽¹⁾ LH Kiel



	2015	2016	2017	2018	Haushaltsjahr	2020	2021	2022
Investitionskredite HH	408,1	425,3	417,7	471,8	555,9	654,0	709,8	755,5
Kassenkredite HH	165,0	140,0	145,0	105,7	94,4	83,9	72,0	56,1
Eigenbetriebe und andere Sondervermögen	40,4	44,0	50,8	62,6	74,8	90,0	97,4	97,0
Gesellschaften	165,0	184,1	187,2	203,8	217,9	256,1	282,6	305,0
andere Gesellschaften	111,9	99,5	135,9	163,3	169,1			
kreditähnl. Rechtsgeschäfte	42,4	41,2	39,9	38,6	37,2	35,8	34,4	32,9

(1) Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO

Übersicht über die Zusammensetzung der Kassenkredite jeweils zum 31. Dezember

Kassenkredite	Ist 2013 Mio. EUR	Ist 2014 Mio. EUR	Ist 2015 Mio. EUR	Ist 2016 Mio. EUR	Ist 2017 Mio. EUR
Städtischer Haushalt Gesamt:	105,0	175,0	165,0	140,0	145,0
davon:					
Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	8,2	13,9	13,2	14,8	14,3

22. Schlussbemerkungen und Perspektiven

In den Jahren 2016 und 2017 konnte der Haushalt mit positiven Jahresergebnissen abgeschlossen werden. Gleiches gilt nach aktuellem Stand auch für den Haushalt 2018. Erstmals seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 setzt sich diese positive Entwicklung jetzt auch in der Haushaltsplanung fort. Sowohl im aktuellen Planjahr 2019 als auch im gesamten mittelfristigen Planungszeitraum bis 2022 weist der Ergebnishaushalt einen Überschuss auf.

In Kombination mit dem positiven Jahresabschluss aus 2017 und dem prognostizierten deutlichen Überschuss für das Jahresergebnis 2018 bedeutet dies einen großen Schritt auf dem Weg der Rückgewinnung kommunaler Handlungsspielräume.

Dies gilt insbesondere für die dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen der Stadt. Nach § 95g Abs. 6 Gemeindeordnung *„...bedarf die Gemeinde für den Gesamtbetrag der Kredite ... keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in den beiden Vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.“*

Die für die geplanten Investitionen benötigten Kredite unterliegen somit nicht mehr der Genehmigungspflicht durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Diese positive Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Ergebnisplan noch nicht „über den Berg“ ist. Summiert man die Jahresergebnisse seit Einführung der Doppik auf, so schiebt der Kieler Haushalt unter Berücksichtigung des Nachtragsergebnisses mit Stand Ende 2018 immer noch aufgelaufene Haushaltsdefizite in Höhen von mehr als 200 Mio. EUR vor sich her. Mit der hier vorliegenden Planung würde diese Zahl sich bis Ende 2022 auf rund 182,3 Mio. EUR reduzieren. Im Haushalt nicht veranschlagt werden darf die in den Jahren 2019 bis 2022 an die Stadt fließende Konsolidierungshilfe. Für den genannten Zeitraum wird sich diese auf schätzungsweise 65 Mio. EUR summieren. Insgesamt könnte das aufgelaufene Defizit bis 2022 somit auf rd. 117 Mio. EUR reduziert werden. Gegenwärtig wird im Rahmen des Jahresabschlusses sogar von einem deutlich höheren Jahresüberschuss für 2018 von mehr als 80 Mio. EUR ausgegangen, so dass sich das aufgelaufene Defizit nochmals um bis zu 40 Mio. EUR verbessern kann. Aber selbst bei einer weiterhin positiven Haushaltsentwicklung über das Jahr 2022 hinaus, wird es noch einige Jahre dauern, bis das aufgelaufene Defizit vollständig abgebaut ist. Erst dann wird die Stadt in der Lage sein, aus den Überschüssen im Ergebnisplan ihre Investitionen zumindest teilweise ohne neue Kreditaufnahmen selber zu finanzieren. Bis dahin werden sämtliche Eigenanteile städtischer Investitionen weiterhin kreditfinanziert.

Im Planungszeitraum 2019 bis 2022 bewegt die Landeshauptstadt für absolut notwendige Infrastrukturmaßnahmen ein Investitionsvolumen in einer bisher noch nicht dagewesenen Größenordnung von 477,6 Mio. EUR auf der Auszahlungsseite. Dem entspricht als städtischer Eigenanteil ein Kreditvolumen von 432 Mio. EUR. In dieser Höhe sind die Investitionen auch erforderlich, weil die in den vergangenen Jahren erteilten Kreditgenehmigungen den Entwicklungserfordernissen einer wachsenden Stadt nicht genügen.

Als Folge dieses kreditfinanzierten „Investitionsbooms“ steigt die langfristige Verschuldung im Planungszeitraum um gut 60 v.H. von 472 Mio. EUR auf 755 Mio. EUR. Mit diesen Schulden werden aber auch städtisches Vermögen und dabei als „rentierlich“ zu bezeichnende Investitionsprojekte geschaffen. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihren Kapitaldienst selber refinanzieren, wie beispielsweise sozial geförderter Wohnraum durch Miteinnahmen oder die Stadtentwässerung über ihre Gebühren.

Trotz der zweifelsfrei vorhandenen Risiken (u.a. Entwicklung Konjunktur, Steuern und Zinsen) befindet sich der Haushalt der Landeshauptstadt Kiel auf einem positiven Kurs, den man in dieser Form vor einigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte.

Dennoch hat die Forderung an Land und Bund nach einer auskömmlichen, nachhaltigen, aufgaben- und bedarfsorientierten Finanzausstattung der Kommunen nicht an Aktualität und Bedeutung verloren. Entscheidender Bedeutung kommt dabei neben der anstehenden Neuordnung der Finanzierung von Betreuungseinrichtungen der durch das Landesverfassungsgericht aufgegebenen Überarbeitung des Kommunalen Finanzausgleichs zu. Nur bei einer schnellen und strukturell deutlich verbesserten Grundfinanzierung insbesondere der kreisfreien Städte wird eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung und ein Eindämmen der kommunalen Verschuldung – auch angesichts stetig steigender städtischer Aufgaben - zu verhindern sein. Nur wenn hier deutlich nachgebessert wird, kann sich die Landeshauptstadt Kiel aus der starken konjunkturellen Abhängigkeit auf der Ertragsseite befreien, die positive Haushaltsentwicklung nachhaltig stabilisieren und weiter verbessern.

Christian Zierau
Stadtrat

Haushalts-Glossar

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts enthält dieser seit 2015 ein Haushalts-Glossar. Dieses Glossar ist nicht offizieller Bestandteil des Haushaltsplans. Je nach Bedarf wird es um weitere Begrifflichkeiten ergänzt.

Abgaben

Zu den kommunalen Abgaben zählen Steuern, Beiträge, Gebühren und sonstige öffentlich-rechtliche Abgaben.

Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Gebührensatzung aufzustellen, damit sie ihre Abgaben rechtmäßig erheben können.

Abschreibung

Soweit Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer Abnutzung unterliegen oder verbraucht werden, wird diese Wertverminderung als planmäßige Abschreibung erfasst (auch: AfA = Absetzung für Abnutzung). Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten auf die Rechnungsperioden der voraussichtlichen Nutzungsdauer (Lebensdauer) aufgeteilt.

Wird der Wert eines Vermögensgegenstandes durch einen außergewöhnlichen Sachverhalt voraussichtlich dauerhaft gemindert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Aktiviert Eigenleistung

Werden eigene Güter oder Dienstleistungen für die Herstellung, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes in Anspruch genommen, sind diese Aufwendungen als Herstellungskosten vermögenswirksam zu erfassen, wenn sie nicht von unerheblicher Bedeutung sind.

Da die Eigenleistung den gleichen Erfolg herbeiführt wie die Erledigung durch ein privates Unternehmen außerhalb der Verwaltung, ist sie investiv.

Ein Beispiel für eine investive Eigenleistung stellt z.B. der Einsatz eines Ingenieurs der Immobilienwirtschaft für den Bau eines städtischen Gebäudes dar.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Arbeitnehmer) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbständig, mithin eine juristische Person des öffentlichen Rechts. In Kiel gibt es die Theater AöR und die AöR Regionale Bildungszentren.

Aufwand

Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen einer Periode (z.B. eines Haushaltsjahres) dar. Hierbei kommt es im Regelfall zu Auszahlungen wie zum Beispiel beim Materialverbrauch oder Personalaufwand. Nicht zahlungswirksam hingegen sind Abschreibungen, aktivierte Eigenleistungen oder interne Leistungsbeziehungen (ILB).

Auszahlungen für längerfristig nutzbare Vermögensgegenstände (v.a. des Anlagevermögens, z.B. Gebäude, Maschinen) stellen keinen Aufwand dar. Dieser entsteht erst durch die Abschreibungen auf die beschafften Vermögensgegenstände.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für Inanspruchnahme bzw. Beschaffung von Leistungen, Erzeugnissen und Waren, darunter auch Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Ebenso werden hierunter Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ausgewiesen.

Auszahlung

Eine Auszahlung ist jeglicher Finanzmittelabfluss.

Beiträge

Beiträge sind einmalige Zahlungen, die die Stadt oder Gemeinde für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Nicht dazu zählen die Kosten für Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei Straßen, Wegen und Plätzen dürfen Beiträge auch für deren Verbesserung erhoben werden.

Bewirtschaftungsregelungen

Gemäß § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik (siehe „gesetzliche Grundlagen“) sind Bewirtschaftungsregelungen von der Ratsversammlung zu beschließen und im Haushalt auszuweisen.

Die Bewirtschaftungsregelungen geben die Grundsätze vor, nach denen der Haushalt aufgestellt und ausgeführt werden soll.

Bilanz

Die Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zum Bilanzstichtag die Vermögens- und Schuldenlage dar.

Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar. Das Vermögen wird mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Hier wird zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen unterschieden.

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft dar. Hier wird zwischen Fremdkapital (Verbindlichkeiten/Schulden) und Eigenkapital unterschieden. Das Eigenkapital ist dabei eine rein rechnerische Größe, die sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt. Ist diese Differenz negativ, muss die Position auf der Aktivseite als Fehlbetrag auftauchen.

Auf beiden Seiten muss sich dieselbe Summe, die Bilanzsumme, ergeben. Die Gliederung beider Bilanzseiten erfolgt nach der Fristigkeit. Die genaue Gliederung ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Budgetierung

Die Budgetierung ist ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit selbstbestimmtem Mitteleinsatz. Den Organisationseinheiten werden Finanzmittel in Form vorab definierter Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung bereitgestellt. Mit der Zuweisung eines Budgets für bestimmte Aufgaben, Produkte und Projekte zur flexiblen Bewirtschaftung ist die Vereinbarung von zu erreichenden Zielen verbunden.

Budgets

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Die 13 im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel gebildeten Budgets sind in den Bewirtschaftungsregelungen zum Haushalt definiert.

Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsführung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden; sie sind somit gegenseitig deckungsfähig. Durch entsprechende Haushaltsvermerke kann weiterhin bestimmt werden, dass Mehrerträge/-einzahlungen bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen und Mindererträge/-einzahlungen bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen vermindern.

Deckungsmittel

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung dienen

- im Ergebnishaushalt die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- im Finanzhaushalt die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und
- die Zahlungsüberschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Kredite insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Ausnahmen vom Grundsatz der Gesamtdeckung stellen Erträge/Einzahlungen dar, deren Verwendung im Haushaltsplan mit einer Zweckbindung versehen ist.

Allgemeine Deckungsmittel sind z. B. Steuern und allgemeine Zuweisungen. Im Gegensatz dazu dürfen zweckgebundene Zuweisungen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie bewilligt wurden.

Doppelte Buchführung, Doppik

Als Buchführung wird die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit bezeichnet. Dabei wird das Ziel verfolgt, jederzeit einen Überblick über die Lage und Entwicklung des Vermögens zu ermöglichen.

Bei der doppelten Buchführung erfolgt die Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei

- der so genannten Bestandskonten für die Erstellung einer Bilanz und
- der Erfolgskonten für die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung zur Ermittlung des Erfolges.

Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich auch das Kunstwort „Doppik“ durchgesetzt, das abgeleitet wird aus: „Doppelte Buchführung in Konten“.

Drei-Komponenten-System

Die Buchführung im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) ist konzipiert als Drei-Komponenten-System: Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung, GuV) und Finanzrechnung, die in einem Buchungsverband systematisch miteinander verbunden sind.

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind wirtschaftliche Unternehmen der Kommune ohne Rechtspersönlichkeit. Sie sind wie Privatunternehmen am Wirtschaftsleben beteiligt. Organisatorisch sind Eigenbetriebe weitgehend selbständig, finanzwirtschaftlich werden sie als Sondervermögen geführt.

Derzeit werden bei der Landeshauptstadt Kiel als Eigenbetrieb beziehungsweise als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt:

- Eigenbetrieb Beteiligungen
- Eigenbetrieb Parken

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Eigengesellschaften

Eigengesellschaften sind Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, in denen sich Kommunen wirtschaftlich betätigen. Eigengesellschaften werden häufig in Form einer Aktiengesellschaft oder als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) geführt. In Kiel werden die Anteile an den Eigengesellschaften vom Eigenbetrieb Beteiligungen gehalten.

Eigenkapital

Unter Eigenkapital versteht man die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden sowie den Sonderposten. Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag.

Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

Einzahlungen

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

Entgelt

Entgelt bezeichnet die in einem Vertrag vereinbarte Gegenleistung in Geld. Ein entgeltlicher Vertrag ist also insbesondere ein gegenseitiger Vertrag, bei dem Leistung und Gegenleistung in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen.

Ergebnis

Als Ergebnis bezeichnet man die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan ist die Planungskomponente des Ergebnishaushalts und Bestandteil des Haushaltsplans.

Ergebnisrechnung

Durch eine retrospektive Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen wird der Erfolg einer Kommune in einem Haushaltsjahr ermittelt

Ermächtigungsübertragung

Werden im Haushaltsjahr nicht verwendete Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) in das nächste Haushaltsjahr übertragen, spricht man von Ermächtigungsübertragungen.

Ertrag

Als Ertrag wird der in Geld bewertete Wertzuwachs einer Organisation oder einer Organisationseinheit innerhalb einer Abrechnungsperiode bezeichnet.

Fehlbedarf

Fehlbedarf ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan.

Fehlbetrag

Fehlbetrag ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Festwert

Festwerte stellen eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung dar. Sachanlagen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand sich in Menge, Wert und Zusammensetzung nur gering verändert, dürfen nach § 37 Abs. 2 GemH-VO-Doppik mit einem Festwert angesetzt werden, wenn der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist und alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgt. Da unterstellt wird, dass über mehrere Bilanzstichtage hinweg ein gleichbleibender Bestand bzw. gleichbleibender Wert vorliegt, werden Ergänzungen dieses Bestands sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht. Als Festwert werden pauschal 40 Prozent der Wiederbeschaffungskosten angesetzt. Festwerte werden nicht abgeschrieben.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss ist der zuständige Fachausschuss der Ratsversammlung für Haushalts- und Finanzangelegenheiten. Der Finanzausschuss besteht aus 13 stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Er ist zugleich Rechnungsprüfungsausschuss.

Finanzplan

Der Finanzplan ist die Planungskomponente zum Finanzhaushalt und Bestandteil des Haushaltsplans.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

Freiwillige Aufgaben

Freiwillige Aufgaben sind Aufgaben, bei denen die Kommune selbst entscheidet, ob und in welcher Form sie tätig wird. Im Gegensatz zu den Pflichtaufgaben stellt sich die Kommune die Freiwilligen Aufgaben selbst. Sie bilden das Herzstück der Kommunalpolitik.

Beispiele für Freiwillige Aufgaben sind: Beratungsstellen, Museen, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen Sportplätze, Freibäder, Freizeitangebote, Tierparks und viele mehr. Neben den Freiwilligen Aufgaben gibt es die so genannten Pflichtaufgaben.

Fremdkapital

Zum Fremdkapital zählen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Es ist das Kapital, das mit einer Rückzahlungsverpflichtung oder einer vergleichbaren Verpflichtung belastet ist. Es wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Gebühren

Gebühren sind Entgelte für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung, die auf einer öffentlich-rechtlichen Grundlage beruhen. Sie werden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben. Klassische Beispiele für Gebühren im Bereich der Kommunen sind die Benutzungsgebühren gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG): Abwassergebühr, Abfallbeseitigungsgebühr, Straßenreinigungsgebühr.

Verwaltungsgebühren entstehen beispielsweise bei Erteilung von Erlaubnissen, Auskünften oder Bescheinigungen oder bei Anfertigung von Beglaubigungen, Abschriften und Auszügen.

Im Gegensatz zu den Steuern ist bei Gebühren das Merkmal der Gegenleistung entscheidend. Nur wer tatsächlich öffentliche Einrichtungen und Anlagen beziehungsweise eine Leistung der Verwaltung in Anspruch nimmt, muss eine Gebühr bezahlen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weitergeleitet werden.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 erhalten die Gemeinden als Ersatz für die durch die Abschaffung der Gewerbesteuer wegfallenden Einnahmen einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen in Höhe von 2,2%, der nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Gemeinden verteilt wird.

Gesetzliche Grundlagen für den Haushalt

Die gesetzlichen Grundlagen und Regelungen für den doppelhaushaltlichen Haushalt finden sich in den §§ 75, 76 und 95 bis 95o der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) sowie in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik).

Grundbesitzabgaben in Kiel

In Kiel umfasst der Begriff Grundbesitzabgaben die Grundsteuer sowie die Gebühren für Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung.

Die Fälligkeit für die Abwassergebühr, die Abfallgebühr, die Straßenreinigungsgebühr und die Grundsteuer richtet sich in Kiel nach den Fälligkeitsterminen für die Grundsteuer. Diese ist in vier Teilen einmal pro Quartal zu zahlen und zwar zu den festen Terminen: 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Gemeindesteuern

Gemeindesteuern sind Steuern, deren Erträge den Gemeinden und Städten zustehen. In Kiel werden zurzeit folgende Gemeindesteuern erhoben:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer.

Den größten Anteil an den Einnahmen aus den Gemeindesteuern bundesweit haben dabei Gewerbe- und Grundsteuer. Darüber hinaus stehen den Gemeinden Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zu. Die Steuereinnahmen werden auch als "Steueraufkommen" bezeichnet.

Die sonstigen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern sind von ihrem Aufkommen eher unbedeutend, spielen aber dennoch in der kommunalpolitischen Diskussion häufig eine große Rolle. Hierzu zählen zum Beispiel Hundesteuer und Vergnügungssteuer.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist eine Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Hebesatzsatzung festgesetzter Hebesatz angewendet. Sie ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden.

Die Gewerbesteuer ist von den ortsansässigen Gewerbebetrieben zu entrichten. Landwirtschaftliche Betriebe und die freiberuflich Tätigen unterliegen der Gewerbesteuer nicht.

Berechnet wird die Gewerbesteuer in zwei Schritten:

- Das zuständige Finanzamt ermittelt anhand der jährlich einzureichenden Erklärungen den Gewerbeertrag. Für das jeweilige Veranlagungsjahr wird hieraus ein Gewerbesteuermessbetrag festgestellt. Wenn ein Gewerbebetrieb in verschiedenen Gemeinden Betriebsstätten unterhält, ist der Gewerbesteuermessbetrag auf die beteiligten Gemeinden zu verteilen.

- Dieser deutschlandweit einheitliche Steuermessbetrag, beziehungsweise der Zerlegungsanteil, wird dann von der Gemeinde mit einem von ihr festgesetzten Hebesatz multipliziert und als Gewerbesteuer erhoben.

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird auf Grundlage der Gewerbesteuer berechnet und von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung und fließt den Gemeinden zu. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Hebesatzsatzung festgesetzter Hebesatz angewendet.

Die Höhe der Grundsteuer ist vom Zustand und aktuellen Wert des jeweiligen Grundstücks oder der Immobilie abhängig.

Sie ist unterteilt in die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und die Grundsteuer B (alle sonstigen Immobilien). Gemeinnützige Organisationen und die öffentliche Verwaltung erhalten Vergünstigungen oder Befreiungen.

Haushaltsansatz

Geplante Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt bzw. die geplanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

Haushaltsausgleich

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen.

Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Haushaltsermächtigung

Die GemHVO-Doppik verwendet als Synonym zu Haushaltsmitteln den Begriff der Haushaltsermächtigungen.

Haushaltsgenehmigung

Der von der Ratsversammlung beschlossene Haushalt muss der Kommunalaufsicht im Innenministerium Schleswig-Holstein grundsätzlich zur Genehmigung vorgelegt werden. Genehmigungsrelevant sind dabei die Höhe der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen. Die Kommunalaufsicht kann die Genehmigung mit Auflagen erteilen (Reduzierung des Kreditvolumen und/oder der Verpflichtungsermächtigungen). Bis mögliche Auflagen im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes erfüllt sind, gilt für die Stadt eine „vorläufige Haushaltsführung“

Haushaltsgrundsätze

Haushaltsgrundsätze beschreiben grundlegende Regeln für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, die in der Gemeindeordnung sowie in der Gemeindehaushaltsverordnung festgelegt sind.

Beispiele dafür sind:

- Grundsatz der “Jährlichkeit”: Für jedes Kalenderjahr soll ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Die Einhaltung dieses Grundsatzes liegt im Ermessen der Behörde. Aber auch bei mehrjährigen Haushalten erfolgt die Abrechnung jeweils für ein Jahr.
- Grundsatz der “Vollständigkeit”: Der Haushaltsplan muss lückenlos alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehende Einzahlungen, entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen enthalten.
- “Periodengerechte Zuordnung der Finanzvorfälle”: Die Erträge und Aufwendungen sind verursachungsgerecht der Periode zuzuordnen, in der der Ressourcenzuwachs beziehungsweise Ressourcenverbrauch stattfindet.

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist gleich dem Kalenderjahr. Bei mehrjährigen Haushaltsplänen müssen die Festsetzungen und die Abrechnungen nach den Haushaltsjahren getrennt erfolgen.

Haushaltskonsolidierung

Als Konsolidierung bezeichnet man in der öffentlichen Verwaltung ein Vorgehen, das durch den Abbau von Ausgaben und/oder die Erhöhung der Einnahmen den Haushaltsausgleich gewährleisten soll.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan stellt die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar. Er besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan inklusive Anlagen und ist unterteilt in Teilpläne. Diese wiederum sind in Produkte untergliedert.

Im Ergebnisplan sind alle voraussichtlich eingehenden Erträge und die zu leistenden Aufwendungen eines Jahres aufgeführt. Im Finanzplan ist festgelegt, welche Ein- und Auszahlungen die Stadt tätigen will. In ihm sind insbesondere die Investitionen und ihre Finanzierung dargelegt.

Der doppische Haushalt weist darüber hinaus Ziele und Kennzahlen auf, die festlegen, wofür die Ressourcen eingesetzt werden sollen. Der Haushaltsplan basiert auf einem Entwurf der Verwaltung und wird nach Vorberatung in den Fachausschüssen und von der Ratsversammlung beschlossen.

Der Haushaltsplan gilt jeweils für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des entsprechenden Jahres.

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung gibt dem Haushaltsplan seine Rechtsverbindlichkeit. Sie wird von der Ratsversammlung beschlossen und von der Kommunalaufsicht im Innenministerium Schleswig-Holstein genehmigt. Die Haushaltssatzung gibt Auskunft über:

- das Haushaltsvolumen,
- die vorgesehenen Kreditaufnahmen,
- die Verpflichtungsermächtigungen,
- den Höchstbetrag der Kassenkredite und
- die Hebesätze

Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden in der Landeshauptstadt Kiel von der Ratsversammlung im Rahmen einer Hebesatzsatzung festgelegt.

Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen sind Geschäftsvorfälle innerhalb der Verwaltung, die keine Außenwirkung haben. Werden Leistungsbeziehungen ausgewiesen, müssen sie im Ergeb-

nisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgeglichen sein. Sie sind nicht finanzwirksam.

Investition

Investitionen sind Auszahlungen für längerfristig nutzbare Vermögensgegenstände (v.a. des Anlagevermögens, z.B. Gebäude, Maschinen).

Auszahlungen für Investitionen stellen zunächst keinen Aufwand dar. Dieser entsteht erst durch die Abschreibungen auf die beschafften Vermögensgegenstände.

Jahresabschluss

Die Landeshauptstadt Kiel hat wie jede Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Er besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist das Gegenstück zum Haushaltsplan. Während der Haushaltsplan das auf die Zukunft gerichtete Programm für die Aufgabenerledigung darstellt, liefert der Jahresabschluss das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Jahr. Er gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt und belegt die tatsächliche Aufgabenerledigung sowie die Einhaltung des Haushaltsplanes.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist die retrospektive Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

Kassenkredite

Als Kassenkredite (heute: Liquiditätskredite) werden Kreditaufnahmen einer Kommune bezeichnet, die sie zur Liquiditätssicherung in Anspruch nimmt. Der Höchstbetrag dieser Kredite ist in § 2 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgelegt.

Kennzahlen

Mit der Einführung des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) ist ein Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung bzw. zur wirkungsorientierten Steuerung verbunden. Voraussetzung dafür ist die Orientierung der Planung und der Bewirtschaftung der Ressourcen an politisch festgesetzten Zielen. Zur Konkretisierung der Zielsetzung und zur Bewertung der Zielerreichung werden geeignete Messgrößen - sog. Kennzahlen - herangezogen. Bei den Kennzahlen kann es sich um absolute oder relative Zahlen handeln.

Im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel werden die Kennzahlen auf Ebene der Budgets und der Produkte ausgewiesen.

Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich sichert in Deutschland den Gemeinden und Gemeindeverbänden die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung. In Schleswig-Holstein wird die vertikale und horizontale Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen im Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz – FAG) geregelt.

Konsolidierung

Als Konsolidierung bezeichnet man in der öffentlichen Verwaltung ein Vorgehen, das durch den Abbau von Ausgaben und die Erhöhung der Einnahmen die Haushaltssicherung gewährleisten soll.

Kontenplan

Die Zuordnung von Geldbeträgen und Werten zu Positionen des Haushaltsplanes, der Bilanz, der Erfolgs- und der Finanzrechnung erfolgt auf der Grundlage des vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein bekannt gemachten Kontenrahmens. Dieser wird, soweit zulässig, um örtliche Besonderheiten ergänzt und bildet die Grundlage für Veranschlagung und Verbuchung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese ganz oder teilweise erstattet, erwirtschaftet werden.

Kredite

Kredite sind das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital. Im kommunalen Bereich werden darunter - in Unterscheidung zu den Kassenkrediten - allgemein langfristig für Investitionen aufgenommene Kredite verstanden.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind jederzeit verfügbare Kontobestände und Bargeld.

Liquidität

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

Mehrwertsteuer

Mehrwertsteuer ist der umgangssprachliche Ausdruck für die Umsatzsteuer, die auf den Verbrauch oder Gebrauch von Waren und Dienstleistungen erhoben wird. Das heißt, die von der Endverbraucherin oder dem Endverbraucher erworbenen Güter und in Anspruch genommenen Dienstleistungen werden besteuert.

Der Mehrwertsteuersatz beträgt derzeit 19 Prozent. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Gegenstände des täglichen Lebensbedarfs, wie Lebensmittel, Bücher und Zeitschriften beträgt 7 Prozent.

Mittelfristige Planung

Die Gemeinde hat in ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen:

Ansatz				
Lfd. Haushaltsjahr	Neues Haushaltsjahr	Neues Haushaltsjahr +1	Neues Haushaltsjahr +2	Neues Haushaltsjahr +3
Mittelfristige Planung				

Die Planwerte im mittelfristigen Planungszeitraum besitzen keine Vollzugsverbindlichkeit.

Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wird unterjährig dann notwendig, wenn entweder die Kommunalaufsicht den Haushalt nur mit Auflagen genehmigt hat oder große Änderungen bei den ursprünglich geplanten Erträgen bzw. Aufwendungen entstanden sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) ebenso wie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) erfasst.

Dies sind im Wesentlichen Gebühren für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch Friedhofsgebühren, Parkgebühren und Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr unterfallen dieser Position. Ferner sind hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich erfasst.

(Ordentlicher) Aufwand

Die (ordentlichen) Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der Aufwandsarten (die Positionen entsprechen der Nummerierung im Ergebnisplan):

- | | |
|------|---|
| Pos. | Bezeichnung |
| 11. | Personalaufwendungen |
| 12. | Versorgungsaufwendungen |
| 13. | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen |
| 14. | Bilanzielle Abschreibungen |
| 15. | Transferaufwendungen |
| 16. | Sonstige Aufwendungen |

(Ordentlicher) Ertrag

Die (ordentlichen) Erträge ergeben sich aus der Summe der Ertragsarten (die Positionen entsprechen der Nummerierung im Ergebnisplan):

- | | |
|------|---|
| Pos. | Bezeichnung |
| 1. | Steuern und ähnliche Abgaben |
| 2. | Zuwendungen und allgemeine Umlagen |
| 3. | Sonstige Transfererträge |
| 4. | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte |
| 5. | Privatrechtliche Leistungsentgelte |
| 6. | Kostenerstattungen und Kostenumlagen |
| 7. | Sonstige Erträge |
| 8. | Aktivierete Eigenleistungen |
| 9. | Bestandsveränderungen |

Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Pflichtaufgaben

Die Kommunen sind verpflichtet, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherzustellen. Zur Sicherstellung dieser Grundversorgung sind viele Aufgaben zu erledigen, die den Kommunen vom Bund oder dem Land gesetzlich auferlegt oder übertragen worden sind.

Es gibt zwei Arten von Pflichtaufgaben:

- Die "weisungsfreien Pflichtaufgaben", bei denen das "Ob" der Aufgabenerledigung festgelegt ist und die Kommune nur über das "Wie" entscheiden kann.
- Die Pflichtaufgaben zur "Erfüllung nach Weisung", bei denen die Kommune keinen Entscheidungsspielraum hat, da sowohl das "Ob", als auch das "Wie" vorgeschrieben sind.

Zu den "weisungsfreien Pflichtaufgaben" gehören beispielsweise Feuerschutz, Abwasserentsorgung, Unterhalt und Bau von Schulen, Katastrophenschutz oder die Anlage und der Unterhalt von Friedhöfen.

Zu den "Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung" gehören zum Beispiel Einwohnermeldeangelegenheiten oder die Durchführung von Wahlen.

Neben den Pflichtaufgaben gibt es noch die so genannten "Freiwilligen Aufgaben".

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe konkrete Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wurden.

Produkte

Produkte sind die unterste Darstellungsebene des Produkthaushalts. Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die seitens einer Verwaltungseinheit für andere Verwaltungseinheiten oder für Dritte (z.B. Bürger) erbracht werden.

Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktbereiche

Das Land Schleswig-Holstein hat mit den Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Produktrahmen) einen verbindlichen, hierarchisch aufgebauten Produktrahmen als Mindestgliederung vorgegeben.

Die (2-stelligen) Produktbereiche stellen darin die höchste Hierarchiestufe dar und sind wiederum in Produktgruppen (3- bzw. 4stellig) unterteilt. Im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel sind die Produktbereiche zu verschiedenen Budgets zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einem Budget gehörenden Produktbereiche werden auf Budgetebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt.

Produktgruppe

In einer Produktgruppe werden Produkte thematisch zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einer Produktgruppe gehörenden Produkte werden auf Produktgruppenebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt. Die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene sind die unterste, im Haushalt dargestellte Ebene der Finanzplanung.

Auf der darunter liegenden Produktebene werden vornehmlich Produktinformationen, Ziele und Kennzahlen dargestellt. Finanzzahlen werden hier lediglich nachrichtlich in Bezug auf ausgewählte Positionen aufgeführt.

Realsteuern

Realsteuern sind nach § 3 Absatz 2 Abgabenordnung die Grund- sowie die Gewerbesteuer.

Rückstellungen

In der doppischen Buchführung dienen Rückstellungen der periodengerechten Erfassung von Aufwand, der erst in künftigen Rechnungsperioden zu einer Ausgabe wird, wobei die Verpflichtung dem Grunde und/oder der Höhe nach nicht sicher bestimmt ist (z.B. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, Steuerrückstellungen oder Verfahrensrückstellungen).

Sammelposten

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 150 EUR, aber nicht die Grenze von 1.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigen, werden jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig mit je 20% ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung über 5 Jahre abgeschrieben. Es gibt einen Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge und einen weiteren für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um Zuweisungen der Länder an die Kommunen. Diese werden in Schleswig-Holstein nach im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Schlüsseln verteilt. Mit diesen Zuweisungen sollen die Unterschiede in der Finanzkraft der Kommunen ausgeglichen werden. Kriterien für die Verteilungsschlüssel sind u. a. die Steuerkraft und die Sozialhilfebelastung. Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzzuweisungen zur Verfügung und sind nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung verbunden.

Sonderposten

Sonderposten sind investitionsbezogene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes und werden auf der Passivseite bilanziert. Die jährliche ertragswirksame Auflösung von Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Gegenstandes vorzunehmen.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u. ä.) und die Geschäftsaufwendungen, aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pacht, Leasing, Beiträge u. ä.), Wertberichtigungen und Aufwendungen für die Festwertanpassung gehören dazu.

Ebenso werden hier Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens wie auch die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

Sonstige Erträge

Unter dieser Sammelposition werden alle Erträge erfasst, die nicht einer vorherigen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen bspw. ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, aus Geschäfts- und Betriebsführungen und kaufmännischen Verwaltungstätigkeiten, aus Konzessionsverträgen sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie Finanzanlagen. Auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Sonderposten werden hierunter erfasst.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt oder ihrer Betriebe gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden.

Sperrvermerk

Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten sollen gemäß § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen. Werden Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, obwohl die vorgenannten Unterlagen noch nicht vorliegen, sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Gemeindevertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Teilergebnisplan

Mit dem Teilergebnisplan wird abgebildet, welchen Anteil das betrachtete Budget bzw. der betrachtete Produktbereich oder die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Ressourcenverbrauch hat. Teilergebnispläne bilden den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch ab. Die Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene stellen die unterste, im Haushalt dargestellte Ebene der Ergebnisplanung dar.

Teilfinanzplan

Mit dem Teilfinanzplan wird abgebildet, welchen Anteil das betrachtete Budget bzw. der betrachtete Produktbereich oder die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Finanzmittelbedarf hat. Als Positionen werden lediglich die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen (Zeilen 18 bis 34 des Gesamtfinanzplans) sowie deren Summe und der Saldo daraus dargestellt. Außerdem werden Einzelmaßnahmen ausgewiesen, die über der von der Ratsversammlung festgelegten Wertgrenze von 25.000 EUR liegen.

Tilgung

Bei der Tilgung handelt es sich um die regelmäßige Rückzahlung einer Geldschuld ohne Verzinsung. Unter der ordentlichen Tilgung versteht man die planmäßige Rückzahlung zu

den vereinbarten Rückzahlungsbedingungen. Unter außerordentlicher Tilgung versteht man alle Rückzahlungen, die außerhalb der ordentlichen Tilgung geleistet werden.

Transferaufwendungen

Hierunter werden alle Leistungen der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßig Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen (auch Gewerbesteuerumlage) sowie Betriebskostenzuschüsse an städtische Betriebe.

Umsatzsteuer

Siehe unter Mehrwertsteuer

Verpflichtungsermächtigungen

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für die Tötigung von Investitionen oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben bzw. Auszahlungen führen. Verpflichtungsermächtigungen lassen sich insofern auch als Vorgriff auf spätere Haushaltsjahre begreifen.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. ihre Angehörigen.

Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung. Die Gemeinde darf in der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Wirkungsorientierter Haushalt

Wirkung ist das, was die Produkte der Verwaltung auslösen: Unmittelbar beim Einzelnen, einer Zielgruppe oder am Objekt, direkt ersichtlich bzw. nachweisbar. Mittelbar beim Einzelnen oder einer Zielgruppe, abhängig von den Bedürfnissen und Zielen der Personen und ihrer Verhaltensweisen. Mittelbar auf die Gesellschaft oder die Umwelt bezogen. „Was wollen wir erreichen?“ - das ist die Frage nach der beabsichtigten Wirkung. Unabdingbare Voraussetzung für eine wirkungsorientierte Steuerung ist somit die Definition konkreter Wirkungsziele und von Kennzahlen, die etwas über die Zielerreichung aussagen können. Im Haushalt der Landeshauptstadt sind diese Voraussetzungen erst ansatzweise vorhanden.

Wirtschaftsplan

Gemäß Eigenbetriebsverordnung hat ein Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan, dem Vermögens- und Investitionsplan, der Stellenübersicht und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan. Der Wirtschaftsplan stellt die vom Eigenbetrieb zu erbringenden Leistungen und die notwendigen Ressourcen dar.

Ziele

Aussage oder Vorstellung über einen erwünschten oder angestrebten Zustand in der Zukunft. Ziele müssen erreichbar sein, also realistisch beschrieben werden. Sie müssen präzi-

se und eindeutig formuliert werden. Die Zielerreichung muss nach Möglichkeit messbar sein. Ziele sind die Voraussetzung für eine strategische Steuerung.

Zinsen

Zinsen sind ein Entgelt für die Nutzung eines überlassenen Sach- oder Finanzgutes für einen bestimmten Zeitraum. Die Schuldnerin oder der Schuldner zahlt den Zins an die Gläubigerin beziehungsweise den Gläubiger. Die rechtliche Grundlage sind Verträge, wie zum Beispiel ein Kredit- oder Mietvertrag.

Zuschüsse

Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Gemeinden gewähren z. B. Zuschüsse an Sportvereine.

Zuweisungen

Zuweisungen sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Die Gemeinden erhalten z.B. Zuweisungen des Landes für Maßnahmen zur Stadterneuerung.

Zuwendungen

Sammelbegriff für Zuweisungen und Zuschüsse.

Weitere Bestandteile des Haushaltsplans

Jahresabschluss - Bilanz

zum

31.12.2017

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2017

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2016 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2017 in €
	AKTIVA	1.674.747.169,60	1.721.199.642,08
	1. Anlagevermögen	1.451.643.534,98	1.469.027.695,58
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	658.383,65	911.249,65
02 - 09	1.2 Sachanlagen	1.345.338.982,81	1.368.468.457,44
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.912.950,44	236.662.003,61
021	1.2.1.1 Grünflächen	127.164.189,05	128.446.033,97
022	1.2.1.2 Ackerland	6.780.578,57	6.743.197,68
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	54.879.875,36	55.866.684,41
025, 029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	43.088.307,46	45.606.087,55
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	365.679.086,75	366.234.271,80
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	33.017.999,81	32.588.884,48
033	1.2.2.2 Schulen	232.488.288,40	234.232.918,03
031	1.2.2.3 Wohnbauten	13.596.082,46	13.103.964,98
034	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.947.287,97	51.487.656,94
035	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	34.629.428,11	34.850.847,37
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	562.791.201,61	565.484.463,99
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	83.509.261,21	84.677.218,59
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	70.693.474,00	69.639.229,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	159.244,00	125.419,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	225.019.597,00	227.725.107,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	141.656.849,00	142.268.363,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	41.752.776,40	41.049.127,40
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.244,00	10.097,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.316.759,98	3.349.684,84
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.206.345,00	13.108.874,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.405.186,97	53.935.779,22
09	1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	118.996.208,06	129.683.282,98
	1.3 Finanzanlagen	105.646.168,52	99.647.988,49
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.912,38	2.109.912,38
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	63.141.985,30	63.149.708,12
13	1.3.4 Ausleihungen	28.284.240,07	20.461.284,41
13	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	5.669.361,67	5.062.176,33
13	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	22.614.878,40	15.399.108,08
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.110.030,77	13.927.083,58

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2017

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2016 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2017 in €
	2. Umlaufvermögen	98.695.382,68	116.668.381,73
15	2.1. Vorräte	653.784,89	687.526,01
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	624.458,99	670.515,88
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	29.325,90	17.010,13
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.138.448,39	75.254.387,63
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	29.309.186,21	28.263.749,12
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.635.254,42	16.609.891,50
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.676.360,56	6.955.516,00
172, 177, 179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.825.273,22	2.494.598,77
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.692.373,98	20.930.632,24
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	28.903.149,40	40.756.468,09
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	124.408.251,94	135.473.564,77
	SUMME AKTIVA	1.674.747.169,60	1.721.199.642,08
	PASSIVA	1.674.747.169,60	1.721.199.642,08
20	1. Eigenkapital	173.720.224,91	208.179.598,17
201	1.1 Allgemeine Rücklage	404.173.427,84	373.893.396,74
202	1.2 Sonderrücklage	999.538,78	1.031.238,81
203	1.3. Ergebnismrücklage	0,00	0,00
204	1.4 Vorgetragenener Jahresfehlbetrag	-244.694.989,40	-194.781.551,61
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13.242.247,69	28.036.514,23
23	2. Sonderposten	328.587.104,10	321.910.767,25
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	25.967.584,91	27.500.805,82
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	223.275.418,45	216.921.838,46
233	2.3 für Beiträge	66.192.073,26	64.956.748,45
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	66.192.073,26	64.956.748,45
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	3.719.507,86	3.462.146,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	3.563.429,74	3.504.875,28
236	2.6 für Dauergrabpflege	1.049.544,18	1.010.518,24
239	2.7 für sonstige Sonderposten	4.819.545,70	4.553.835,00

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2017

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2016 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2017 in €
25 - 28	3. Rückstellungen	458.076.947,76	470.919.935,26
251	3.1.1 Pensionsrückstellung	433.230.031,41	448.136.663,42
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	10.395.372,59	11.982.549,65
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	5.457.713,00	2.706.147,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	1.291.560,51	145.000,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	6.034.970,45	6.025.201,19
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	1.667.299,80	1.924.374,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	666.447.981,88	669.271.529,99
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	425.311.819,88	417.675.901,73
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	425.311.819,88	417.675.901,73
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	140.000.000,00	145.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	41.228.453,83	39.876.561,07
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	21.536.450,05	17.764.344,44
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.964.062,77	4.509.412,09
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	33.407.195,35	44.445.310,66
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	47.914.910,95	50.917.811,41
	SUMME PASSIVA	1.674.747.169,60	1.721.199.642,08

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 11.981 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 86.671 T€
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 101.681.810,63 €

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

(§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragenener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12 in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
2008	368.020	34.327	55.203	0	-834	456.716	1.605.442	28,4
<i>Korrekturen zur EB in 2009</i>	6.014	-4.142	-1.113					
2009	374.034	30.185	53.256	0	-37.567	419.908	1.582.596	26,5
<i>Korrekturen zur EB in 2010</i>			5.884					
2010	374.034	30.185	21.573	0	-19.858	405.934	1.628.203	24,9
<i>Korrekturen zur EB in 2011</i>	29.194	-29.242	-1.715					
2011	403.228	943	0	0	-50.870	353.301	1.653.057	21,4
<i>Korrekturen zur EB in 2012</i>	-505	26						
<i>sonstige Veränderungen</i>	-4.088							
2012	398.635	969	0	-50.870	-84.892	263.842	1.666.984	15,8
<i>Korrekturen zur EB in 2013</i>	5.294		934					
2013	403.929	969	0	-134.828	-48.052	222.018	1.694.042	13,1
<i>Veränderung in 2014</i>		13						
2014	403.929	982	0	-182.880	-58.232	163.799	1.672.447	9,8
<i>Veränderung in 2015</i>	244			23				
2015	404.173	982	0	-241.089	-3.606	160.460	1.662.671	9,7
<i>Veränderung in 2016</i>		18						
2016	404.173	1.000	0	-244.695	13.242	173.720	1.674.747	10,4
<i>Ausgleich Fehlbetrag 2011</i>	-50.870			50.870				
<i>Abtrag Überschuss 2016</i>	13.242			-13.242				
<i>Veränderungen in 2017</i>	7.348	31		-957				
2017	373.893	1.031	0	-194.782	28.037	208.179	1.721.200	12,1
2018	373.893	1.031	0	-166.745	42.831	251.010		
Haushaltsjahr 2019	373.893	1.031	0	-123.914	8.194	259.204		
2020	373.893	1.031	0	-115.720	8.384	267.588		
2021	373.893	1.031	0	-107.336	9.648	277.236		
2022	373.893	1.031	0	-97.688	13.788	291.024		

ergänzender Hinweis: Bei den Überschüssen 2018 bis 2022 handelt es sich um Planwerte (ohne Einbeziehung der - nicht zu veranschlagenden - Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG).

Haushaltsplan 2019

Verpflichtungsermächtigungen 2019			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr. und Bezeichnung	kassenwirksam 2020 EUR	kassenwirksam 2021 EUR	kassenwirksam 2022 EUR
1114010007	Controllingsystem, Berichtswesen	-100.000	0
1115050111	Sporthalle, Klassenzeile und Mensa Hebbelschule	-375.000	0
1115050112	Mensa Käthe - Kollwitz - Schule	-820.000	0
1115050120	Ersatzbau KTE Buschblick	-600.000	0
1115050124	Anbau Mensa Ernst-Barlach-Gymnasium	-1.020.000	0
1115050146	Anbau und Mensa Kieler Gelehrtenschule	-500.000	0
1115050156	Neubau einer Mehrzweckhalle an der Hauptwache	-330.000	0
1115050162	Sanierung Kieler Schloss	-3.000.000	0
1115050163	Umsetzung Sanierungsgutachten Fr.- Junge - Schulen	-3.200.000	0
1115060017	Energetische Sanierung Gebäudetechnik GS Holtenau	-200.000	0
1260010001	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-200.000	0
1260010007	Technische Arbeitsgeräte, Werkzeuge Bran.	-390.000	0
1260010011	Fahrzeuge / Geräte für freiwillige Wehren	-540.000	0
2110010330	Inventar Mensa Grundschule Wellsee	-200.000	0
2170010070	Inventar Mensa Käthe-Kollwitz-Schule	-100.000	0
2310017101	Inventar RBZ Königsweg	-1.000.000	0
2310017102	Inventar RBZ Westring	-1.000.000	0
3650010022	Inventar KTE Buschblick	-105.000	0
3650010024	Neugestaltung Außenanlage KTE Hangstraße	-100.000	0
3660026004	Multifunktionale Spiel- und Sportanlage	-200.000	0
5110030024	Zuführung zum SK Holtenau Ost	-11.726.000	0
5110030029	Zuführung zum Sonderkonto Kiellinie	-3.452.000	-4.548.000
5380010051	Pumpwerk Wik	-500.000	0
5380010056	Deponie-Langzeitzwischenlager	-600.000	0
5380010170	Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	-3.000.000	0
5380010179	Schlammwässerung	-1.400.000	0
5380020010	Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	-3.000.000	0
5410010053	Geh- und Radweg auf Gleistrasse West	-160.000	0
5410010212	Veloroute 4 zw. Westring u. Chemnitzstraße	-500.000	0
5410010249	Jungfernstieg - Fahrradstraße	-1.500.000	0
5410010251	Ersatzbrücke Stoschstraße / Katzheide	-450.000	0
5420010116	Brückensanierung	-400.000	0
5420010199	Boelkestraße	-1.700.000	0
5420010217	Ellerbeker Weg zw. Weinberg u. Tröndelweg	-1.800.000	0
5440010107	Grundinstand- setzung Brücke Barkauer Kreuz	-1.000.000	-200.000
5510021101	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-50.000	0
5510021561	Neubau Kaikante Hasselfelde	-3.455.000	0
5710010010	Gewerbeflächenentwicklung Friedrichsort	-1.011.500	-1.011.500
Summe	-49.684.500	-5.759.500	-952.000
Gesamtsumme VE 2019	-56.396.000		

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

insgesamt - in TEUR -	Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen - in TEUR -			
		2020	2021	2022	2023 ff.
500	2017	500	0	0	0
-300	Änd. d. 1. NT 2017	-300	0	0	0
4.920	2018	4.920	0	0	0
-4.800	Änd. d. 1. NT 2018	-4.800	0	0	0
56.396	2019	49.685	5.759	952	0
56.716	Summe	50.005	5.759	952	0
	<u>Nachrichtlich</u> im Finanzplan vor- gesehene Kredit- aufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	135.085	94.245	85.216	0

Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	401 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 402 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 403 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 405 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 412 Fehlbetragszuweisungen, 413 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, 419 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
42	03	+ Sonstige Transfererträge	421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 422 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 423 Schuldendiensthilfen, 429 Andere sonstige Transfererträge					
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 Zweckgebundene Abgaben					
441 442 446	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441 Mieten und Pachten, 442 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, 446 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
45	07	+ Sonstige Erträge	451 Konzessionsabgabe, 452 Erstattung von Steuern, 456 Weitere ordentliche Erträge (z.B. Bußgelder), 458 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Ertr. a.d. Auflös./Herabsetzung v. Rückstellungen)					
471	08	+ Aktivierte Eigenleistungen	471 Aktivierte Eigenleistungen (z.B. für Architektenleistungen städt. Bauingenieure für eigene Investitionsmaßnahmen)					
472	09	+ / - Bestandsveränderungen	472 Bestandsveränderungen					
	10	= Erträge						
50	11	Personalaufwendungen	501 Dienstaufwendungen (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 502 Beiträge zu Versorgungskassen, 503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 504 Beihilfen, 505 Zuführung zu Pensionsrückstellungen, ...					
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	511 Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte, 514 Beihilfen, ...					
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 522 Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen u. sonst. Tiefbauten), 523 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 524 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 525 Haltung von Fahrzeugen, 526 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 527 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 528 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lermittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	571 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, 572 AfA auf Finanzanlagen, 573 AfA auf Umlaufvermögen					

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Laufende Nummerierung der Spalte

Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	531 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 533 Sozialtransferaufwendungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundsicherung u.ä.), 534 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, 542 Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 543 Geschäftsaufwendungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 544 Steuern und Versicherungen, 545 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 546 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende)					
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)						
	18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)						
46	19	+ Finanzerträge	461 Zinserträge, 465 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 469 Sonstige Finanzerträge					
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	551 Zinsaufwendungen (insbes. an Kreditinstitute), 559 Sonstige Finanzaufwendungen					
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)						
48	28	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	481 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	581 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	601 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 602 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 603 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 605 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 612 Fehlbetragszuweisungen, 613 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 619 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
62	03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	621 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 622 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 623 Schuldendiensthilfen, 629 Andere sonstige Transfereinzahlungen					
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	631 Verwaltungsgebühren, 632 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 636 Zweckgebundene Abgaben					
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	641 Mieten und Pachten, 642 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten 646 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	651 Konzessionsabgabe, 652 Erstattung von Steuern, 656 Besondere Einzahlungen (z.B. Bußgelder)					
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	661 Zinseinzahlungen, 665 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 669 Sonstige Finanzeinzahlungen					
	09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
70	10	Personalauszahlungen	701 Dienstbezüge und dgl. (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 702 Beiträge zu Versorgungskassen, 703 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 704 Beihilfen					
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	711 Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte, 714 Beihilfen, ...					
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	721 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 722 Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen und sonst. Tiefbauten), 723 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 724 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 725 Haltung von Fahrzeugen, 726 Besondere zahlungswirksame Auszahlungen. f. Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 727 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 728 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 729 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lernmittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	751 Zinsauszahlungen (insbes. an Kreditinstitute), 759 Sonstige Finanzauszahlungen					
73	14	+ Transferauszahlungen	731 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 733 Sozialtransferauszahlungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundversicherung u.ä.), 734 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Laufende Nummerierung der Spalte

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	741 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen, 742 Auszahlungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 743 Geschäftsauszahlungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 744 Steuern und Versicherungen, 745 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 746 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende)					
	16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)						
	17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund und Land an die Stadt für Schulbau, Straßenbau und andere Investitionsvorhaben					
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden					
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen über 150 EUR					
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Veräußerung von Finanzanlagen usw. Rückflüsse von Kapitaleinlagen					
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (z.B. Rückzahlungen)					
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	Rückzahlungen von gewährten Darlehen Einnahmen aus Bürgschaften und Gewährsverträgen					
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	Beiträge für Investitionsvorhaben im Straßen- und Kanalbau nach BauGB und KAG					
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
	26(5)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte					
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Kauf von Grundstücken und Gebäuden					

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Kauf von beweglichen Sachen über 150 EUR (z.B. Maschinen, Fahrzeugen, Inventar der Dienst- und Betriebsräume, Hard- und Software, Sammelposten)					
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	Erwerb von Finanzanlagen					
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für städtische Baumaßnahmen einschließlich der Baunebenkosten (z.B. auch zu aktivierende Eigenleistungen)					
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	Gewährung von Krediten an Dritte					
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen						
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)						
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 und 34)						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)						
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kreditaufnahme (keine Kassenkredite)					
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel						
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kredittilgungen (keine Kassenkredite)					
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel						
	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)						
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)						

Ergebnis- und Finanzplan

Haushaltsplan 2019

Ergebnisplan

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	295.431.032	341.144.400	352.874.000	350.444.000	358.144.000	365.344.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	312.403.759	315.325.500	304.988.400	322.403.200	327.296.300	334.286.000
03	+ Sonstige Transfererträge	20.060.278	20.504.400	18.438.800	18.754.800	18.742.200	18.605.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.294.216	80.210.900	81.514.500	82.217.500	82.159.500	82.216.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.599.429	40.381.800	40.341.800	40.428.700	40.437.700	40.453.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.040.442	212.717.800	204.128.500	204.184.700	204.901.900	205.677.800
07	+ Sonstige Erträge	49.373.781	48.255.200	35.862.400	35.377.100	35.563.900	35.653.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.080.941	992.800	957.800	1.049.900	510.400	177.100
09	+/- Bestandsveränderungen	33.741	0	0	0	0	0
10	= Erträge	1.006.317.618	1.059.532.800	1.039.106.200	1.054.859.900	1.067.755.900	1.082.413.600
11	Personalaufwendungen	-240.693.209	-250.917.000	-266.418.100	-272.794.200	-279.221.700	-285.902.700
12	+ Versorgungsaufwendungen	-27.103.923	-27.097.000	-27.504.000	-28.174.400	-28.869.500	-29.578.300
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-124.797.908	-146.550.000	-142.239.900	-140.293.400	-136.330.400	-133.586.300
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-45.376.799	-42.337.200	-42.923.500	-42.923.500	-42.923.500	-42.923.500
15	+ Transferaufwendungen	-372.970.610	-387.703.500	-389.016.100	-396.987.600	-403.635.800	-408.427.300
16	+ Sonstige Aufwendungen	-149.369.852	-147.693.500	-149.559.900	-148.920.000	-148.798.200	-148.916.700
17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-960.312.302	-1.002.298.200	-1.017.661.500	-1.030.093.100	-1.039.779.100	-1.049.334.800
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	46.005.316	57.234.600	21.444.700	24.766.800	27.976.800	33.078.800
19	+ Finanzerträge	1.241.503	1.069.500	845.000	658.100	635.300	614.100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-19.210.306	-15.472.700	-14.095.800	-17.041.100	-18.964.200	-19.904.700
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-17.968.802	-14.403.200	-13.250.800	-16.383.000	-18.328.900	-19.290.600
22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	28.036.514	42.831.400	8.193.900	8.383.800	9.647.900	13.788.200
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	64.321.556	67.240.500	69.832.900	68.641.500	69.896.500	71.210.500
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-64.321.556	-67.240.500	-69.832.900	-68.641.500	-69.896.500	-71.210.500
31	= Ergebnis aus internen Leistungsbezieh. (= Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2019

Ergebnisplan - Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

Landeshauptstadt Kiel

K-art	Beschreibung	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
571 + 574	AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen u. geleistete Zuwendungen	-43.959.638	-41.337.200	-42.173.500	-42.173.500	-42.173.500	-42.173.500
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16.862.800	16.792.400	15.700.000	15.700.000	15.700.000	15.700.000
	Nettoabschreibungsaufwand	-27.096.838	-24.544.800	-26.473.500	-26.473.500	-26.473.500	-26.473.500

Haushaltsplan 2019

Finanzplan							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Bezeichnung	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	297.382.168	341.144.400	352.874.000	350.444.000	358.144.000	365.344.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	303.818.552	304.754.100	295.565.500	312.980.300	317.873.400	324.863.100
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	19.206.605	20.504.400	18.438.800	18.754.800	18.742.200	18.605.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.682.111	76.586.200	77.520.300	78.565.300	79.565.300	79.622.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.290.904	40.381.800	40.341.800	40.428.700	40.437.700	40.453.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.819.434	212.717.800	204.128.500	204.184.700	204.901.900	205.677.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.248.703	22.816.500	22.493.500	22.463.200	22.449.000	22.447.300
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.546.448	8.669.500	3.845.000	3.658.100	3.635.300	3.614.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	964.994.924	1.027.574.700	1.015.207.400	1.031.479.100	1.045.748.800	1.060.627.500
10	Personalauszahlungen	-225.524.491	-234.614.500	-249.380.700	-255.437.000	-261.635.000	-267.937.100
11	+ Versorgungsauszahlungen	-25.236.074	-26.457.100	-26.839.000	-27.494.800	-28.173.700	-28.864.700
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-132.239.015	-146.550.000	-142.239.900	-140.293.400	-136.330.400	-133.586.300
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-21.033.306	-15.472.700	-14.095.800	-17.041.100	-18.964.200	-19.904.700
14	+ Transferauszahlungen	-371.857.953	-387.703.500	-389.016.100	-396.987.600	-403.635.800	-408.427.300
15	+ Sonstige Auszahlungen	-140.825.658	-143.493.500	-147.359.900	-146.720.000	-146.598.200	-146.716.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-916.716.497	-954.291.300	-968.931.400	-983.973.900	-995.337.300	-1.005.436.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)	48.278.427	73.283.400	46.276.000	47.505.200	50.411.500	55.190.700
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.180.705	20.321.400	12.562.300	6.852.200	6.239.000	722.400
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.107.571	5.000.100	1.000.100	1.000.100	1.000.100	1.000.100
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.048.039	484.800	36.800	36.800	36.800	36.800
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	253.118	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	7.920.698	1.688.900	1.695.400	1.398.800	1.146.700	1.171.200
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.993.624	1.300.000	3.900.000	1.900.000	1.800.000	400.000
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.503.755	28.796.400	19.195.700	11.189.000	10.223.700	3.331.600
27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-22.973.047	-8.706.000	-12.611.800	-24.031.100	-12.410.800	-26.739.600
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-16.189.500)	(-5.559.500)	(-952.000)
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.424.311	-17.384.500	-16.028.600	-12.643.900	-10.809.400	-2.601.400
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.058.030	-9.081.200	-16.764.900	-20.559.600	-9.513.400	-8.376.700
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.985.000)	(0)	(0)
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-268.516	-27.200	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100

Haushaltsplan 2019

Finanzplan							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Bezeichnung	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-38.532.902	-58.467.300	-92.819.800	-88.968.800 (-29.510.000)	-71.657.800 (-200.000)	-50.752.800 (0)
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	-153.346	-75.500	-71.000	-69.000	-76.000	-76.000
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
34	= Auszahl. aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-75.410.152	-93.741.700	-138.297.200	-146.273.500	-104.468.500	-88.547.600
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-49.684.500)	(-5.759.500)	(-952.000)
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 und 34)	-36.906.398	-64.945.300	-119.101.500	-135.084.500	-94.244.800	-85.216.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-49.684.500)	(-5.759.500)	(-952.000)
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	168.809.731	0	0	0	0	0
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-166.123.839	0	0	0	0	0
35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	2.685.892	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)	14.057.921	8.338.100	-72.825.500	-87.579.300	-43.833.300	-30.025.300
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-49.684.500)	(-5.759.500)	(-952.000)
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	222.466.419	64.945.300	119.101.500	135.084.500	94.244.800	85.216.000
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	350.000.000	0	0	0	0	0
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-229.671.022	-34.000.000	-35.000.000	-37.000.000	-38.500.000	-39.500.000
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	-345.000.000	0	0	0	0	0
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)	-2.204.602	30.945.300	84.101.500	98.084.500	55.744.800	45.716.000
44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 u. 43)	11.853.319	39.283.400	11.276.000	10.505.200	11.911.500	15.690.700
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-49.684.500)	(-5.759.500)	(-952.000)
45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	28.903.149	40.756.468	80.039.868	91.315.868	101.821.068	113.732.568
46	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 und 45)	40.756.468	80.039.868	91.315.868	101.821.068	113.732.568	129.423.268

Haushaltsplan 2019

Finanzplan - Nachrichtlich:

Landeshauptstadt Kiel

K-art	Beschreibung	RE 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
7311..	An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG)	-4.035.367	-3.883.900	-5.349.600	-5.349.600	-5.349.600	-5.349.600
684	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	253.118	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
6842	Börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte	0	0	0	0	0	0
6845	Investmentzertifikate	0	0	0	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere	253.118	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
6847	Geldmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
6848	Finanzderivate	0	0	0	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-268.516	-27.200	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
7842	Börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte	-35.000	-26.000	0	0	0	0
7845	Investmentzertifikate	0	0	0	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere	-233.516	-1.200	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
7847	Geldmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
7848	Finanzderivate	0	0	0	0	0	0
792..4	Umschuldung	-197.812.919	0	0	0	0	0
792..5	Ordentliche Tilgung	-31.858.102	-34.000.000	-35.000.000	-37.000.000	-38.500.000	-39.500.000
792..6	Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2019

Ergebnisplan - Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 in EUR -

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Übertragung aus 2017	Ansatz 2018 + Übertr. +üpl/apl
01	Steuern und ähnliche Abgaben	341.144.400	0	341.144.400
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.325.500	0	315.353.100
03	+ Sonstige Transfererträge	20.504.400	0	20.504.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.210.900	0	80.210.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.381.800	0	40.395.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.717.800	0	212.769.600
07	+ Sonstige Erträge	48.255.200	0	48.255.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	992.800	0	992.800
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Erträge	1.059.532.800	0	1.059.625.400
11	Personalaufwendungen	-250.917.000	0	-250.914.400
12	+ Versorgungsaufwendungen	-27.097.000	0	-27.097.000
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-146.550.000	-10.938.033	-157.535.533
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-42.337.200	0	-42.337.200
15	+ Transferaufwendungen	-387.703.500	-962.406	-388.665.906
16	+ Sonstige Aufwendungen	-147.693.500	-80.065	-147.821.265
17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-1.002.298.200	-11.980.504	-1.014.371.304
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	57.234.600	-11.980.504	45.254.096
19	+ Finanzerträge	1.069.500	0	1.069.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-15.472.700	0	-15.472.700
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-14.403.200	0	-14.403.200
22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	42.831.400	-11.980.504	30.850.896
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	67.240.500	0	67.240.500
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-67.240.500	0	-67.240.500
31	= Ergebnis aus internen Leistungsbezieh. (= Zeilen 28 und 29)	0	0	0

Haushaltsplan 2019

Finanzplan				
- Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 in EUR -				
Landeshauptstadt Kiel				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Übertragung aus 2017	Ansatz 2018 + Übertr. +üpl/apl
01	Steuern und ähnliche Abgaben	341.144.400	0	341.144.400
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.754.100	0	304.781.700
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	20.504.400	0	20.504.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.586.200	0	76.586.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.381.800	0	40.395.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.717.800	0	212.769.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	22.816.500	0	22.816.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.669.500	0	8.669.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.027.574.700	0	1.027.667.300
10	Personalauszahlungen	-234.614.500	0	-234.611.900
11	+ Versorgungsauszahlungen	-26.457.100	0	-26.457.100
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-146.550.000	-10.938.033	-157.535.533
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-15.472.700	0	-15.472.700
14	+ Transferauszahlungen	-387.703.500	-962.406	-388.665.906
15	+ Sonstige Auszahlungen	-143.493.500	-80.065	-143.621.265
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-954.291.300	-11.980.504	-966.364.404
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)	73.283.400	-11.980.504	61.302.896
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.321.400	17.445.109	37.941.599
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.000.100	0	5.000.100
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	484.800	0	484.800
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.200	0	1.200
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	1.688.900	0	1.688.900
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.300.000	671.500	1.971.500
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.796.400	18.116.609	47.088.099
27	Ausz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-8.706.000	-6.152.208	-14.835.708
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-17.384.500	-6.480.291	-23.940.291
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.081.200	-9.131.204	-18.389.494
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-27.200	-24.422.600	-24.449.800
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-58.467.300	-40.392.041	-98.802.841
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	-75.500	-92.935	-169.935
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
34	= Auszahl. aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-93.741.700	-86.671.278	-180.588.068
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 und 34)	-64.945.300	-68.554.669	-133.499.969
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)	8.338.100	-80.535.174	-72.197.074
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	64.945.300	23.217.822	88.163.122
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0



**Übersichten nach
Budgets/Produktbereichen**

Haushaltsplan 2019

Ergebnisplan - Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen -

Landeshauptstadt Kiel

Erträge und Aufwendungen *)		RE 2017 in EUR				Ansatz 2018 in EUR				Ansatz 2019 in EUR			
Produktbereiche		Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Zentrale Verwaltung	136.363.293	-200.900.180	-89.274.593	-64.536.887	143.242.100	-208.678.200	-94.474.800	-65.436.100	138.834.900	-218.358.400	-99.468.400	-79.523.500
11	Innere Verwaltung	104.732.017	-133.609.913	-50.159.651	-28.877.897	107.299.500	-138.258.100	-52.927.100	-30.958.600	102.672.800	-145.227.800	-57.072.600	-42.555.000
12	Sicherheit und Ordnung	31.631.277	-67.290.267	-39.114.943	-35.658.990	35.942.600	-70.420.100	-41.547.700	-34.477.500	36.162.100	-73.130.600	-42.395.800	-36.968.500
2	Schule und Kultur	21.025.686	-114.084.408	-16.924.190	-93.058.723	20.163.300	-123.143.600	-17.308.100	-102.980.300	19.761.000	-125.245.700	-18.933.100	-105.484.700
21-24	Schulträgeraufgaben	14.667.524	-80.539.322	-6.029.939	-65.871.798	15.116.900	-86.912.100	-6.361.600	-71.795.200	14.512.300	-87.810.900	-7.288.900	-73.298.600
25-28	Kultur und Wissenschaft	6.358.161	-33.545.086	-10.894.251	-27.186.925	5.046.400	-36.231.500	-10.946.500	-31.185.100	5.248.700	-37.434.800	-11.644.200	-32.186.100
3	Soziales und Jugend	287.839.374	-533.273.006	-85.898.226	-245.433.632	293.842.800	-543.213.800	-88.478.700	-249.371.000	282.461.100	-548.870.100	-92.213.400	-266.409.000
31-35	Soziale Hilfen	213.092.400	-330.878.343	-26.693.729	-117.785.943	217.453.100	-335.669.000	-26.703.000	-118.215.900	210.082.600	-338.886.300	-29.346.900	-128.803.700
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	74.746.974	-202.394.663	-59.204.497	-127.647.689	76.389.700	-207.544.800	-61.775.700	-131.155.100	72.378.500	-209.983.800	-62.866.500	-137.605.300
4	Gesundheit und Sport	4.172.837	-22.121.041	-6.078.391	-17.948.204	4.924.400	-25.497.500	-6.371.700	-20.573.100	4.561.100	-26.295.200	-6.352.300	-21.734.100
41-42	Gesundheit und Sport	4.172.837	-22.121.041	-6.078.391	-17.948.204	4.924.400	-25.497.500	-6.371.700	-20.573.100	4.561.100	-26.295.200	-6.352.300	-21.734.100
5	Gestaltung der Umwelt	88.278.308	-133.854.628	-42.517.809	-45.576.320	85.292.400	-142.668.000	-44.283.700	-57.375.600	83.330.900	-154.750.500	-49.450.900	-71.419.600
51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	2.449.121	-14.883.863	-10.548.944	-12.434.742	2.659.100	-15.885.700	-10.848.900	-13.226.600	2.315.000	-20.902.800	-13.176.200	-18.587.800
53	Ver- und Entsorgung	59.326.449	-41.846.024	-9.684.709	17.480.425	58.609.900	-43.036.400	-9.927.400	15.573.500	56.582.200	-42.259.400	-10.618.300	14.322.800
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	14.391.135	-39.561.671	-6.158.789	-25.170.536	13.048.700	-44.546.400	-6.240.700	-31.497.700	12.918.800	-45.137.000	-7.003.000	-32.218.200
55-56	Natur- und Umweltschutz	6.740.039	-26.651.049	-14.603.668	-19.911.010	5.745.300	-26.990.800	-15.474.700	-21.245.500	6.106.000	-28.642.600	-16.581.900	-22.536.600
57	Wirtschaft und Tourismus	5.371.563	-10.912.020	-1.521.699	-5.540.456	5.229.400	-12.208.700	-1.792.000	-6.979.300	5.408.900	-17.808.700	-2.071.500	-12.399.800
6	Zentrale Finanzleistungen	534.201.181	-39.610.901		494.590.280	580.377.800	-41.810.300		538.567.500	580.835.100	-28.070.300		552.764.800
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	534.201.181	-39.610.901		494.590.280	580.377.800	-41.810.300		538.567.500	580.835.100	-28.070.300		552.764.800
	GESAMTSUMMEN	1.071.880.678	-1.043.844.164	-240.693.209	28.036.514	1.127.842.800	-1.085.011.400	-250.917.000	42.831.400	1.109.784.100	-1.101.590.200	-266.418.100	8.193.900

*) einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Haushaltsplan 2019

Finanzplan

- Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen -

Landeshauptstadt Kiel

Ein- und Auszahlungen		RE 2017 in EUR			Ansatz 2018 in EUR			Ansatz 2019 in EUR		
		Investitionstätigkeit			Investitionstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereiche		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	2	3	4	6	7	8	10	11	12	14
1	Zentrale Verwaltung	7.074.970	-24.400.099	-17.325.128	9.646.800	-31.645.500	-21.998.700	2.971.200	-55.873.700	-52.902.500
11	Innere Verwaltung	6.433.619	-21.856.213	-15.422.594	9.121.600	-28.523.900	-19.402.300	2.221.000	-50.315.500	-48.094.500
12	Sicherheit und Ordnung	641.352	-2.543.886	-1.902.534	525.200	-3.121.600	-2.596.400	750.200	-5.558.200	-4.808.000
2	Schule und Kultur	3.800	-1.870.189	-1.866.389		-2.541.600	-2.541.600		-4.745.200	-4.745.200
21-24	Schulträgeraufgaben	3.800	-1.780.193	-1.776.393		-2.274.000	-2.274.000		-4.464.600	-4.464.600
25-28	Kultur und Wissenschaft		-89.997	-89.997		-267.600	-267.600		-280.600	-280.600
3	Soziales und Jugend	1.965.185	-4.271.276	-2.306.091	614.300	-3.744.500	-3.130.200	90.500	-6.974.600	-6.884.100
31-35	Soziale Hilfen		-72.587	-72.587		-24.900	-24.900		-21.000	-21.000
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.965.185	-4.198.689	-2.233.504	614.300	-3.719.600	-3.105.300	90.500	-6.953.600	-6.863.100
4	Gesundheit und Sport	613.183	-10.490.600	-9.877.417	7.413.200	-10.570.600	-3.157.400	1.317.700	-4.143.400	-2.825.700
41-42	Gesundheit und Sport	613.183	-10.490.600	-9.877.417	7.413.200	-10.570.600	-3.157.400	1.317.700	-4.143.400	-2.825.700
5	Gestaltung der Umwelt	28.180.617	-34.314.363	-6.133.746	10.428.800	-45.215.500	-34.786.700	14.125.600	-66.560.300	-52.434.700
51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	7.218.639	81.222	7.299.861	920.100	-5.013.100	-4.093.000	1.708.700	-15.747.900	-14.039.200
53	Ver- und Entsorgung	767.503	-6.912.053	-6.144.550	300.000	-12.300.000	-12.000.000	400.000	-15.400.000	-15.000.000
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9.468.845	-14.750.648	-5.281.804	6.954.300	-22.948.000	-15.993.700	11.680.900	-29.994.000	-18.313.100
55-56	Natur- und Umweltschutz	1.621.931	-3.132.742	-1.510.812	103.600	-2.709.100	-2.605.500	153.100	-3.398.000	-3.244.900
57	Wirtschaft und Tourismus	9.103.699	-9.600.141	-496.442	2.150.800	-2.245.300	-94.500	182.900	-2.020.400	-1.837.500
6	Zentrale Finanzleistungen	666.001	-63.626	602.375	693.300	-24.000	669.300	690.700		690.700
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	666.001	-63.626	602.375	693.300	-24.000	669.300	690.700		690.700
	GESAMTSUMMEN	38.503.755	-75.410.152	-36.906.398	28.796.400	-93.741.700	-64.945.300	19.195.700	-138.297.200	-119.101.500